

## **Studienfinanzierung in den Niederlanden für Deutsche 2015**

Herausgegeben von:

**Euregio Rhein-Waal**

Emmericher Str. 24

47533 Kleve

Tel. 02821-793-00

Fax.02821-793-030

E-mail: [info@euregio.org](mailto:info@euregio.org)

Internet: [www.euregio.org](http://www.euregio.org)

**euregio rhein-maas-nord**

Geschäftsstelle der euregio rhein-maas-nord

Konrad-Zuse-Ring 6

41179 Mönchengladbach

Tel.02161-6985-0

Fax.02161-6985555

E-mail: [info@euregio-rmn.de](mailto:info@euregio-rmn.de)

Internet: [www.euregio-rmn.de](http://www.euregio-rmn.de)

Diese Online- Broschüre wird herausgegeben von den EURES-Partnern in der Euregio Rhein-Waal und euregio rhein-maas-nord

**Verfasser: Diplom-Volkswirt Robert Marzell und Diplom-Verwaltungswirtin**

**Barbara Marzell**

Kleve, Mai 2015

Copyright: Euregio Rhein-Waal und Robert Marzell

Der vorliegende Text ist mit großer Sorgfalt recherchiert worden.

Aus etwaigen Fehlern können keine Rechtsansprüche hergeleitet werden.

## Studienfinanzierung in den Niederlanden für Deutsche 2015

### Vorwort

Seit 25 Jahren informieren die Euregios deutsche Schülerinnen und Schüler über Studienmöglichkeiten im niederländischen Teil der Euregio Rhein-Waal und der euregio rhein-maas-nord. Dies hat zu einem vermehrten Interesse an den Bildungsgängen im Nachbarland beigetragen. Im Studienjahr 2014-2015 studierten laut niederländischen Quellen 23412

Deutsche regulär in den Niederlanden. Hinzu kamen noch einmal knapp. 900 Austauschstudenten. Damit hat auch die Zahl der Fragen zum Studium zugenommen, die konkret beantwortet werden wollen.

Eine wichtige Frage betrifft die Studienfinanzierung im Falle einer Ausbildung in den Niederlanden.

Welche Funktion soll diesbezüglich die vorliegende Broschüre nach Auffassung der Herausgeber und der Autoren erfüllen ? Dies hat sich im Lauf der Zeit geändert.

Als die Broschüre „Studienfinanzierung in den Niederlanden für Deutsche“ 1994 zum ersten Mal erschien, war sie die *e i n z i g e* etwas detailliertere Informationsquelle zum Thema Studienfinanzierung sowohl bei einem kompletten Studium in den Niederlanden als auch einem Studienabschnitt in den Niederlanden.

Soweit es sich um finanzielle Fragen im Zusammenhang nur mit einem zeitlich begrenzten niederländischem Studienabschnitt im Rahmen eines Studiums in Deutschland handelt, gab es dazu hingegen seit jeher - insbesondere seitens des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) - sehr gute Materialien.

Ausdrücklich sei hier die Internetseite:

<http://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/> genannt.

Im Falle eines kompletten Studiums in Holland war es lange anders. Hier waren präzise Ausführungen eher rar und die Euregio-Broschüre darum besonders wertvoll.

Zumal es sich in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts bald abzeichnete, dass Studieren in den Niederlanden für immer mehr Menschen bedeutete: komplett in den Niederlanden studieren.

Mittlerweile finden an einem kompletten Studium in Holland Interessierte glücklicherweise viele Informationen zur Studienfinanzierung in deutscher Sprache vor;

- zum einen bei deutschen Unternehmensberatungen, welche ihr Geld mit dem Coachen niederländischer Hochschulen bei der Werbung und Betreuung deutscher Studenten verdienen,
- zum anderen auf den deutschsprachigen Internetseiten niederländischer Hochschulen selbst.

Nennen wir beispielhaft

- die Internetseite der am meisten kontaktierten deutschen Unternehmensberatung bezüglich des Themas „Studieren in den Niederlanden“: Edu-con Strategic Education Consulting GmbH Rheine:

<http://www.studieren-in-holland.de/2,1,finanzierung.html>

- sowie ergänzend die Internetseite der Unternehmensberatung „border concepts“, Gronau: <http://www.studienscout-nl.de/finanzielles/>

Wir führen hier ferner die Internetseiten von Hochschulen im Gebiet der Euregio Rhein-Waal und der euregio rhein-maas-nord unabhängig vom Umfang ihrer Informationen zum Thema Studienfinanzierung auf::

- <http://www.ru.nl/studiereninnimwegen/studium/finanzielles/> (Radboud Universiteit Nijmegen)
  - <http://www.wageningenur.nl/de/Bildung-Studiengange/Zukunftige-Bachelorstudenten/Finanzielles-und-Versicherung.htm>  
(Wageningen Universiteit, Wageningen)
  - <http://www.han.nl/start-de/bachelor/praktische-informationen/finanzielles/>  
(Hogeschool van Arnhem en Nijmegen)
  - <http://www.vhluniversity.de/Studiumskosten.aspx>  
(Hogeschool Vanhall- Larenstein, u.a. Velp und Wageningen)
  - <http://www.fontysvenlo.nl/pages/de/anmeldung/bewerber-eu/allgemeine-informationen.php?lang=DE>  
(Fontys Hogescholen Venlo)
  - [http://www.artez.nl/english/Studying\\_at\\_ArtEZ/Financial\\_affairs/Tuition\\_fees](http://www.artez.nl/english/Studying_at_ArtEZ/Financial_affairs/Tuition_fees)  
(ArtEZ Hogeschool voor de kunsten, u.a. Arnhem) (englischsprachige Informationen)

Außerhalb des Gebiets der Euregio Rhein-Waal und der euregio rhein-maas-nord möchten wir auf folgende Internetseiten von Hochschulen mit vielen deutschen Studierenden aufmerksam machen:

- [http://www.saxion.de/site/Studieren\\_an\\_der\\_Saxion/Einschreibung\\_und\\_Zulassung/Finanzierung/](http://www.saxion.de/site/Studieren_an_der_Saxion/Einschreibung_und_Zulassung/Finanzierung/) (Saxion Hogeschool, u.a. Enschede)
  - <http://www.rug.nl/education/international-students/financial-matters/> (englisch)
  - <http://www.rug.nl/education/studien-bewerber/kosten-und-finanzierungsmoglichkeiten>  
(Rijksuniversiteit Groningen )
  - <https://www.hanze.nl/deu/wissenwertes/kosten-studium/allgemeine-kosten>  
(Hanzehogeschool Groningen)
  - <http://www.maastrichtuniversity.nl/web/Main/ProspectiveStudents/BachelorsProgrammes/Costs1.htm> (Maastricht University) (englischsprachige Information)

Welche Funktion erfüllt angesichts dieser – unterschiedlichen - Informationsangebote die vorliegende Broschüre heute ?

Sie hat sich zum Ziel gesetzt, weiterhin die detaillierteste und umfassendste Publikation zum Thema „Studienfinanzierung in den Niederlanden für Deutsche“ zu sein - und ist das auch.

Allgemeinverständlich geschrieben gibt sie einen umfassenden Überblick

- über Kosten und kostenmindernde Faktoren bei diversen Arten von Studien;
- Finanzierungsfragen im Hinblick auf ein komplettes Studium in NL;
- Finanzierungsfragen im Hinblick auf ein teilweises Studium in NL;
- Finanzierungsfragen im Hinblick auf ein Praktikum in NL im Rahmen eines Studiums.

Dabei liegt der Schwerpunkt eindeutig auf Fragen, welche ein komplettes Studium in den Niederlanden betreffen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vieler Behörden und Organisationen haben in der Vergangenheit wertvolle Informationen zu verschiedenen Themen dieser Broschüre beigesteuert. Ausdrücklich sei erwähnt, dass auch dieses Jahr Arno Dieteren vom Servicekantoor Nijmegen von DUO den Teil über die niederländische Studienfinanzierung wieder kritisch durchgesehen hat. Die Verfasser bedanken sich bei ihm und allen anderen, die ihnen selbstlos geholfen haben.

Für eventuelle Fehler tragen sie natürlich allein die Verantwortung.

Wir wünschen allen Deutschen bei einem Studium in den Niederlanden viel Erfolg!

Die Eures-Partner in der Euregio Rhein-Waal & euregio rhein-maas-nord.

## INHALTSVERZEICHNIS

- 1) Arten eines Studiums in den Niederlanden
  
- 2) Kosten eines Studiums in den Niederlanden
  - 2a1) Kosten eines Studiums in den Niederlanden im Allgemeinen
  - 2a2) Preise für Zimmer als spezieller Kostenfaktor
  - 2a3) Preise für Bücher und andere Lernmaterialien als spezieller Kostenfaktor
  - 2a4) Preise für Intensivkurse Niederländisch als spezieller Kostenfaktor
  - 2a5) Studiengebühren als spezieller Kostenfaktor
  - 2a6) Die Krankenversicherung als möglicher spezieller Kostenfaktor
- 2b) Kostenmindernde Faktoren
  - 2b1) Steuerliche Absetzbarkeit der Kosten des Studiums als kostenmindernder Faktor
  - 2b2) Ein Krankenversicherungsbeitragszuschuss des niederländischen Finanzamtes als kostenmindernder Faktor im Hinblick auf die Krankenversicherung
  - 2b3) Ein Mietzuschuss des niederländischen Finanzamtes als kostenmindernder Faktor im Hinblick auf die Lebenshaltungskosten bei eigener Wohnung in den Niederlanden
  
- 3) Staatliche Förderung bei komplettem u n d teilweisem Vollzeitstudium in den Niederlanden
  - 3a) Kindergeld während des Studiums
  - 3b) Abschlusshilfen bei zu langer Studiendauer
  
- 4) Die Förderung eines k o m p l e t t e n Studiums in den Niederlanden
  - 4a) Die Finanzierung eines kompletten Vollzeitstudiums in den Niederlanden durch BAföG-Leistungen nach § 5, Absatz 2 Bundesausbildungsförderungsgesetz
  - 4b) Die Finanzierung eines kompletten Vollzeitstudiums in den Niederlanden durch BAföG-Leistungen nach § 6 Bundesausbildungsförderungsgesetz
  - 4c) Die relative Bedeutung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bei einem Studium in den Niederlanden
  - 4d) Die Finanzierung eines kompletten Vollzeitstudiums oder dualen Studiums in den Niederlanden durch den niederländischen Staat
    - 4d1) Vorbemerkung: Alt und neu: zwei verschiedene Arten der niederländischen Studienfinanzierung
    - 4d2) Bedingungen für den Erhalt der niederländischen Studienfinanzierung
    - 4d3) Das bisherige System der niederländischen Studienfinanzierung („oude stelsel“)
    - 4d4) Die niederländische Studienfinanzierung ab dem 1. September 2015
    - 4d5) Die niederländische Studienfinanzierung aus deutscher Perspektive: eine Einschätzung

- 5) Sowohl BAföG als auch niederländische Studienfinanzierung bei einem Vollzeitstudium in den Niederlanden ? Nein!
  
- 6) Die Förderung eines t e i l w e i s e n Studiums in den Niederlanden
  - 6a) Die Finanzierung eines teilweisen Studiums in den Niederlanden durch BAföG- Leistungen nach § 5, Absatz 2 Bundesausbildungsförderungsgesetz
  - 6b) Die Finanzierung eines teilweisen Studiums in den Niederlanden durch den niederländischen Staat
  - 6c) Die Finanzierung eines teilweisen Studiums in den Niederlanden durch die Europäische Union im Rahmen des Programms „ERASMUS +“ ab 2014
  - 6d) Die Finanzierung eines teilweisen Studiums in den Niederlanden durch Stipendien des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)
  - 6e) Die Finanzierung eines teilweisen Studiums durch niederländische Hochschulen u.a.
  - 6f) Die Finanzierung eines teilweisen Studiums in den Niederlanden durch sonstige Organisationen
  
- 7) Die Förderung von P r a k t i k a in den Niederlanden im Rahmen eines Studiums
  - 7a) Vorbemerkung
  - 7b) Die Förderung eines studentischen Praktikums durch Leistungen nach § 5, Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
  - 7c) Die Förderung von studentischen Praktika in den Niederlanden durch die EU im Rahmen von ERASMUS + ab 2014
  - 7d) Die Förderung von COMENIUS-Assistenzzeiten an niederländischen Schulen für angehende Lehrkräfte durch die Europäische Union im Rahmen von ERASMUS +
  - 7e) Language assistants in the Netherlands für deutsche Bachelors bzw. Masters zur Fortbildung zum Deutschlehrer der Sekundarstufe I bzw. II
  - 7f) Die Förderung von Kurzpraktika durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst für Bachelor- Studenten ab dem 2. Fachsemester und Master- Studenten mit überdurchschnittlichen Studienleistungen
  - 7g) Die Vermittlung bezahlter Praktika für Studenten der Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften und Informatik ab dem 5. Semester durch AIESEC
  - 7h) Die Vermittlung bezahlter Praktika für Studenten der Ingenieur-, Natur- und Agrarwissenschaften durch IAESTE
  - 7i) Die Vermittlung bezahlter Praktika durch den Deutschen Bauernverband
  - 7j) Die Vermittlung teilweise bezahlter Praktika für Juristen durch ELSA
  - 7k) Praktika am Ende eines Master- Studiums bei der European Space Agency im European Space and Research and Technology Center in Noordwijk
  - 7l) Praxisqualifizierung für Studierende an Berufsakademien und der Dualen

## Hochschule Baden- Württemberg

- 8) DOKUMENTEN- ANHANG
- 8a) BAFöG §§ 5, 5a, 6, 16 (Förderung im Ausland, Förderung der Deutschen im Ausland, Förderungsdauer im Ausland; BAFöG-Auslandszuschlagsverordnung §§ 1,3 und 4)
- 8b) Bezirksregierung Köln, Dezernat 49, Checkliste für einen Antrag auf Ausbildungsförderung
- 8c) Nuffic, Dutch student finance for British students
- 8d) DUO, 7 englischsprachige Informationen über die niederländische Studienfinanzierung
  - 8d1)The new student finance system from 1.september 2015
  - 8d2)How does student finance work ?
  - 8d3)Applying for student finance
  - 8d4)Changing the loan amount
  - 8d5)A supplementary grant
  - 8d6)Link zum Antrag auf die niederländische Studienfinanzierung
  - 8d7) Link zum Antrag zur Finanzierung der niederländischen Studiengebühren

### **1) Arten eines Studiums in den Niederlanden**

Wie in Deutschland kennen wir auch in den Niederlanden verschiedene Formen des Studierens:

- Vollzeit-Studium
- Teilzeit- Studium

- Duales Studium
- Fernstudium
- Online- Studium

Im Vergleich zu Deutschland sind dabei Teilzeit- Studiengänge in den Niederlanden – noch - viel weiter verbreitet. Dies könnte sich aber aus finanziellen Gründen in Zukunft ändern. (Vgl. <http://www.scienceguide.nl/201301/forse-inperking-deeltijd-aanstaande.aspx> und die Kritik der Fachhochschulkonferenz Vereniging Hogescholen vom 12.03.2014:

<http://www.vereniginghogescholen.nl/component/content/article/5/1376> )

Teilzeit- Studiengänge kommen in mehreren Formen vor.

Zum einen kann man eine Anzahl Teilzeit- Studiengänge unabhängig von seiner gegenwärtigen Berufs- / Hausfrauen- usw. –tätigkeit nebenher betreiben.

Zum anderen gibt es „Teilzeit“- Studiengänge, welche eine Berufstätigkeit im Studienbereich voraussetzen und diese auch als Studienbestandteil werten. In diesen Studiengängen kann man teilweise ein Teilzeitstudium in der gleichen Zeit wie ein Vollzeitstudium absolvieren.

## 2) Kosten eines Studiums in den Niederlanden

### 2a1) Kosten eines Studiums in den Niederlanden im Allgemeinen

Bei einem Studium in den Niederlanden entstehen folgende Kosten:

- Vorab Kosten für einen evtl. notwendigen Niederländisch- Intensivkurs
- Studiengebühren
- Aufwendungen für Bücher und andere Unterrichtsmaterialien
- Kosten einer auswärtigen Wohnung und / oder Fahrtkosten (außer beim Fernstudium und Online-Studium)
- Kosten für den sonstigen Lebensunterhalt: Nahrung, Kleidung, Körperpflege, Unterhaltung...

Das niederländische Ministerium für Unterricht, Kultur und Wissenschaften legt bei der Studienfinanzierung folgende Kosten pro Monat im Zeitraum September-Dezember 2015 zugrunde:

Lebenshaltungskosten von Vollzeitstudenten, **sofern sie nicht bei ihren Eltern wohnen: 854,13 EURO.**

Rechnerisch enthalten diese angenommenen monatlichen Lebenshaltungskosten Mietkosten in Höhe von 199,78 EURO.

**Studiengebühren** sind in diesen Lebenshaltungskosten noch **nicht enthalten.**

Für sie muss man im Studienjahr 2015-2016 bei einem Vollzeitstudium nochmals monatlich 1951Euro : 12 = 162,58 Euro **hinzurechnen**, sodass sich **Gesamtkosten** von 1016,71 Euro ergeben..

(<http://www.ib-groep.nl/particulieren/student-hbo-of-universiteit/studiefinanciering/bedragen.asp> )

Sind die referierten gesetzlichen Normen – zum Beispiel bei der Miete - realistisch ?

Das niederländische Nationale Institut für die Haushaltsbudgetberatung **NIBUD** informiert über die Ausgaben von Studierenden zu Beginn des Jahres 2012 wie folgt:



„Naast collegegeld moet je rekening houden met kosten voor levensonderhoud en verzekeringen. Voor uitwonende studenten vormen woonlasten een grote kostenpost. Als je op jezelf woont, kun je ongeveer rekening houden met de volgende maandelijks kosten in € (bron: Nibud, 2012):

- 341,- huur
- 152,- boodschappen
- 84,- studieboeken
- 48,- vervoer (naast de OV-kaart)
- 130,- ontspanning, uitgaan en sport
- 58,- kleding en schoenen
- 106,- zorgverzekering
- 32,- telefoon“

Danach betragen die durchschnittlichen **Mietausgaben** eines selbstständig wohnenden Studierenden 341 Euro, während auf **Einkäufe** 152 Euro, auf **Kleidung und Schuhe** 58 Euro, auf **Unterhaltung, Ausgehen und Sport** 130 Euro, auf **Studienunterlagen** 84 Euro, auf die **Krankenversicherung** 106 Euro, auf **Fahrtkosten** (neben der Freikarte für öffentliche Verkehrsmittel) 48 Euro und auf Telefonkosten 32 Euro entfallen.

<http://www.nibud.nl/omgaan-met-geld/studeren/wat-kost-studeren.html>

**Macht zusammen ohne Studiengebühren 951 Euro.**

**Dies sind nationale Durchschnittswerte.**

In **Venlo** liegen die Lebenshaltungskosten laut Fontys Fachhochschule z.B. niedriger:

„Die monatlichen Lebenshaltungskosten in Venlo sind, verglichen mit anderen Städten in den Niederlanden, relativ gering. Die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten pro Monat betragen zwischen € 600,00 und € 800,00 für internationale Studenten. Dieser Betrag deckt Miete, Essen, öffentlicher Nahverkehr, Studienmaterialien und andere generelle Kosten. Natürlich sind diese Kosten nur ein Richtwert und auch von Ihren persönlichen Lebensumständen abhängig.

<b>Art der Kosten</b>	<b>Betrag</b>
Unterkunft	€ 325
Lebensmittel	€ 200
Öffentlicher Nahverkehr	€ 30
Studienbücher	€ 40
Freizeit, Unterhaltung	€ 90
Gesamt	€ 685

Die durchschnittlichen monatlichen Lebenshaltungskosten für Studenten betragen:

Fahrräder sind das wichtigste Transportmitteln in den Niederlanden. Preise für gebrauchte Fahrräder beginnen bei € 125.“

(<http://www.fontysvenlo.nl/pages/de/anmeldung/bewerber-eu/allgemeine-informationen.php?lang=DE> )

Die **Maastricht University** macht für ihre künftigen Studierenden folgende Rechnung auf:

“Your living expenses will depend on your individual lifestyle. We have estimated that an average student will spend about €979 per month on basic items. This does not include things such as (sports) club memberships, etc.

Maastricht is relatively compact, so most students walk or cycle and spend little money on transportation.

<b>Cost category</b>	<b>Avg. monthly cost</b>
Tuition fees	€ 159
Rent: including gas, water, electricity	€ 350
Groceries	€ 150
Books and materials	€ 30
Insurances*	€ 100
Clothing and personal care	€ 60
Leisure expenses	€ 100
Telephone costs	€ 30
<b>Total</b>	<b>€ 979</b>

- Insurances include health care insurance, third party insurance, and fire and theft insurance. You can find more information on mandatory health care insurance on the [web pages of the Student Services Centre](#). Students having Dutch health insurance might be eligible for ‘Zorgtoeslag’ through the Dutch tax authorities. (<http://www.maastrichtuniversity.nl/web/Main/ProspectiveStudents/BachelorsProgrammes/StudyLivingExpenses.htm> )

## 2a2) Preise für Zimmer als spezieller Kostenfaktor

Wir ergänzen diese Werte durch Angaben über Mieten für Zimmer und Preis pro Quadratmeter in verschiedenen Universitätsstädten, welche wir der Internetseite von Kamernet: auf dem Stand 2013 entnommen haben.

### De prijs van een studentenkamer per stad

Je ziet de gemiddelde prijs van een studentenkamer op Kamernet.

• Jaar: 2013	Euro’s
Amsterdam	€538,54
Den Haag	€479,33
Urecht	€473,98
Rotterdam	€451,9
Groningen	€396,34
Maastrich	t€392,21
Nijmegen	€379,8
Eindhoven	€368,66

Tilburg €309,85

### Gemiddelde prijs studentenkamer per m2

Je ziet de gemiddelde prijs per m2 van een studentenkamer op Kamernet.

Jaar: 2013 Euro's

Amsterdam €23,7

Utrecht €20,7

Groningen €18,46

Eindhoven €18,05

Nijmegen €17,59

Tilburg €17,06

Den Haag €16,23

Maastricht €16,07

Rotterdam €15,73

(<http://www.dichtbij.nl/amsterdam/regionaal-nieuws/artikel/3488456/studentenkamers-duurder-prijs-per-vierkante-meter-lager.aspx> )


Von den Zimmermieten zu unterscheiden sind die Preise für ein Zimmer in einem Studentenwohnheim.

Wer die niederländischen Mieten und das dortige Preis-Leistungsverhältnis fürchtet, kann hier sein Glück versuchen. Dafür muss man sich sehr früh auf eine Warteliste setzen lassen; in Nimwegen beispielsweise ab 1. November des Vorjahres!

Ein Beispiel zum Zimmerpreis in Studentenwohnheimen:

Ein Zimmer im **Nimwegener** Studentenwohnheim Hogevelde schlägt mit 271,41 EURO (182,61 + 88,80) warm zu Buche,

eins im Studentenwohnheim Vossenveld mit 299,81 EURO (206,19 + 93,62).

In Vossenveld hat man dafür seine eigene Dusche. Küche und Toiletten teilen sich in beiden Wohnheimen eine Anzahl Studenten.

Will man eine eigene Douche und Toilette haben sowie ein Wohn- und Schlafzimmer, so bezahlt man dafür im Komplex Galgenveld hingegen 506,37 Euro (371,03 + 135,34).

t(<http://www.sshn.nl/woningzoekenden/overzicht-complexen> )

Wer sich genauer mit der Wohnsituation von Studierenden bzw. angehenden Studierenden in Holland beschäftigen will und niederländisch lesen kann, sei auf die alljährliche „**Kamernoodinventarisatie**“ (= Erhebung der studentischen Wohnungsnot) der nationalen Studentengewerkschaft (Landelijk Studentenvakbond LSvb) verwiesen.

Die Ausgabe 2012 ist im Internet herunterladbar ausgehend von:

<http://www.lsvb.nl/dossiers/huisvesting>

Hier findet man auf einer Befragung von Wohnungsbaugesellschaften beruhende Angaben zu Kalt- und Warmmiete von selbstständigen und unselbstständigen Wohneinheiten (z.B. Studentenwohnheime mit gemeinsamen sanitären Einrichtungen für mehrere Studenten) in: Amster-

dam, Breda, Delft, Den Haag, Eindhoven, Enschede, Groningen, Den Bosch, Leiden, Maastricht, Nijmegen, Rotterdam, Tilburg, Utrecht, Wageningen und Zwolle.  
Ebenfalls downloadbar ist ausgehend von <http://www.lsvb.nl/dossiers/huisvesting> eine im Oktober 2013 publizierte qualitative Untersuchung der studentischen Wohnungsnot.

### **2a3) Preise für Bücher und andere Lernmaterialien als spezieller Kostenfaktor**

Die ArtEZ Hochschule der Künste teilt im Internet mit:

„Neben den Studiengebühren musst du mit Kosten für das Anschaffen von Büchern, Materialien, Exkursionen und Praktika mit den dabei anfallenden Reisekosten rechnen. Der Aufwand dafür ist je nach Studiengang unterschiedlich, aber rechne mit minimal 500 Euro dieser Extrakosten pro Jahr.

Für einige Studiengänge ist ein Laptop Pflicht.“ (Übersetzung: Robert Marzell)

[http://www.artez.nl/Studeren\\_bij\\_ArtEZ/Geldzaken/Studiekosten](http://www.artez.nl/Studeren_bij_ArtEZ/Geldzaken/Studiekosten)

Die **Hogeschool van Arnhem en Nijmegen (HAN)** führt auf den deutschsprachigen Internetseiten folgende Studienkosten im ersten Studienjahr auf:

Beträge 1. Studienjahr an der HAN:

#### **Ergotherapie:**

Bücher: 870 Euro; Modul-Arbeitsbücher: 40 Euro

(<http://www.han.nl/opleidingen/bachelor/ergotherapie/vt/aanmelden/studiekosten/>)

#### **Physiotherapie:**

Bücher 700-1550 Euro; Modul-Arbeitsbücher 100,- Euro;

(<http://www.han.nl/opleidingen/bachelor/fysiotherapie/vt/aanmelden/studiekosten/>)

#### **Logopädie:**

+/- 800 Euro vor allem für Handbücher;

(<http://www.han.nl/opleidingen/bachelor/de/logopedie/vt/annmeldung/studienkosten/>)

#### **Kreative Therapie:**

Ca. 750,- bis 1000,- Euro je nach Differenzierung (Musik-, Kunst-, Drama-, psychomotorische Therapie) einschließlich Kosten der Einführungswoche

(<http://www.han.nl/opleidingen/bachelor/de/kreatieve-therapie-de/vt/annmeldung/studienkosten/>);

#### **Sozialpädagogik:**

Vollzeit (niederländisch): ca. 700 Euro, darunter 600 Euro für Bücher und 100 Euro für Reader usw.;

(<http://www.han.nl/opleidingen/bachelor/sociaal-pedagogische-hulpverlening/vt/aanmelden/studiekosten/>)

#### **International Business and Languages:**

750 Euro für Bücher sowie 100 Euro für Modularbeitsbücher = 850 Euro.

(<http://www.han.nl/opleidingen/bachelor/international-business-languages/vt/aanmelden/studiekosten/>)

In den folgenden Studienjahren sinken die Kosten deutlich; bei Logopädie z.B. von 800 auf 400 Euro.

### **2a4) Preise für Intensivkurse Niederländisch als spezieller Kostenfaktor**

Eine Reihe von Hochschulen bietet zumeist im Juli-August vor Studienbeginn 2-6 wöchige Intensivkurse Niederländisch für deutschsprachige künftige Studenten entweder selbst an oder lässt solche Kurse durch eine Sprachschule oder ein niederländisches Berufskolleg durchführen.

Zu anderen Jahreszeiten veranstalten u.a. Kurse:

#### **VHS Wesel**

Intensivkurs Niederländisch vom 19.05.2014. – 08.07.2014

**Preis:** bei mindestens 6 Teilnehmern 1242 Euro; bei mindestens 12 Teilnehmern 621 Euro + Unterrichtsmaterialien + Prüfungsgebühr in den Niederlanden (4x 45 =) 180 Euro;

<http://www.duo.nl/particulieren/staatsexamenkandidaat/default.asp> )

Kontakt: Tel. 0281-203-2590 bzw. 0281-203-2342; [vhs@wesel.de](mailto:vhs@wesel.de)

#### **VHS Kleve**

Intensivkurs Niederländisch vom 20.05.2015. – 06.07.2015

**Preis:** 685 Euro + Prüfungsgebühr NT2 in den Niederlanden ( 180 Euro)

Anmeldeschluss: 18.05.2015

Ansprechpartnerin: Frau Schmitz, Tel. 02821-7231-22; [renate.schmitz@kleve.de](mailto:renate.schmitz@kleve.de)

#### **VHS Krefeld**

Intensivkurs Niederländisch vom 18.05.2015 – 01.07.2015.

**Preis:** 560 Euro + Bücher (100 Euro) + Prüfungsgebühren NT2 in den Niederlanden (180 Euro)

(<http://www.vhsprogramm.krefeld.de/index.php?id=47&kathaupt=11&knr=L42103&katid=113> )

Ansprechpartnerin: Frau Bissels, Tel.02151-862676, [susanne.bissels@krefeld.de](mailto:susanne.bissels@krefeld.de)

#### **WWU Weiterbildung, Münster**

Intensivkurs Niederländisch mit den 3 Modulen Anfänger, Fortgeschrittene, Vertiefung und Prüfungsvorbereitung für CNaVT (Certifikaat Nederlands als vreemde Taal bzw. NT2, Programm 2) (Erfolgsquote nach eigenen Angaben: über 90%)

##### **Modul I: Anfänger (60 Ust)**

Beginn: 09.02.2015 oder 30.03.2015 oder 22. 06. 2015

##### **Modul II: Fortgeschrittene (60 Ust)**

Beginn: 26.02.2015 oder 15.04.2015 oder 06. Juli 2015

##### **Modul III: Vertiefung & Prüfungsvorbereitung (30 Ust)**

Beginn: 16.03.2015 oder 29.04.2015 oder 20. Juli 2015

##### **Prüfung (NT2)**

Ab 23.03.2015 oder ab 11.05.2015 oder in 31. Und 32. KW 2015

Preis:

Module I + II + III: 1050 Euro

Prüfung im Sommer: 250 Euro

([http://weiterbildung.uni-muenster.de/fileadmin/content/user\\_upload/Niederlaendisch/Flyer\\_Studium\\_NL\\_2015.pdf](http://weiterbildung.uni-muenster.de/fileadmin/content/user_upload/Niederlaendisch/Flyer_Studium_NL_2015.pdf) )

Intensivkurse Niederländisch zur Vorbereitung auf die Prüfung NT2 bzw. CNaVT von **Anne Geeraedts in Münster**. (Erfolgsquote nach eigenen Angaben: 93%)

#### Intensivkurs 1

1501 Anfänger: 12.01.2014-03.02.2015 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1501a Anfänger: 24.02.2015-06.03.2015 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1502 Fortgeschrittene: 07.03.2015 -21.03.2015 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1503 Prüfungsvorbereitung: 23.03.2015 –28.03.2015 - Kursgebühr: 125,-€/115,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

#### Intensivkurs 2

1504 Anfänger: 13.04.2015 - 30.04.2015 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1505 Fortgeschrittene: 02.05.2015 - 19.05.2015 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1506 Prüfungsvorbereitung: 20.05.2015 –30.05.2015 - Kursgebühr: 125,-€/115,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

#### Intensivkurs 3

1507 Anfänger: 01.06.2015 - 13.06.2015 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1508 Fortgeschrittene: 15.06.2015 - 27.06.2015 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1509 Prüfungsvorbereitung: 29.06.2015 –04.07.2015 - Kursgebühr: 125,-€/115,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

#### Intensivkurs 4

1510 Anfänger: 30.06.2015 - 11.07.2015 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1511 Fortgeschrittene: 13.07.2015 - 23.07.2015 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1512 Prüfungsvorbereitung: 24.07.2015 –29.07.2015 - Kursgebühr: 125,-€/115,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

#### Intensivkurs 5

1513 Anfänger: 03.08.2015 - 14.08.2015 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1514 Fortgeschrittene: 17.08.2015 - 28.08.2015 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1515 Prüfungsvorbereitung: 31.08.2015 –04.09.2015 - Kursgebühr: 125,-€/115,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

#### Intensivkurs 6

1516 Anfänger: 19.10.2015 - 10.11.2015 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1517 Fortgeschrittene: 12.11.2015 - 03.12.2015 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1518 Prüfungsvorbereitung: 05.12.2015 –12.12.2015 - Kursgebühr: 125,-€/115,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

( <http://www.sprachkurse-niederlaendisch.de/index.php/sprachkurse/intensivkurse/intensivkurse-2015> )

[http://www.sprachkurse-studium.de/1,1,intensivkurs\\_nl.html](http://www.sprachkurse-studium.de/1,1,intensivkurs_nl.html) .

### **Institut für interkulturelle Kommunikation Düsseldorf**

Intensivpaket I:

Sprachkurs Einsteiger, Fortgeschrittene, NT2-Prüfungsvorbereitung,  
200 Unterrichtsstunden, 980 Euro

Termine:

02.02. - 13.03.2015

01.06. - 10.07.2015

Niederländischsprachkurse (Einzelbuchung):

Einsteiger:

60 Unterrichtsstunden, 380 Euro

Termine:

02.02. - 13.02.2015 / 01.06. - 12.06.2015

Fortgeschrittene:

70 Unterrichtsstunden, 420 Euro

Termine:

17.02. - 27.02.2015 / 15.06. - 26.06.2015

NT2-Prüfungsvorbereitung:

70 Unterrichtsstunden, 420 Euro

Termine:

02.03. - 13.03.2015 / 29.06. - 10.07.2015

Ermäßigung Niederländischsprachkurse (Einzelbuchung):

Studierende, Arbeitssuchende,

Auszubildende (mit Nachweis): Ermäßigung

von 50 Euro pro Kurs. Mengenrabatt: 30 Euro auf

den zweiten und 60 Euro auf den dritten Kurs. Keine Kombination der Rabatte möglich

Weitere Informationen und Sprachkursbuchung:

IIK Düsseldorf, Palmenstraße 25, 40217 Düsseldorf

Tel.: 0211/56622-0 E-Mail: [sprachen@iik-duesseldorf.de](mailto:sprachen@iik-duesseldorf.de)

<http://www.iik-duesseldorf.de/sprachkurse/niederlaendisch>

### **Intensivkurse Niederländisch an niederländischen Universitäten**

Wir berichten hier über die Intensivkurse Niederländisch, die sich speziell an Deutsche richten. (Deutsche können wegen der Verwandtschaft der Sprachen wesentlich schneller als andere Ausländer Niederländisch lernen.)

Solche Kurse bieten an:

- die Radboud Universiteit Nijmegen

- die Wageningen University
- die Maastricht University
- die Universiteit van Tilburg
- die Rijksuniversiteit Groningen
- die Universiteit van Amsterdam
- die Universiteit Utrecht
- die Universiteit Twente in Enschede

Denjenigen, welche in den Niederlanden ein englischsprachiges oder deutschsprachiges Studium absolvieren, empfehlen wir die nachfolgend aufgeführten Sprachkurse ebenfalls, sofern nicht finanzielle Gründe die Teilnahme verhindern.

### **Radboud Universiteit Nijmegen**

Kurstermine 2015

<b>Kurs</b>	<b>Wann?</b>	<b>Examen</b>	<b>Wiederholungsprüfung</b>
Juni Nijmegen	18. Mai - 18. Juni	22./23. Juni	12. August
Juli Nijmegen	29. Juni - 30. Juli	3./4. August	12. August

#### **Preise**

**2015**      **Alle Kurse**

Preis      € 995,00

Anzahlung € 250,00

Inkl.      • Zugangspass zum Selbstlerncenter  
             • RU-NT2 Examen

Exkl.      • Bücher, Sportkarte

(<http://www.ru.nl/studiereninnimwegen/einschreibung/sprachkurs/kurstermine-und/> )

**Rückerstattung:** Wenn man im ersten Studienjahr je nach Studiengang zwischen 38 und 42 von 60 möglichen Credits für seine Studienleistungen erwirbt, erhält man die 995 Euro vollständig zurück. Erhält man in einem Numerus Fixus – Fach wie Psychologie keinen Studienplatz und nimmt auch kein anderes Studium in den Niederlanden auf, so erhält man die Hälfte der Gebühren zurückerstattet.

### **Maastricht University**

#### **Kursdaten Intensivkurs NL-7**

Vom 8. Juni 2015 bis zum 17. Juli 2015 von 09.00 bis 12.00 Uhr (VOLL) oder vom 8. Juni 2015 bis zum 17. Juli 2015 von 14.00 bis 17.00 Uhr

#### **Kursmaterialien**

Du benötigst folgende Bücher vor Kursbeginn:



- *Taal vitaal. Niederländisch für Anfänger*, Textbuch und Arbeitsbuch (Hueber Verlag – ISBN 978-3-19-005252-3 und ISBN 978-3-19-095252-6 ). Du brauchst *Taal Vitaal* in den ersten 3 Wochen des Kurses.
- Ab der 4. Kurswoche arbeitest du mit dem Buch *Op naar de eindstreep, Nederlands voor Duitstaligen* (Herausgeber Coutinho – ISBN 978-90-469-01496).

### **Kursgebühren für 2015**

€ 1285,00 (inklusive Gebühren Staatsexamen 2015, ohne Bücher)

(  
<http://www.maastrichtuniversity.nl/web/Main/Sitewide/Content/NL7PraktischeInformationen.htm> )

### **Rijksuniversiteit Groningen**

#### **Intensivkurs Niederländisch für Deutsche Studienbewerber**

29. Juni bis einschl. 24. Juli 2015 Die Anmeldungen müssen spätestens am **15. Juni 2015** hier sein.

#### **Zielgruppe**

Deutschsprachige Studienbewerber eines niederländischsprachigen Studiums an der Universität Groningen und der Hanzehogeschool Groningen ohne Vorkenntnisse oder mit nur elementaren Niederländischkenntnissen. Deutschsprachige Interessenten, die der Zielgruppe nicht ganz entsprechen, können sich auch einschreiben.

Die Gebühren für die Teilnahme an dem Niederländischkurs im Juni/Juli betragen inklusiv Kursmaterial (die Bücher *In de startblokken* und *Op naar de eindstreep* ) und inklusiv Sprachprüfung € 1090,- für den vierwöchigen Kurs und € 990,- für den dreiwöchigen Kurs.

(<http://www.rug.nl/science-and-society/language-centre/language-courses-and-communication-training/dutch-for-non-native-speakers/german-speakers/intensivkurs-niederlandisch-fur-deutsche-studienbewerber/>

<http://www.rug.nl/science-and-society/language-centre/language-courses-and-communication-training/dutch-for-non-native-speakers/german-speakers/intensivkurs-niederlandisch-fur-deutsche-studienbewerber/gebuehren-zahlungsweise> )

### **Universiteit Utrecht**

Der Sprachkurs findet vom 29.06. – 07.08.2015 an der Universität statt und wird von der Utrecht Summer School organisiert. (<http://www.utrechtsummerschool.nl/courses/language/dutch-language-for-german-speaking-students> )

Die Kosten belaufen sich im Jahr 2015 auf € 1295 einschließlich Lehrmaterialien und Prüfungskosten. Das komplette Paket, inklusive Unterbringung, kostet € 2195.

Man kann sich über die Internetseite der Utrecht Summer School (englischsprachig) anmelden:  
<http://www.utrechtsummerschool.nl/?code=L20&type=application&sub=checkapp>

## **Wageningen University**

### **Kurstermine 2015**

Der Sprachkurs beginnt in am 29. Juni 2015 und endet am 29. Juli 2015. In der darauf folgenden Woche finden am 3./4. August die Prüfungen statt. Es besteht unter bestimmten Umständen die Möglichkeit einer Nachprüfung am 12. August. Falls der Kurs in Wageningen ausgebucht ist, kann man unter den gleichen Bedingungen auch an einem Sprachkurs an der Radboud Universität in Nimwegen teilnehmen.

### **Kosten**

Die Kosten für den Sprachkurs im Jahr 2015 betragen 1190 €. Dieser Preis versteht sich inklusive Unterricht, Kursmaterialien und Prüfung. Für eine mögliche Nachprüfung fallen noch einmal 56 € pro wiederholtem Prüfungsteil an. Wenn man den Sprachkurs besteht und am 01.12.2015 noch an der Wageningen University eingeschrieben bist, bekommt man 250 € von der Universität zurückerstattet. (<http://www.wageningenur.nl/de/Bildung-Studiengange/Zukunftige-Bachelorstudenten/Anmeldung-und-Zulassung/Sprachkurs-Niederlandisch.htm> )

Das Anmeldeformular steht unter:

<http://www.wageningenur.nl/de/Bildung-Studiengange/Zukunftige-Bachelorstudenten/Anmeldung-und-Zulassung/Sprachkurs-Niederlandisch/Anmeldung-Sprachkurs.htm>

## **Universiteit Twente, Enschede** „Intensivkurs Niederländisch B2

Das TCP Language Centre der Universiteit Twente bietet auch im Sommer 2015 Intensivkurse Niederländisch für Deutschsprachige Studienanwärter(-innen) an.

- Zulassung zu niederländischen Bachelor-Studiengängen.
- Im fünfwöchigen Intensivkurs wirst du auf das Staatsexamen NT2 vorbereitet.
- Kursdaten (inkl. NT2-Examen): 26. Juni – 7. August 2015
- Kosten: € 1150, inkl. Kursmaterialien, Prüfungsgebühr & Sport- & Kulturprogramm“

Wer sich für einen englischsprachigen Bachelor-Studiengang an der Universiteit Twente entschieden hat, dem wird ein Crash- Kurs Niederländisch angeboten:  
„Crashkurs Niederländisch A1

Hast du dich für einen englischen Bachelor-Studiengang entschieden, möchtest aber schon vor Studienbeginn Niederländisch lernen? Dann ist dieser Kurs das Richtige für dich!

Kursdaten: 10. - 18. August 2015

Kosten: € 350, inkl. Kursmaterialien“ (<http://www.utwente.nl/de/bildung/bachelor/sprachkurse/> )

Die **Universiteit van Amsterdam** verfügt über ein Institut für Niederländisch als Zweitsprache (INTT), was u.a. einen Intensivkurs Niederländisch für Deutschsprachige im Sommer anbietet. Niederländischkurs für deutschsprachige Studienanfänger

Levels Final CEFR\* level :B2

Hours per week 20-25 hours per week

Course duration 6 weeks

Period 22 June - 5 August 2015

Target group Highly educated native German speakers

Class size 16-18

Language of instruction Dutch

Fee €1,675 (incl. NT2 Programme II exam fee)

Future UvA students are entitled to a refund of €615,- on production of a valid UvA-student card 2015-2016.

Future VU students are entitled to a refund of €110,- on production of a valid VU-student card 2015-2016.

Application Download the flyer and application form below and send it to: INTT, Spuistraat 134, 1012 VB Amsterdam or [intt@uva.nl](mailto:intt@uva.nl)

[Flyer - Intensive summer course for native German speakers 2015](#)  
(<http://intt.uva.nl/dutch-for-foreigners/intensive-summer-course-for-native-german-speakers/intensive-summer-course-for-native-german-speakers.html> )

Der Intensivsprachkurs Niederländisch im Sommer 2014 an der **Tilburg University** für Deutschsprachige findet vom 20.07.2015 – 14.08.2015 statt. Er kostet 12 Sprachgutscheine bzw. 12x 75 = 900 Euro ohne Lehrbücher (75,50 Euro) und die Prüfungsgebühren der Hochschule (110 Euro). Ist man am 01.09.2015 an der Universiteit van Tilburg eingeschrieben, so erhält man 12 Sprachgutscheine und damit die Kosten des Sprachkurses zurück.

Man kann sich über den Kurs 2015 informieren sich unter: (<https://www.tilburguniversity.edu/education/summerschool/courses/niederlandisch-sommer-intensivkurs/#geb%C3%BChren> )

### **Intensivkurse Niederländisch an niederländischen Fachhochschulen**

An folgenden Fachhochschulen werden von diesen selbst oder beauftragten privaten Sprachschulen oder beauftragten Berufskollegs (ROC) Intensivkurse Niederländisch für deutsche Studieninteressenten entweder vor Beginn des Studiums oder in den ersten Wochen des Studiums angeboten:

- Hanzehogeschool Groningen
- Hogeschool van Arnhem en Nijmegen
- Stenden Hogeschool, Emmen, Leeuwarden
- Hogeschool Vanhall-Larenstein, Velp
- Avans Hogeschool, s'Hertogenbosch, Breda
- Hogeschool VanHall-Larenstein, Leeuwarden
- Hogere Agrarische School Den Bosch (HAS Den Bosch)
- Hogeschool Zuyd, Heerlen
- Saxion Hogescholen, Enschede, Deventer
- Christelijke Agrarische Hogeschool CAH Dronten

### **Hanzehogeschool Groningen**

Es gibt einen Intensivkurs Niederländisch nur für diejenigen Deutschen, die einen n i e d e r l ä n d i s c h -sprachigen Studiengang beginnen werden.

„Der Kurs findet vom 29. Juni bis zum 24. Juli 2015 statt. In diesem Zeitraum wird der Unterricht von 9.00 bis 12.30 Uhr erfolgen. Am Nachmittag arbeitet man von 13.30 bis 15.30 in Begleitung. Schwerpunkt liegt hier bei den Hausaufgaben, Examenstraining, Sprechübungen und kulturellen Aktivitäten.

Der Kurs besteht aus  $80 + 40 = 120$  Stunden Theorie und viel Praxis (20 x 4 Stunden am Vormittag, 20 x 2 Stunden am Nachmittag). Danach ist man in der Lage, auf einem solchen Niveau zu kommunizieren, dass man ab September 2015 an den niederländischsprachigen Studiengängen teilnehmen kann. **Das Staatsexamen NT2II findet Anfang August 2015** in Rotterdam oder Utrecht statt.

### **Anmeldung zum Kurs**

Wenn man sich bei einer Schule/ einem Institut für einen niederländischsprachigen Studiengang anmeldet und auf Grundlage der Schulausbildung qualifiziert ist, kann man sich für den Sprachkurs (30. Juni – 25. Juli) anmelden.

Die Kursgebühren für deutsche StudentInnen, die ein Studium auf Niederländisch beginnen, betragen € 950,-. Dieser Betrag besteht zu € 600,- aus Kosten für den Unterricht und zu € 350 aus Kosten für das Examen und Unterrichtsmaterial. Das Unterrichtsmaterial wird in der ersten Stunde zur Verfügung gestellt. Der Betrag von € 950,- muss vor dem **15. Juni 2015** auf das Konto der Hanze UAS überwiesen werden, sonst kann Deine Anmeldung nicht berücksichtigt werden (eine Rechnung wird nach Erhalt dieses Anmeldeformulars geschickt). *Nach Beendigung des Sprachkurses können die StudentInnen den Kursbetrag (€ 600,-) von dem Institut, an dem sie studieren, zurückerstattet bekommen, so dass der Kurs letztendlich sehr preiswert wird. Zurückerstattung kann erst ab den 1. Oktober 2015 beantragt werden.*“

(<https://www.hanze.nl/deu/wissenwertes/algemeines/preiswerter-sprachkurs> )

### **Hogeschool van Arnhem en Nijmegen**

Kurse des Sprachzentrums der Fachhochschule im I/O Gebäude, Nijmegen

Sommerkurs 2015

22.06.2015 – 24.07.2015

**Preis:** 845 Euro, zuzüglich Bücher (70 Euro Leihgebühr, wird zurückerstattet) und Prüfungsgebühren (180 Euro)

[https://www1.han.nl/thema/han-talencentrum-deutsch/content/schreibfertigkeit.xml?inno\\_gen=gen\\_id\\_68](https://www1.han.nl/thema/han-talencentrum-deutsch/content/schreibfertigkeit.xml?inno_gen=gen_id_68)

Kontakt: HAN Talencentrum, Tel. 0031-24-3530304, [talencentrum@han.nl](mailto:talencentrum@han.nl)

### **Intensivkurs Niederländisch an der Hogeschool VanHall- Larenstein, Leeuwarden**

Vom 20. Juli bis zum 14. August 2015 bietet das Sprachzentrum 'Friese Poort' deutschsprachigen Studienbewerbern der Van Hall Larenstein University of Applied Sciences (VHL), Leeuwarden einen Niederländischkurs an. Der Sprachkurs findet statt bei Friese Poort.

Da Ende August keine Möglichkeit mehr besteht, die Standardsprachprüfung ( Staatsexamen NT2 II ) abzulegen, nehmen wir unseren Teilnehmern zum Kursabschluss eine gesonderte Sprachprüfung auf dem Niveau dieses Staatsexamens ab. Die Sprachprüfung findet am 13. Und 14. August statt, das Ergebnis wird den Teilnehmern schon in der darauffolgenden Woche bekannt gegeben.

Eine eventuelle Wiederholungsprüfung wird stattfinden in der Woche vom 24. August 2015.

Teilnahmegebühren:

Die Gebühren für die Teilnahme an dem Niederländischkurs einschließlich der Sprachprüfung betragen € 715,- für den vierwöchigen Kurs und € 615,- für den dreiwöchigen Kurs.

Deutschsprachige Studenten, die bereits die niederländische Sprache ausreichend beherrschen, darüber aber keine Bescheinigung vorlegen können, können auch nur die Sprachprüfung ablegen. Die Kosten betragen € 185,-

([http://www.vhluniversity.de/photoShare/8315.nl.0.o.Intensivkurs\\_Niederlaendisch\\_in\\_Leeuwarden\\_2015.pdf](http://www.vhluniversity.de/photoShare/8315.nl.0.o.Intensivkurs_Niederlaendisch_in_Leeuwarden_2015.pdf) )

### **Intensivkurs der Hogeschool VanHall–Larenstein, Velp**

Künftige Studierende können den Sprachkurs an der Hogeschool van Arnhem en Nijmegen vom 22.06.2015 – 24.07.2015 für 845 Euro belegen. Siehe: [https://www1.han.nl/thema/han-talencentrum-deutsch/content/schreibfertigkeit.xml?inno\\_gen=gen\\_id\\_68](https://www1.han.nl/thema/han-talencentrum-deutsch/content/schreibfertigkeit.xml?inno_gen=gen_id_68)

und: <http://www.han.nl/werken-en-leren/studiekeuze/cursus/intensieve-zomercursus-voor-duitstaligen-B2/>

### **Stenden Hogeschool Leeuwarden**

Die Fachhochschule führt auf ihrer Website aus:

„Innerhalb von 2 bis 4 Wochen (abhängig von Studiengang) wirst du zusammen mit anderen Studenten so vorbereitet, dass du problemlos dein Studium beginnen kannst. Der Kurs wird dann studienbegleitend weitergeführt, sodass du während des ersten Jahres diesen mit dem NT2 Staatsexamen abschließt. Die Stunden finden außerhalb deines Stundenplans statt.

#### Anmeldung

Die Anmeldung für den Sprachkurs geschieht nach der Immatrikulation und wird von deinem Studiengang organisiert. Dieser wird dich kontaktieren mit weiteren Informationen zu wann der Kurs genau stattfindet, welche Bücher du brauchst und wer deine Dozenten sind.

#### Kursbeginn

- Leeuwarden: 2 Wochen vor Studienbeginn
- Emmen und Meppel: 4 Wochen vor Studienbeginn

#### Kursgebühren

- Niederländischkurs in Leeuwarden: ca. 125€ + Bücher 40€
- Niederländischkurs in Emmen/Meppel: ca. € 120,- (inkl. Onlinematerialien)

Die Kosten für den Sprachkurs der Studiengänge Grundschullehramt (Pabo) und Internationales Grundschullehramt (Iteps) betragen insgesamt ca. € 250,- (inkl. Onlinematerialien).“

(<https://www.stenden.com/deutsch/waehle-deinen-studiengang/sprachkurs-niederlaendisch/> )

### **Intensivkurse Niederländisch an der Avans Hogeschool in Den Bosch und Breda**

An dieser Fachhochschule bestehen je nach Studiengang unterschiedliche Sprachanforderungen und unterschiedliche Sprachkurseangebote.

„Zur Erleichterung des Studiums bietet die Avans University of Applied Sciences in den Niederlanden für folgende Studiengänge spezielle Sprachkurse und nützliche Hilfestellungen für ausländische Studenten an.

**IBL-Studenten** bekommen einen **Online-Sprachkurs** angeboten von

Jens Bappert: [jp.bappert@fh-avans.de](mailto:jp.bappert@fh-avans.de)

Anfang Oktober wird bei IBL ein Niederländischkurs (kostenlos) angeboten, der sich auf diesen Online-Kurs aufbaut.

### **Für Studiengänge, die auf Englisch angeboten werden:**

Es besteht auch für Studenten, die ein englischsprachiges Studium folgen, die freiwillige Möglichkeit der Teilnahme an einem Abendkurs im Wintersemester.

Im **Abendkurs Niederländisch** werden Grundkenntnisse auf dem A2 - Level vermittelt, die man im täglichen Umgang benötigt.

## **Nähere Informationen folgen in Kürze!**

Frau Bechler steht auch gerne bei Fragen über Inhalte, Sprachkursmaterialien, Zahlungsverkehr usw. gern zur Verfügung.

### Kontakt:

Telefon: +31 (0) 88 525 8501

Email: [rhi.bechler@avans.nl](mailto:rhi.bechler@avans.nl)

## **Für Studiengänge, die auf Niederländisch angeboten werden:**

Für **alle anderen** Studiengänge, die auf Niederländisch angeboten werden (alle außer IBL, Studenten, die in 's-Hertogenbosch Kulturelle und Gesellschaftliche Bildung, Sozialarbeit und Dienstleistungen oder Sozialpädagogik studieren) muss man vorher das NT2 II - Zertifikat haben, um zugelassen werden zu können.

## **Bei folgenden Studiengängen wird ein Sprachkurs der Delftsen Methode verlangt:**

[Kulturelle und Gesellschaftliche Bildung](#)

[Sozialarbeit und Dienstleistungen](#)

[Sozialpädagogik](#)

Die Anmeldung erfolgt, wenn man sich vorher auf der Website in [www.studielink.nl](http://www.studielink.nl) registriert hat, über

Helga de Laat: [hc.delaaat@fh-avans.de](mailto:hc.delaaat@fh-avans.de)

" (<http://www.fh-avans.de/44,1,sprachkurs.html> )

Außer auf ihre eigenen Angebote verweist die Fachhochschule auch auf den Intensivkurs an der Tilburg University (siehe weiter oben.)

Die **ArtEZ Hogeschool voor de kunsten in Arnheim und Enschede** informiert über ihre unterschiedlichen Sprachanforderungen je Studiengang unter:

[http://www.artez.nl/english/Applying /Language\\_requirements](http://www.artez.nl/english/Applying /Language_requirements) .

Wenn man Musikdozent, Tanzdozent, Lehrer für bildende Kunst und Design, Schauspieldozent, Schauspiel, Creative Writing, Musiktherapie oder Musiktheater studieren will, ist das geforderte Sprachniveau B2 des Europäischen Referenzrahmens, was dem niederländischen Staatsexamen NT2 Programm 2 entspricht.

Für alle anderen Studiengänge liegen die sprachlichen Anforderungen teilweise deutlich niedriger. Oft sollen am Ende des ersten Studienjahres die Studierenden hier mindestens den Level A2 des Europäischen Referenzrahmens erreicht haben.

Kontakt: [internationaloffice@artez.nl](mailto:internationaloffice@artez.nl)

Einen eigenen Niederländisch- Sprachkurs in Verbindung mit einer anderen Hochschule oder Sprachschule scheint die Kunsthochschule ArtEZ nicht mehr anzubieten. Stattdessen wird auf die

Sprachzentren der niederländischen Universitäten und teilweise auch Fachhochschulen verwiesen.

Intensivkurs Niederländisch zur Vorbereitung auf ein Studium an der Agrarischen Fachhochschule Den Bosch (**HAS Den Bosch**)

Die Hochschule sagt im Internet:

„Für die **niederländischen Studiengänge** benötigt ihr ausreichend Sprachkenntnisse. Deutsche Studenten, die mindestens drei Jahre Niederländisch in der Schule gelernt haben, können vom Sprachkurs freigestellt werden, wenn sie mindestens ein gut/sehr gut im Abschlusszeugnis erreicht haben. Studenten, die länger als drei Jahre Niederländisch gelernt haben, brauchen mindestens ein befriedigend.“ (<http://www.hasinternational.nl/content/zulassung> )

Ab 2013 bietet die HAS Fachhochschule zum ersten Mal einen eigenen Intensiv-Sprachkurs Niederländisch für deutsche Studierende an. Dieser Kurs bereitet innerhalb von vier Wochen auf ein Studium auf Niederländisch vor. Der Kurs wird abgeschlossen mit einem Examen auf dem Niveau NT2 (Niederländisch als Fremdsprache). Damit erlangt man automatisch die Berechtigung an einer niederländischen Hochschule.

( <http://www.fh-has.de/116,1,sprache.html> )

Intensivkurs an der **Christelijke Agrarische Hogeschool Vientum**, Dronten

Die Hochschule äußert sich dazu im Internet wie folgt:

„Da du an der CAH Vientum auf Niederländisch studierst, ist es erforderlich, dass du die niederländische Sprache beherrschst. Die meisten deutschsprachigen Studierenden lernen diese Sprache sehr schnell, weil sie dem Deutschen in vielen Bereichen ähnlich ist.

Wenn du noch kein Niederländisch sprichst, absolvierst du vor Studienbeginn einen Intensiv-Sprachkurs. Dieser beginnt August 2015. Am Ende des Sprachkurses absolvierst du einen Test, den du erfolgreich abschließen musst, um mit dem Studium beginnen zu können. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist es empfehlenswert, sich frühzeitig anzumelden. Der Sprachkurs gibt dir das nötige Rüstzeug, um dein Studium in niederländischer Sprache zu meistern. Gerade zu Beginn wirst du dabei noch intensiv unterstützt.

Unkostenbeitrag

Für den dreiwöchigen Intensivsprachkurs wird ein kleiner Beitrag von €200,- erhoben.“

(<http://www.cahvientum.de/de-de/studiengaenge/studiengaenge/pferdemanagement/vollzeit/sprache.aspx#.VUDPzmHA1xI> )

Intensivkurse Niederländisch für ein Studium an der **Saxion Hogeschool Enschede**

Die meisten Studiengänge der Saxion werden in niederländischer Sprache angeboten. Für die Studiengänge der Saxion ist das Sprachniveau B2 erforderlich. Nur für den Studiengang Social Work Euregional ist das Sprachniveau B1 erforderlich.



Ausser Möglichkeiten in Deutschland, z.B. in Münster, sei darauf hingewiesen, dass es in Enschede zwei Sprachschulen gibt, an denen man sich auf die Sprachprüfung vorbereiten kann.

a) **Talen Twente** (<http://www.talentwente.nl/zomercursus> )

Programm

Im Sprachkurs wirst du bis Niveau B2 ausgebildet. Du durchläufst drei verschiedene Phasen: Anfänger, Fortgeschrittene und Prüfungsvorbereitung. Jeder Kurstag setzt sich aus Gruppenunterricht und Selbststudium in unseren Computerräumen zusammen.

<b>Niveau</b>	<b>Art</b>	<b>Erklärung</b>
Anfänger	1.5 Woche Intensiv 8. Juni – 16. Juni	Während dieses Kurses erlernst du die Basis der niederländischen Sprache sehr schnell und sehr intensiv.
Fortgeschrittene	5 Wochen Intensiv 17. Juni – 22. Juli	Im Fortgeschrittenenkurs wird auf dein vorhandenes Niveau aufgebaut und dein Sprachniveau schnell und intensiv verbessert.

Hast du schon Vorkenntnisse?

Wenn du schon niederländische Vorkenntnisse hast, ist es möglich sich gleich für den Fortgeschrittenenkurs anzumelden. Um die Niederländischkenntnisse nachzuweisen, kann man einen Niveaueinstufungstest beantragen. Für weitere Informationen hierzu wende dich bitte an das Spracheninstitut Talen Twente.

Kosten

Die Kosten für den Sprachkurs betragen:

Anfänger:	€ 250,00
Fortgeschrittene:	€ 900,00
Gesamtpreis Anfänger + Fortgeschrittene:	€ 1.075,00
Kursmaterial:	€ 100,00
Prüfung:	€ 150,00

Bezahlung:

Die Kosten für den Sprachkurs müssen bis zu den folgenden Daten bei uns eingegangen sein:

Gesamter Kurs: Spätestens 1. Juni 2015

Fortgeschrittene: Spätestens 12. Juni 2015

b) **Taal switch**, (<http://taalswitch.nl/sommersprachkurs-fur-deutsche-studenten-der-saxion/> )

Dieser Intensivkurs bereitet deutsche Studenten der Saxion Fachhochschule auf das „Staatsexamen Nt2 Programm II“(Niveau B2) vor.

Dieses Niveau gilt als Voraussetzung für die Aufnahme eines niederländischen Studiums an der Saxion.

## Programm

Das Programm besteht aus einem sechswöchigen Intensivsprachkurs, zuzüglich zweier Prüfungswochen. Zwischen den Prüfungstagen findet die Prüfungsvorbereitung statt. Der Programmablauf ist wie folgt:

15.6. bis 22.7.	Intensivsprachkurs, 6 Wochen
23.7. und 24.7.	Prüfungsvorbereitung Sprechen und Schreiben
27.7. und 28.7.	Prüfung Sprechen und Schreiben
29.7. bis 31.7.	Prüfungstraining Hören und Lesen
3.8. bis 7.8.	Prüfung Hören und Lesen (Termine noch nicht von DUO bestätigt)

Die Kosten pro Teilnehmer betragen:

Kursgebühr:	€ 975,00
Bücher und Lehrmittel:	€ 80,00
Prüfungsgebühren:	€ 180,00

### **2a5) Studiengebühren (Collegegeld) als spezieller Kostenfaktor**

Die Studiengebühren in den Niederlanden hängen ab von

- der Nationalität
- bis vor kurzem dem Wohnsitz
- ob es sich um ein erstes Bachelor- bzw. erstes Masterstudium in den Niederlanden handelt oder ob man schon davor ein solches Bachelor- bzw. Masterstudium in Holland abgeschlossen hat
- ob die Hochschule wegen besonderer Kosten oder Leistungen höhere Studiengebühren verlangt oder nicht
- ob es sich um ein Vollzeit-, Teilzeit- oder duales Studium handelt.

Dabei können wir vier Kategorien von Studiengebühren unterscheiden:

- gesetzliche Studiengebühren
- gesetzliche Studiengebühren plus Zusatzgebühren
- von den Hochschulen festgesetzte Studiengebühren für Menschen, welche die Kriterien für gesetzliche Studiengebühren nicht erfüllen
- von den Hochschulen festgesetzte Studiengebühren für vom Staat nicht finanzierte Studiengänge

#### **2a5a)**

##### **Gesetzliche Studiengebühren**

Per Gesetz werden in den Niederlanden unterschiedliche Studiengebühren

- für Vollzeit-Studiengänge

- für Teilzeit- und duale Studiengänge festgelegt.

Damit man „nur“ diese Gebühren und nicht das wesentlich höhere „Institutionscollegegeld“ der jeweiligen Hochschule bezahlen muss, **muss man folgende Bedingungen erfüllen:**

Man muss die **Staatsangehörigkeit** eines der folgenden Länder besitzen:

“of an EU country: Austria, Belgium, Bulgaria, Cyprus, Czech Republic, Denmark, Germany, Estonia, Finland, France, Great Britain, Greece, Hungary, Italy, Ireland, Latvia, Lithuania, Luxemburg, Malta, Poland, Portugal, Romania, Slovakia, Slovenia, Spain, or Sweden), or of an EEA country (Norway, Iceland or Liechtenstein), or have Swiss nationality”. Oder die von Surinam.

Man musste bislang seinen **Wohnsitz** entweder in den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Belgien oder Luxemburg haben. Es war also für Deutsche aus Bayern usw. finanziell sehr wichtig, ihren neuen Wohnsitz vor Studienbeginn anzumelden und ihrer niederländischen Hochschule eine Bescheinigung darüber vor zu legen !

Diese „**Woonplaatsvereiste**“ (**Wohnortbedingung**) wurde aber im Gefolge einer Beschwerde von Ger Essers aus Maastricht bei der Europäischen Kommission ab dem Studienjahr 2014-2015 abgeschafft. (<https://www.nuffic.nl/bibliotheek/transfer-jaargang-20-nummer-6.pdf> )

Es muss sich bei dem Studium um ein **erstes Bachelor-Studium** in den Niederlanden oder um ein erstes Master- Studium in den Niederlanden handeln. Wer also z.B. in Holland zuerst seinen Bachelor in Freier Kunst gemacht hat und dann noch dort ein Bachelor-Studium in Betriebswirtschaft daran anschließt, muss höhere Gebühren bezahlen.

(Es gibt aber 2 Ausnahmen: wenn der zweite Bachelor oder Master zum Bereich Gesundheitswesen oder Lehrerausbildung gehört, und der erste Bachelor nicht in diesem Bereich gemacht wurde, bleibt es bei den gesetzlich festgelegten Studiengebühren.)

Und natürlich muss es sich bei dem Studiengang um einen staatlich finanzierten handeln.

(<http://www.duo.nl/SRVS/CGI-BIN/WEBCGLE.EXE?St=298,E=0000000000041209910,K=3359,Sxi=10,Case=obj%2838575%29,ts=OcwDuoNew> )

### **2a5a1) Gesetzliche Studiengebühren bei einem Vollzeitstudium**

Die gesetzlich festgelegten Studiengebühren für ein Vollzeit-Studium betragen für das Studienjahr 2015-2016 **1951 Euro**. (<https://duo.nl/particulieren/student-hbo-of-universiteit/studeren/collegegeld-betalen.asp> )

### **2a5a2) Gesetzliche Studiengebühren bei einem Teilzeit- oder dualen Studium**

Hier schreibt das Gesetz lediglich vor, dass die Hochschulen die Gebühren nicht zu niedrig ansetzen dürfen und auch nicht höher als die Gebühren für ein Vollzeit-Studium.

Das heißt konkret im Studienjahr 2015-2016:

„2015/2016 tussen de € 1.135 en 1.951 Deeltijd of dual: de opleiding stelt het bedrag vast“

(<http://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/volwassenenonderwijs/vraag-en-antwoord/wat-is-de-wettelijke-hoogte-van-het-lesgeld-cursusgeld-en-collegegeld.html> )

Im Studienjahr 2015-2016 beträgt die gesetzliche Untergrenze also 1135 Euro, also 58,2% der Vollzeitgebühren von 1951 Euro.

Die **Hogeschool van Arnhem en Nijmegen** verlangt z.B. 2015-2016 bei ihren (niederländischsprachigen) Teilzeitstudiengängen 1773 Euro und bei ihren dualen Studiengängen 1951 Euro an Studiengebühren. (<http://redactie.han.nl/werken-en-leren/kosten/#comp000052a68ac300000006325147> )

Bei den **Fontys Hogescholen** ist es ähnlich:

Statutory tuition fees

(bachelor, master, associate degree)

Fulltime € 1.951

Dual € 1.951

Parttime € 1.791

(<http://www.fontys.edu/CollegegeldMeter/regeling2015-2016EN.html> )

Die **Maastricht University** verlangt bei einem Teilzeitstudium im Jahr 2015-2016 1369 Euro. (<http://www.maastrichtuniversity.nl/web/ServiceCentres/SSC/AdministrationAndPracticalServices/AdmissionAndRegistration/TuitionFees.htm> )

### **2a5b) Gesetzliche Studiengebühren und Zusatzgebühren**

Es geht hier um gesetzliche festgelegte Studiengebühren für vom Staat finanzierte Vollzeit- Bachelor- und Master- Studiengänge, zu denen zusätzlich eine Anmeldegebühr oder aber ein Aufschlag für besondere Kosten oder Leistungen erhoben wird.

#### **2a5b1)**

Es gibt Gebühren wegen höherer Ausbildungskosten für die anbietende Hochschule

- Ein solcher Fall liegt bei dem **englischsprachigen** Studiengang Physiotherapie an der Hanzehogeschool Groningen vor.

In Groningen betragen die Studiengebühren im Studienjahr 2015-2016 1000 Euro mehr als die gesetzlichen Gebühren, also  $1951 + 1000 = 2951$  **Euro**.

Siehe: <https://www.hanze.nl/eng/study-at-hanze/finance/tuition-fees>

Ein ähnlich gelagerter Fall sind die noch bestehenden berufsbegleitenden (Teilzeit-)Studiengänge Sozialpädagogik und Kulturelle Sozialpädagogik **in deutscher Sprache** an der Hogeschool van Arnhem en Nijmegen für Menschen mit mindestens zwei Jahren einschlägiger Berufserfahrung. Sie kosten nicht nur 1773 Euro Studiengebühren in 2015-2016, sondern es wird ferner ein Zusatzbeitrag von 400 Euro erhoben, womit man bei **2173 Euro** ist.

„Für deutschsprachige Studiengänge gilt noch ein gesonderter Studienbeitrag in Höhe von jährlich 400,- €. Dieser Beitrag wird aus technischen Gründen nicht zusammen mit den genannten Studien-Gebühren, die für alle Studiengänge gelten, erhoben, sondern ca. 1 Monat später.

Studenten, die im September beginnen, müssen also mit der Forderung von 400,- € rechnen, die im Monat Oktober erhoben wird. Für Studenten, die im Februar beginnen, wird zunächst nur die Hälfte des gesonderten Studienbeitrages für die deutschsprachigen Studiengänge Sozialpädago-

gik und Kulturelle Sozialpädagogik erhoben, also 200,- €. Diese Studenten zahlen dann ebenfalls ab dem darauffolgenden Oktober des gleichen Jahres, den Jahresbetrag in Höhe von 400,- €.“  
(<http://www.han.nl/opleidingen/bachelor/de/sozialpeadagogik-de/dt/anmeldung/studienkosten/> )

### 2a5b2)

Wiederum anders liegt der Fall, wenn **höhere Studiengebühren aufgrund besonderer Leistungen** erhoben werden (dürfen). Dies ist dann der Fall, wenn es sich um „residentieel, kleinschalig en intensief onderwijs“ handelt. Der Unterricht muss also intensiv sein, die Zahl der Studenten relativ klein; und es muss drittens vor Ort ein unauflöslicher Zusammenhang zwischen dem Unterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten bestehen, sodass eine förderliche Lernumgebung quasi 24 statt 8 Stunden besteht. (Siehe dazu:

<http://www.rijksoverheid.nl/documenten-en-publicaties/notas/2010/12/20/wijziging-van-de-wet-op-het-hoger-onderwijs-en-het-wetenschappelijk-onderzoek-in-verband-met-het-uitbreiden-van-de-mogelijkheden-van-selectie-van-studenten-en-van-verhoging-van-het-collegegeld.html> )

Ein typischer Fall sind die interdisziplinär angelegten Bachelor-Programme Liberal Art and Sciences bzw. der University Colleges. Hier das Beispiel Maastricht:

“University College Maastricht (UCM) is part of Maastricht University, and charges the nationally regulated tuition fee. However, as the program is intensive, small scale and offers personal attention and an academic community, it charges a higher tuition fee for EU/EEA students (the higher tuition fee is not applicable for current students who started before September 2012). Please note that the tuition fee differs for students from inside or outside the European Union (EU) and European Economic Area (EEA).

### Nationals from EU/EEA countries, including Switzerland and Suriname:

- Full-time bachelor's students 2015-2016: € 3.225 \*“(

(<http://www.maastrichtuniversity.nl/web/Schools/UCM/TargetGroup/ProspectiveStudents1/TuitionFees1.htm> )

### 2a5c)

Hohe Studiengebühren (Instellingscollegegeld) für Nicht-EU- Ausländer/innen und EU- Ausländer, welche bestimmte Bedingungen (Erststudium in NL) nicht erfüllen

Von anderen Ausländern dürfen, wenn die Hochschule das will, deutlich höhere Gebühren erhoben werden. Dies werden die Hochschulen auch tun, denn für diese Studierenden erhalten sie vom niederländischen Staat seit einigen Jahren keine Finanzierung mehr.

Ein Beispiel:

Für Ausländer, welche nicht die Nationalität eines Landes der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz haben, und die ihr Studium im September 2015 beginnen, betragen die jährlichen Studiengebühren an der Maastricht University gemäß den unterschiedlichen Kosten der einzelnen Studiengänge

- für den Bachelor-Studiengang International Business 8500 Euro und für den Master-Studiengang International Business 14000 Euro;

- für den Bachelor-Studiengang European Public Health 10500 Euro und für den Master-Studiengang European Public Health 16000 Euro;
- für den Bachelor- oder Master-Studiengang Medizin 32000 Euro!

(  
<http://www.maastrichtuniversity.nl/web/ServiceCentres/SSC/AdministrationAndPracticalServices/AdmissionAndRegistration/TuitionFees/ClickModelTuitionFeesMaster201516.htm> und  
[http://www.ssc.unimaas.nl/downloads/overzicht\\_collegegelden\\_2015-2016\\_def.pdf](http://www.ssc.unimaas.nl/downloads/overzicht_collegegelden_2015-2016_def.pdf) )

### 2a5d)

Die Studiengebühren bei vom niederländischen Staat nicht finanziell geförderten Studiengängen variieren.

Ein Beispiel: die meisten Master-Studiengänge an Fachhochschulen (außer im Bereich Kunst, teilweise Medizin und Lehreraufstiegsbildung) .

An der Hogeschool van Arnhem en Nijmegen kostet der 2- 2 1/2jährige akkreditierte „Master of Molecular Life Sciences“, der eine Studienbelastung von 20 Stunden pro Woche aufweist, was einem 1 ½ jährigen Vollzeitstudium entspräche, nicht weniger als 14800 Euro.

(<http://www.han.nl/werken-en-leren/studiekeuze/masters/molecular-life-sciences/> )

### 2a6) Die Krankenversicherung als möglicher spezieller Kostenfaktor

Die Kosten der Krankenversicherung richten sich nach EU-, sowie nach deutschem oder niederländischem Recht, je nachdem,

- ob man in den Niederlanden arbeitet oder nicht;
- ob man in den Niederlanden wohnt oder nicht,
- und, bis zum 01.01.2015, auch danach, wie alt man ist.

(vgl. <http://www.studyinholland.nl/practical-matters/insurance/healthcare-insurance> und  
<http://www.studyinholland.nl/documentation/health-care-insurance-for-international-students-in-the-netherlands.pdf> )

### Wohnsitz, Alter und Arbeitsort spielen also eine Rolle.

In Deutschland gilt gemäß Sozialgesetzbuch V, §10, Absatz 2 Punkt 3:

„Kinder sind versichert

- bis zur Vollendung des fünfundzwanzigsten Lebensjahres, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder ein freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes oder Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz leisten; wird die Schul- oder Berufsausbildung durch Erfüllung einer gesetzlichen Dienstpflicht des Kindes unterbrochen oder verzögert, besteht die Versicherung auch für einen der Dauer dieses Dienstes entsprechenden Zeitraum über das fünfundzwanzigste Lebensjahr hinaus; dies gilt ab dem 1. Juli 2011 auch bei einer Unterbrechung oder Verzögerung durch den freiwilligen Wehrdienst nach § 58b des Soldatengesetzes, einen Freiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz, dem Jugendfreiwilligendienstgesetz oder einen vergleichbaren anerkannten Freiwilligendienst oder durch eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer im Sinne des § 1 Absatz 1 des Entwicklungshelfer-Gesetzes für die Dauer von höchstens zwölf Monaten,

([http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_5/\\_10.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_10.html) )

In den Niederlanden wurde ab dem 01.01.2006 eine Krankenversicherungspflicht auf der Basis einer Kopfpauschale eingeführt.

Sie gilt für alle, die in den Niederlanden arbeiten.

Sie gilt für alle, die in den Niederlanden wohnen – es sei denn, sie halten sich nur vorübergehend zum Zwecke eines Studiums in den Niederlanden auf, und sind gleichzeitig unter 30 Jahre alt.

(<http://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/zorgverzekering/vraag-en-antwoord/ben-ik-verplicht-een-zorgverzekering-af-te-sluiten.html> )

Die Altersgrenze von 30 Jahren ist ab dem 1. Januar 2015 weggefallen; d.h. die niederländische

Krankenversicherungspflicht besteht nunmehr nur noch bei einer Arbeit in den Niederlanden:

„Buitenlandse studenten die 30 jaar of ouder zijn komen niet meer in aanmerking voor een Nederlandse basiszorgverzekering. Voor studenten onder de 30 jaar was dat al zo, dus voor hen verandert er niets. Alleen studenten die een bijbaan hebben of een betaalde stage doen in Nederland, vallen wel onder de basiszorgverzekering.

De wijziging is per 1 januari 2015 ingegaan, maar de eerste tijd was nog onduidelijk hoe de neuen regels in de praktijk zouden uitpakken. Daar ist nu duidelijkheit over.“

([https://www.nuffic.nl/nieuws/nuffic-news/leeftijdsgrens-vervalt-bij-bepalen-ziektekostenverzekering-geupdatet?utm\\_medium=email&utm\\_campaign=NN07&utm\\_content=7+April+2015&utm\\_term=NN07+2015+tv1&utm\\_source=EP-Nuffic+News](https://www.nuffic.nl/nieuws/nuffic-news/leeftijdsgrens-vervalt-bij-bepalen-ziektekostenverzekering-geupdatet?utm_medium=email&utm_campaign=NN07&utm_content=7+April+2015&utm_term=NN07+2015+tv1&utm_source=EP-Nuffic+News) )

In der Kombination von deutschem und niederländischem Recht ergeben sich bei der Krankenversicherung für Deutsche dann potentiell **4 verschiedene Fälle**.

Die folgenden Ausführungen sind **ohne Gewähr**.

**Hier die denkbaren Fälle:**

a)

- Der oder die Studierende arbeitet nicht in den Niederlanden.
- Er oder sie wohnt dabei in Deutschland oder den Niederlanden.
- Er oder sie ist unter 25 Jahre alt.

Dann sind Studierende zumeist bei den Eltern in Deutschland kostenlos mitversichert und erhalten eine EU-Gesundheitskarte.

b)

**Der oder die Studierende arbeitet nicht in den Niederlanden.**

**Er oder sie wohnt in Deutschland.**

**Er oder sie ist 25 Jahre oder älter.**

Fallen Studierende aus Altersgründen nicht mehr unter die Familienversicherung und **wohnen sie** während des holländischen Studiums **in Deutschland**, so müssen sie sich unmittelbar nach Ausscheiden aus der Familienmitversicherung bei einer Krankenkasse ihrer Wahl versichern.

Allerdings gewähren die Krankenkassen ihnen nicht unbedingt den günstigen Studententarif ( monatlich 61,01 Euro Krankenversicherungs- und 14,03 bzw. 15,52 Euro Pflegeversicherungsbeitrag. (Vgl. <http://www.tk.de/tk/bei-der-tk-versichert/als-student/krankenversichert-im-studium/345562> )

Hier sollte man mehrere Versicherungsunternehmen diesbezüglich befragen.

c)



- Der oder die Studierende arbeitet nicht in den Niederlanden.
- Er oder sie wohnt in den Niederlanden.
- Er oder sie ist 25 Jahre oder älter

In diesem Fall sind die Studierenden einerseits nicht mehr bei den Eltern in Deutschland mitversichert; andererseits fallen sie auch nicht unter die niederländische Krankenversicherungspflicht. Sollten niederländische Versicherungsunternehmen sie nicht wie Versicherungspflichtige aufnehmen dürfen, so müssen sie sich anderweitig in den Niederlanden privat krankenversichern.

Die Organisation Nuffic führt dazu im Internet aus:

“Otherwise you will have to make other arrangements, for example by taking out a private insurance policy. There are private packages on the market especially for international students. Private healthcare insurance companies offering insurance products especially designed for international students include AON and Lippmann.”

(<http://www.studyinholland.nl/documentation/health-care-insurance-for-international-students-in-the-netherlands.pdf> )

Die Internetseiten der erwähnten Versicherungsgesellschaften sind:

Lippmann: <http://www.insurancesinthenetherlands.nl/insurances/lippmann>

AON: <https://www.students-insurance.eu/students/en/>

Siehe außerdem: <http://www.studentsinsured.com/ips/> ; <https://studentsinsured.com/wat-is-ips>

#### d)

- Der oder die Studierende arbeitet nebenbei in den Niederlanden.
- Er oder sie wohnt in Deutschland oder den Niederlanden.

In diesem Fall ist man in den Niederlanden in jedem Fall krankenversicherungspflichtig.

Es ist gewissermaßen der klassische Fall des „Gastarbeiters“.

Die Kopfpauschale beträgt in Holland wie schon ausgeführt ca. 1200 Euro im Jahr.

Hinzu kommen ein einkommensabhängiger Beitrag (eigen bijdrage Zvw), der 2015 4,85 % des Einkommens beträgt und vom Arbeitgeber direkt an das Finanzamt abgeführt wird sowie der vom Arbeitgeber zu zahlende Beitrag (Werkgeversheffing Zvw) in Höhe von 6,95% des Lohns.

([http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/privewerk\\_en/inko-men/zorgverzekeringswet/veranderingen\\_bijdrage\\_zvw\\_2015/veranderingen\\_inkomensafhankelijke\\_bijdrage\\_zvw\\_2015](http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/privewerk_en/inko-men/zorgverzekeringswet/veranderingen_bijdrage_zvw_2015/veranderingen_inkomensafhankelijke_bijdrage_zvw_2015) )

Vielleicht sollten wir noch abschließend bemerken, dass, wenn man unter 25 Jahre alt ist, die sonst gegebene Familienversicherung hier nicht greift, weil die eigene Versicherung vorrangig ist.

**Nach der Erörterung der von uns unterschiedenen 4 Fälle wollen wir abschließend auf die Finanzierungsmöglichkeiten derjenigen Deutschen eingehen, die unter die niederländische Krankenversicherungspflicht fallen.**

Deutsche, die in den Niederlanden mindestens 56 Stunden im Monat arbeiten und unter 30 Jahren ihr Studium dort begonnen haben, können die niederländische Studienfinanzierung erhalten.

(Siehe Kapitel 4c)



Dieses niederländische „BAföG“ besteht bis zum Studienbeginn 2015-2016 aus der allen zustehenden Basisbeurs, der einkommensabhängigen Aanvullende Beurs und einem möglichen Darlehen.

Ferner gewährt das niederländische Finanzamt (Belastingdienst) Bedürftigen, welche über 18 Jahre alt sind, in den Niederlanden krankenversichert sind und die 2015 nicht mehr als 26316 Euro im Jahr verdienen sowie kein höheres Vermögen als 21330 Euro haben, einen **Krankenversicherungsbeitragszuschuss (Zorgtoeslag)**.

Er kann 2015 maximal 78 Euro im Monat bzw. 936 Euro im Jahr betragen.

(  
[http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/privetoelagen/zorgtoeslag/zorgtoeslag\\_2015/voorwaarden\\_2015/](http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/privetoelagen/zorgtoeslag/zorgtoeslag_2015/voorwaarden_2015/) ;  
([http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/privetoelagen/zorgtoeslag/zorgtoeslag\\_2015/nieuw\\_in\\_2015/bedragen\\_per\\_maand](http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/privetoelagen/zorgtoeslag/zorgtoeslag_2015/nieuw_in_2015/bedragen_per_maand) )  
)

Die Kosten der Krankenversicherung selbst können vielleicht um bis zu 10 % gesenkt werden, wenn etwa von allen Studierenden einer Hochschule oder einer anderen Gruppe von Studierenden eine **Gruppenversicherung (Collectief Contract)** abgeschlossen wird und die Versicherung darauf einen Beitragsrabatt gewährt.

Beispiel 1:

Die Studentenvereinigungen Interstedelijk Studenten Overleg ISO und Landelijk Studenten Vakbond LSVb haben mit dem Krankenversicherer Zilveren Kruis Achmea eine spezielle studentische Krankenversicherung u.a. mit einem Rabatt von 10% auf das Basispaket entwickelt für eine Monatsprämie von 60,12 Euro.

„De basisverzekering is verkrijgbaar vanaf € 60,12 per maand. Bovendien is de premie extra laag door de 10% collectiviteitskorting op de basisverzekering, de aanvullende verzekering vanaf €5,50 per maand en een tandartsverzekering vanaf €11,03. **Hiermee bieden wij ook dit jaar weer de goedkoopste zorgverzekering van Nederland.**

De voordelen van het Studentenzorgpakket:

- 10% korting op de basisverzekering
- Vanaf €5,50 per maand aanvullend verzekerd
- Tandartsverzekering vanaf €11,03

Voor alle informatie over het studentenzorgverzekeringspakket kijk je op [www.studentengoedverzekerd.nl](http://www.studentengoedverzekerd.nl)“ (<http://www.lsvb.nl/studenten/goedkope-verzekeringen/studentenzorgverzekering> )

Beispiel 2:

Die **Hogeschool van Arnhem en Nijmegen** hat einen Gruppenvertrag mit der Versicherung Zilveren Kruis Achmea

(<http://www.zilverenkruis.nl/consumenten/zorgverzekering/collectieveverzekering/paginas/studenten.aspx> ) geschlossen, was zu einem Rabatt bei der Prämie für die Grundversicherung und bei Zusatzversicherungen führt. (

## **2b) Kostenmindernde Faktoren bei einem Studium in den Niederlanden**

### **2b1) Steuerliche Absetzbarkeit der Kosten eines Studiums als kostenmindernder Faktor**

Wir müssen hier grundsätzlich danach unterscheiden, ob Studierende und/oder ihr Ehepartner selbst erwerbstätig und damit steuerpflichtig sind oder nicht.

Für die **erstere Gruppe (selbst erwerbstätig)** gilt gemäß der „Anleitung zur Einkommenssteuererklärung 2014“ (<http://dmuhmci148vcw.cloudfront.net/formular/2014/est-14-1a-anleitung.pdf> )

#### **„Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung**

##### **Zeilen 43 und 44**

Aufwendungen für Ihre eigene erstmalige Berufsausbildung oder ein Erststudium, soweit Nicht bereits eine abgeschlossene nichtakademische Berufsausbildung vorangegangen ist, werden bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 € jährlich als Sonderausgaben anerkannt. Sind bei Ihrem Ehegatten /Lebenspartner entsprechende Aufwendungen entstanden, können diese ebenfalls bis zu 6.000 € jährlich als Sonderausgaben berücksichtigt werden.

Zu den Ausbildungskosten gehören z.B.:

- Lehrgangs- und Studiengebühren,
- Aufwendungen für Fachbücher und anderes Lernmaterial,
- Unterkunftskosten und Mehraufwendungen für Verpflegung bei einer auswärtigen Unterbringung.

Bei einem Vollzeitstudium / einer vollzeitigen Bildungsmaßnahme können Sie für die Wege zwischen Wohnung und Bildungseinrichtung die Entfernungspauschale geltend machen (vgl. Erläuterungen zu Zeile 31 bis 39 der Anlage N).

Ein Vollzeitstudium oder eine vollzeitige Bildungsmaßnahme liegt insbesondere vor, wenn Sie dieses / diese außerhalb eines Dienstverhältnisses durchführen und daneben Keiner Erwerbstätigkeit oder während der gesamten Dauer des Studiums / der Bildungsmaßnahme einer Erwerbstätigkeit mit nicht mehr als durchschnittlich 20 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit oder lediglich einer geringfügigen Beschäftigung (sog. Mini-Job) nachgehen. Üben Sie neben dem Studium / der Bildungsmaßnahme eine Erwerbstätigkeit mit durchschnittlich mehr als 20 Stunden Wöchentlicher Arbeitszeit aus, können Sie die tatsächlich entstandenen Aufwendungen Für Fahrtkosten geltend machen. Zweckgebundene steuerfreie Bezüge zur unmittelbaren Förderung der Ausbildung sind von den Aufwendungen abzuziehen. Entstehen die Aufwendungen

- für eine weitere Berufsausbildung,
- für ein weiteres Studium,
- für ein Erststudium nach einer bereits abgeschlossenen nichtakademischen Berufsausbildung oder
- im Rahmen eines Ausbildungsdienstverhältnisses, können diese Aufwendungen als Werbungskosten berücksichtigt werden (vgl. die Erläuterungen zu Zeile 44 der Anlage N).“

#### **„Fortbildungskosten ANLAGE N, Zeile 44**

„Werbungskosten können vorliegen, wenn die erstmalige Berufsausbildung oder das Erststudium Gegenstand eines Dienstverhältnisses (Ausbildungsdienstverhältnis) ist. Unabhängig davon, ob ein Dienstverhältnis besteht, können Aufwendungen für die Fortbildung in einem bereits erlernten Beruf und für Umschulungsmaßnahmen, die einen Berufswechsel vorbereiten, als Werbungskosten abziehbar sein. Das gilt auch für die Aufwendungen für ein Erststudium nach einer bereits abgeschlossenen nichtakademischen Berufsausbildung oder ein weiteres Studium, wenn dieses mit späteren steuerpflichtigen Einnahmen aus der angestrebten beruflichen Tätigkeit im Zusammenhang steht.

Als Aufwendungen können Sie z. B. Prüfungsgebühren, Fachliteratur, Schreibmaterial, Fahrtkosten usw. geltend machen. Ersatzleistungen von dritter Seite, auch zweckgebundene Leistungen nach dem SGB III oder nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, müssen Sie jedoch von Ihren Aufwendungen abziehen.“

Unter ein Erststudium fällt auch ein berufsbegleitendes Studium wie z.B. Sozialpädagogik an den Fachhochschulen in Nimwegen oder Enschede.

Bei der **zweiten -nicht selbst erwerbstätigen- Gruppe** müssen wir nach dem Alter differenzieren.

a) Der Student ist nicht erwerbstätig, erzielt kein nennenswertes Einkommen und ist unter 25 Jahre alt.

b) Der Student ist nicht erwerbstätig, erzielt kein nennenswertes Einkommen und ist 25 Jahre oder älter.

Fall a)

#### **Studierende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres**

Eventuell gibt es einen Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung. In der „Anleitung zur Einkommenssteuererklärung 2014“ in der Anlage Kind finden wir folgende Hinweise:

#### **„Zeilen 50 bis 52**

„Für ein auswärtig untergebrachtes volljähriges Kind, das sich in Berufsausbildung befindet, kann ein Freibetrag bis zu 924 € jährlich abgezogen werden (Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung). Das gilt nur dann, wenn Sie für das Kind Anspruch auf einen Freibetrag für Kinder oder auf Kindergeld haben.“

(<http://dmuhmci148vcw.cloudfront.net/formular/2014/est-14-1a-anleitung.pdf> )

Fall b)

#### **Studierende ab dem 25. Lebensjahr**

Für solche Studierende können die Eltern bei den **außergewöhnlichen Belastungen** in der Einkommenssteuererklärung Kosten für das studierende Kind als „Unterhalt für bedürftige Personen“ geltend machen.

In der „Anleitung zur Einkommenssteuererklärung 2014“ heißt es dazu in der Anlage Unterhalt:

„Haben Sie bedürftige Personen unterhalten, für die niemand Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder hat und die Ihnen oder Ihrem Ehegatten gegenüber gesetzlich unterhaltsberechtigt sind, z. B. Eltern, Großeltern, Kinder oder Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft,

können Sie Ihre nachgewiesenen Aufwendungen für jede unterstützte Person bis zu 8.354 € jährlich geltend machen, wenn diese Person kein oder nur ein geringes Vermögen besitzt. Ein angemessenes Hausgrundstück bleibt bei der Ermittlung des eigenen Vermögens unberücksichtigt.

Der Betrag von 8.354 € erhöht sich um die von der unterhaltsberechtigten Person als Versicherungsnehmer geschuldeten Beiträge zu einer Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung, die von Ihnen geleistet wurden. “

Eigene Einkünfte und Bezüge des unterhaltenen Studenten, die über 624 Euro im Jahr hinausgehen, sowie BAföG und Stipendien aus öffentlichen Mitteln, soweit es sich nicht um Darlehen handelt, sind dabei abzuziehen.

### **2b2) Ein Krankenversicherungszuschuss des niederländischen Finanzamtes (Belastingdienst) als kostenmindernder Faktor im Hinblick auf die niederländische Krankenversicherung**

(<http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/prive/toeslagen/zorgtoeslag/zorgtoeslag> )

Wie schon oben bei der Darstellung der Krankenversicherung als möglicher Kostenfaktor ausgeführt, gewährt das niederländische Finanzamt (Belastingdienst) Bedürftigen, welche über 18 Jahre alt sind, in den Niederlanden krankenversichert sind und nicht mehr als 26316 Euro im Jahr verdienen sowie kein Vermögen über 21330 Euro besitzen, einen **Krankenversicherungsbeitragszuschuss (Zorgtoeslag)**.

2015 beträgt der maximale Beitragszuschuss zur Krankenversicherung 78 Euro im Monat bzw. 936 Euro im Jahr. So hoch ist er gemäß dem Rechenprogramm des Finanzamtes.

(<http://www.belastingdienst.nl/rekenhulpen/toeslagen/> ).

Den Zorgtoeslag beantragt man, indem man sich bei „Mijn Toeslagen“ einloggt:

[http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/prive/toeslagen/inloggen\\_op\\_mijn\\_toeslagen](http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/prive/toeslagen/inloggen_op_mijn_toeslagen)

Dafür muss man vorher noch einen DigiD- Inlogcode beantragen via [www.digid.nl/aanvragen](http://www.digid.nl/aanvragen) .

### **2b3) Ein Mietzuschuss (Huurtoeslag) des niederländischen Finanzamtes als kostenmindernder Faktor im Hinblick auf die Lebenshaltungskosten bei eigener Wohnung in den Niederlanden**

([http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/prive/toeslagen/huurtoeslag/huurtoeslag\\_2015/huurtoeslag\\_2015](http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/prive/toeslagen/huurtoeslag/huurtoeslag_2015/huurtoeslag_2015) )

In 2015 kann man, wenn man unter 23 Jahre alt ist, monatlich vom niederländischen Finanzamt einen Mietzuschuss von bis zu 168 Euro erhalten, und wenn man älter ist, bis zu 315 Euro, sofern man

- in den Niederlanden gemeldet ist,
- in den Niederlanden eine angemessene Wohnung (eigener Eingang, eigene Küche, eigenes Bad, also kein Zimmer im Studentenwohnheim usw., hat),
- nicht mehr als 21950 Euro Einkommen und nicht mehr als 21330 Euro Vermögen hat.

Angemessen ist eine allein genutzte Wohnung z.B. nur, wenn sie bei unter 23jährigen mindestens 229,64 Euro und höchstens 403,06 Euro Kaltmiete plus Umlagen kostet. Bei 23jährigen und Älteren darf die Miete bis zu 710,68 Euro betragen.

([http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/prive/toeslagen/huurtoeslag/huurtoeslag\\_2015/voorwaarden\\_2015/voorwaarden\\_huurtoeslag\\_2015](http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/prive/toeslagen/huurtoeslag/huurtoeslag_2015/voorwaarden_2015/voorwaarden_huurtoeslag_2015) )

Das niederländische Finanzamt ([www.belastingdienst.nl](http://www.belastingdienst.nl)) informiert zu diesen Zuschüssen zu Krankenversicherung und Miete im Unterschied zu Steuerfragen leider nur auf Niederländisch.

**Einen Antrag auf Mietzuschuss kann man per Internet beantragen, indem man sich bei Mijn toeslagen einloggt:**

[http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/privetoelagen/inloggen\\_op\\_mijn\\_toelagen](http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/privetoelagen/inloggen_op_mijn_toelagen) .

### **3) Staatliche Förderung bei komplettem o d e r teilweisem Vollzeitstudium in den Niederlanden**

#### **3a) Kindergeld während des Studiums**

In der Regel wird bislang bei einem Studium in Holland wie bei einem Studium in Deutschland **Kindergeld bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres** gezahlt. **Dabei spielt es übrigens keine Rolle, ob man in Holland wohnt oder hier.**

Das Kindergeld beträgt seit Anfang 2010 für das erste und zweite Kind monatlich 184 Euro, für das dritte Kind 190 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind 215 Euro.

(<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/FamilieundKinder/KindergeldKinderzuschlag/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI486116> )

Wenn die Eltern in ihrer Einkommenssteuererklärung in der **Anlage Kind** Angaben zum Studium machen, prüft das Finanzamt von sich aus, was für die Eltern günstiger ist: das bereits erhaltene Kindergeld oder aber ein steuermindernder Kinderfreibetrag und zusätzlich ein Freibetrag für den Ausbildungsbedarf des Kindes.

**Seit 2012 entfällt dabei die Einkommens- und Bezügelgrenze.** Bei Kindern, die eine erste Berufsausbildung oder ein Erststudium absolvieren, wird nicht mehr geprüft, wie hoch ihr Einkommen ist...

**Bis einschließlich 2011** wurde Kindergeld nur gewährt, wenn das Kind im Kalenderjahr unter der **Einkommensgrenze von 8.004 Euro** geblieben war.

(<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI523645> )

#### **3b) Abschlusshilfen bei zu langer Studiendauer**

Es gibt in diesem Fall drei Fördermöglichkeiten: zwei deutsche und eine niederländische.

##### **3b1)**

Liegt Bedürftigkeit vor, so hilft hier **§ 15, Absatz 3a BAföG**.

Dort heißt es:

„Auszubildenden an Hochschulen, die sich in einem in sich selbstständigen Studiengang befinden, wird als Hilfe zum Studienabschluss für höchstens zwölf Monate Ausbildungsförderung auch nach dem Ende der Förderungshöchstdauer ... geleistet, wenn der Auszubildende spätestens innerhalb von 4 Semestern nach diesem Zeitpunkt zur Abschlussprüfung zugelassen worden ist und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass er die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kann.“

(<http://www.bafög.de/de/-15-foerderungsdauer-235.php> )

Diese Hilfe zum Studienabschluss wird in Form eines verzinslichen Bankdarlehens gewährt.

### 3b2)

Unabhängig vom BAföG und seinen Bedürftigkeitskriterien können Studierende auch einen **verzinslichen „Bildungskredit“** in Anspruch nehmen, wenn sie sich in einem fortgeschrittenen Stadium ihrer Ausbildung befinden.

Der Bildungskredit wird beim Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln beantragt.

Einige Kennzeichen:

- „Kreditvolumen von 1.000 Euro bis zu 7.200 Euro
- wahlweise bis zu 24 Monatsraten in Höhe von 100 Euro, 200 Euro oder 300 Euro
- auf Wunsch Einmalzahlung von bis zu 3.600 Euro für ausbildungsbezogene Aufwendungen
- sehr günstiger Zinssatz durch Bundesgarantie in Höhe von 1,09 % effektiver Jahreszins, der Sollzins beträgt 1,09 % (Stand: 01.04.2015)
- keine versteckten Kosten
- einfache Antragstellung im Internet
- Kombination mit anderen Finanzierungsangeboten - wie BAföG - möglich
- Förderung auch von Zweit- und Folgeausbildungen
- keine Leistungsnachweise nach der Bewilligung erforderlich
- kostenfreie Kündigung jederzeit zum Monatsende möglich
- Rückzahlung erst vier Jahre nach Auszahlung der ersten Rate
- niedrige monatliche Rückzahlungsrate in Höhe von 120 Euro
- außerordentliche Rückzahlungen jederzeit und in beliebiger Höhe kostenfrei möglich
- Förderung von ausbildungsbedingten Praktika im In- und Ausland“

([http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung\\_BT/Bildungskredit/bildungskredit\\_node.html](http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_BT/Bildungskredit/bildungskredit_node.html) )

Der Online-Antrag findet sich hier:

[https://www.bva.bund.de/SiteGlobals/Forms/Bildungskredit/0Antrag/antrag\\_node.html](https://www.bva.bund.de/SiteGlobals/Forms/Bildungskredit/0Antrag/antrag_node.html)

### 3b3)

Für diejenigen, welche Recht auf die niederländische Studiefinanzierung haben – siehe Kapitel 4c) – besteht die Möglichkeit, nach der Regelstudienzeit, während der sie die Prestatiebeurs erhalten, noch weitere drei Jahre ein zinsgünstiges Darlehen zu erhalten sowie noch 1 Jahr das ticket für öffentliche Verkehrsmittel. Die maximale Darlehenshöhe beträgt 2015 dabei 916,96 Euro im Monat. (<http://www.duo.nl/SRVS/CGI-BIN/WEBCGI.EXE?St=213,E=0000000000207251331,K=7117,Sxi=19,Case=obj%2815807%29,ts=OcwDuoNew> )

„Je krijgt voor een 4-jarige hbo- of universitaire studie in totaal 7 jaar studiefinanciering. Een aanvullende beurs is alleen de eerste 4 jaar mogelijk. Het studentenreisproduct krijg je de eerste 5 jaar. Voor opleidingen die langer duren dan 4 jaar kun je langer studiefinanciering krijgen. Je moet al je studiefinanciering binnen 10 jaar opgebruiken.“

(<https://duo.nl/particulieren/student-hbo-of-universiteit/studiefinanciering/weten-hoe-het-werkt.asp> )

)



#### **4) Die Förderung eines kompletten Vollzeit- Studiums in den Niederlanden**

Wir behandeln hier drei Finanzierungsmöglichkeiten:

- BAföG gemäß § 5, Absatz 2 BAföG
- BAföG gemäß § 6
- Studienfinanzierung durch den niederländischen Staat: der „Studievoorschot“

#### **4a) Die Finanzierung eines kompletten Vollzeit- Studiums in den Niederlanden durch BAföG- Leistungen nach § 5, Absatz 2 Bundesausbildungsförderungsgesetz**

**Unter welchen Bedingungen kann man für ein komplettes Studium in den Niederlanden Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz ( = BAföG ) erhalten ?**

Bis Ende 2007 wurde ein komplettes Studium in den Niederlanden de facto lediglich für Grenzpendler gefördert.

Hier gab es aber nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 23.10.2007 und dessen Umsetzung bei der Verabschiedung der 22. BAföG- Novelle durch den Bundestag, welcher der Bundesrat am 20.12.2007 zustimmte, mit Wirkung **ab dem 1. Januar 2008** eine **neue Rechtsgrundlage**.

Im §5, Absatz 2 BAföG heißt es nunmehr:

**„Auszubildenden, welche ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, wird Ausbildungsförderung geleistet für den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte, wenn**

...

**3.3 eine Ausbildung an einer Ausbildungsstätte in einem Mitgliedsland der Europäischen Union oder in der Schweiz aufgenommen oder fortgesetzt wird.“**

(<http://www.bafög.de/de/-5-ausbildung-im-ausland-219.php> )

In § 5, Absatz 1 wird der juristische Begriff „ständiger Wohnsitz“ erläutert:

„Der ständige Wohnsitz im Sinne dieses Gesetzes ist an dem Ort begründet, der nicht nur vorübergehend Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist, ohne dass es auf den Willen zur ständigen Niederlassung ankommt; wer sich lediglich zum Zwecke der Ausbildung an einem Ort aufhält, hat dort nicht seinen ständigen Wohnsitz begründet.“

**Was heißt das auf gut Deutsch ?**

**Man kann BAföG für ein komplettes Studium in den Niederlanden erhalten, wenn man vorher seinen ständigen Wohnsitz in Deutschland hatte, denn durch einen studienbedingten Umzug in die Niederlande oder an einen deutschen Ort an der niederländischen Grenze verliert man diesen ja nicht.**

Der Verweis auf den ständigen Wohnsitz dient also lediglich gewissermaßen der Abwehr von Sozialleistungstourismus von aus dem Ausland Zugezogenen.

**BAföG gibt es für ein V o l l z e i t s t u d i u m oder ein insgesamt die volle Arbeitskraft beanspruchendes berufsbegleitendes „Teilzeit“studiums in den Niederlanden.**

Studenten- BAföG wird zur Hälfte als Zuschuss geleistet; zur Hälfte ist es ein zurückzuzahlendes zinsloses Darlehen.

**Wo muss man das BAföG für ein Studium in NL beantragen ?**

Seit Anfang 2012 beantragt man sein/ ihr erstmaliges BAföG für ein Studium in Holland nicht mehr bei der Region Hannover, sondern bei der:

## **Bezirksregierung Köln**

### **Dezernat 49**

50606 Köln (zentrale Postanschrift)

Besuchsadresse: Robert Schumann Str.51, 52066 Aachen

Tel.: 0221 / 147 - 4990

Fax: 0221 / 147 - 4950

E-Mail: [auslandsbafoeg@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:auslandsbafoeg@bezreg-koeln.nrw.de) ;

Internet: [http://www.bezreg-](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/index.html)

[koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/index.html)

### **Welche persönlichen Voraussetzungen muss man erfüllen, um BAföG zu bekommen ?**

Drei Voraussetzungen müssen gegeben sein: Nationalität, kein zu hohes Alter und Bedürftigkeit.

#### **Nationalität**

Ausbildungsförderung wird deutschen Staatsangehörigen geleistet sowie Ausländern in besonderen Fällen.

Man findet ihre Auflistung im § 8 BAföG (<http://www.bafög.de/de/-8-staatsangehoerigkeit-224.php>) und Einschränkungen dazu im § 5, Absatz 2.

Im Zweifelsfall frage man sein Amt für Ausbildungsförderung.

#### **Alter**

Grundsätzlich muss man laut § 10, Absatz 3 BAföG bei Beginn des Studiums unter 30 Jahre alt ist, um gefördert werden zu können.

Es gibt aber einige Ausnahmen. Wer wegen der Erziehung seiner Kinder nicht früher studieren konnte, oder auf dem zweiten Bildungsweg die Fachhochschulreife oder das Abitur gemacht hat, kann auch in höherem Alter BAföG erhalten, vorausgesetzt, er beginnt unverzüglich nach Wegfall der Verzögerungsgründe mit dem Studium.

(<http://www.bafög.de/de/-10-alter-226.php>)

Die Altersgrenze beträgt ferner gemäß § 7 Absatz 1a) Bafög für ein Master-Studium 35 Jahre.

#### **Bedürftigkeit**

Bafög erhält man nur, wenn Eltern und evtl. Ehegatten das Studium nicht finanzieren können.

Diesen Punkt behandeln wir kurz im übernächsten Abschnitt.

### **Wie hoch ist die maximale Förderung pro Monat ?**

Falls man noch bei seinen Eltern wohnt, beträgt der sogenannte Bedarfssatz ab dem Wintersemester 2010/2011 422 Euro;

falls man nicht bei den Eltern wohnt: 597 Euro.

So steht es im § 13 BAföG. (<http://www.bafög.de/de/-13-bedarf-fuer-studierende-230.php>)

Hinzu kommt eventuell noch ein Zuschuss zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung von 62 + 11 Euro.

(<http://www.bafög.de/de/-13a-kranken--und-pflegeversicherungszuschlag-231.php>)

**Somit ergibt sich ein monatlicher Maximalbetrag für BAföG- Leistungen ab Oktober 2010 von  $422 + 62 + 11 = 495$  Euro, falls man bei seinen Eltern wohnt und von  $597 + 62 + 11 = 670$  Euro, falls man nicht zu Hause wohnt.**



## Exkurs

### **Ab dem Wintersemester 2016-2017 wird das BAFöG erhöht werden.**

Der Bedarfssatz für bei den Eltern wohnenden Studierenden steigt von 422 auf 451 Euro, der von auswärtig Wohnenden von 597 auf 649 Euro; der Zuschuss zur evtl. Krankenversicherung von 62 auf 71 Euro und der Zuschuss zur Pflegeversicherung von 11 auf 15 Euro.

Somit wird die Maximalförderung dann 537 bzw. 735 Euro betragen.

[http://www.bmbf.de/pubRD/Gesetzentwurf\\_Bundesregierung\\_25\\_BAfoeGAendG\\_BT\\_Drs.18\\_2663.pdf](http://www.bmbf.de/pubRD/Gesetzentwurf_Bundesregierung_25_BAfoeGAendG_BT_Drs.18_2663.pdf)

Die Einkommensfreibeträge werden um 7 Prozent angehoben. Damit wird der Kreis der Geförderten um über 110.000 Studierende und Schüler ausgeweitet.

Die Hinzuverdienstgrenze für die BAFöG-Empfänger wird so angehoben, dass BAFöG-Empfänger einen sogenannten Minijob künftig wieder bis zur vollen Höhe von 450 Euro ohne Anrechnung auf ihre BAFöG-Leistungen kontinuierlich ausüben können. Das entspricht der inzwischen angehobenen Geringfügigkeitsgrenze im Sozialversicherungsrecht.

Der Freibetrag für jegliches eigenes Vermögen von Auszubildenden wird von 5.200 Euro auf künftig 7.500 Euro angehoben. (<http://www.bmbf.de:8001/de/24198.php>) .

Zu den vor dem Exkurs genannten monatlichen Förderbeträgen kommen nach §§ 4 und 3 BAFöG- Auslandszuschlagsverordnung noch:

a)

- eine Hin- und Rückreise insgesamt zum niederländischen Studienort, **welche pauschal nach dem neuen Recht jeweils mit 250 Euro vergütet wird.**

Für den soeben erwähnten Reisekostenzuschuss muss man nicht in den Niederlanden wohnen.

Man erhält ihn auch, wenn man von seinem deutschen Wohnort aus zum Studium nach NL fährt wie etwa der ehemalige Gymnasiast aus Aachen, Kleve oder Gronau, der die kurze Strecke nach Maastricht, Nijmegen oder Enschede pendelt.

b)

**die Erstattung von Studiengebühren für maximal ein Studienjahr als Zuschuss**

(<http://www.bafög.de/de/bafogeg-auslands--zuschlagsverordnung-413.php>)

**Diese beiden Leistungen – Reisekosten und Studiengebühren - werden auf den monatlichen BAFöG-Satz im ersten Studienjahr umgelegt, in dem BAFöG beantragt wird.**

## Wichtig!

Die **Bedingung** dafür, dass nachweisbar notwendige Studiengebühren für die Dauer eines Jahres bis zur Höhe von 4.600 Euro – in den Niederlanden im Studienjahr 2015-2016 in der Regel 1951 Euro – geleistet werden, steht in § 3, Absatz 3 der Auslandszuschlagsverordnung:

**„(3) Der Auszubildende hat nachzuweisen, mit welchem Ergebnis er sich um Erlass oder Ermäßigung der Studiengebühren bemüht hat.“**

Dieser Nachweis kann mittels einer entsprechenden formlosen Erklärung der Hochschule oder aber der korrekt ausgefüllten Immatrikulationsbescheinigung

(Certificate of enrolment (Netherlands)) erbracht werden.

In dem Formular, dass unter: [http://www.bezreg-](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/form_einschreibenachweis_niederlande.pdf)

[koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/form\\_einschreibenachweis\\_niederlande.pdf](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/form_einschreibenachweis_niederlande.pdf) heruntergeladen werden kann, werden u.a. folgende zwei Fragen gestellt, welche die niederländische Hochschule beantworten muss:

“The above named student applied for a tuition fee waiver\*:

...

- Generally not applicable
- No
- Yes The student got a tuition fee waiver in the amount of: \_\_\_
- Total tuition fees \_\_\_\_\_“

Auf Deutsch:

„Der oben genannte Student beantragte eine Befreiung von den Studiengebühren:

generell nicht möglich

Nein

Ja Der Student erhielt eine Ermäßigung der Studiengebühren in Höhe von \_\_\_\_\_

Höhe der Studiengebühren (abzüglich des Erlasses) \_\_\_\_\_“

Wenn die Hochschule bei der ersten Frage nicht mit „Generally not applicable“, sondern mit „No“ antworten würde, weil man sie nicht (vergeblich) um den Erlass der Studiengebühren gebeten hat, erhält man im Rahmen von BAFöG keine diesbezüglichen Leistungen!!!

Kommentar des Verfassers dieser Broschüre:

Diese Regelung in der Auslandszuschlagsverordnung ist ganz allgemein einleuchtend.

Bedürftigen Studierenden soll auf der einen Seite ein Auslandsstudium ermöglicht werden. Auf der anderen Seite sollen dabei u n n ö t i g e Kosten für den Staat vermieden werden. Dazu muss der BAFöG- Empfänger beitragen.

Die Regelung war auch in den Niederlanden viele Jahre lang konkret sinnvoll, weil man als EU-Bürger nämlich auf Antrag bei der Informatie Beheer Groep – und nicht bei der Hochschule - bis einschließlich des Studienjahres 2000-2001 eine vollständige Rückerstattung der Studiengebühren und im Zeitraum 2001-2002 bis einschließlich 2006-2007 eine teilweise Rückerstattung vom niederländischen Staat erhielt. Seither galt dies im Rahmen des Vertrauensschutzes nur noch für die bereits eingeschriebenen Studenten, nicht aber mehr für die Studienanfänger ab 2007-2008. Mit Ende des Studienjahres 2014-2015 ist die Teilrückerstattung für alle EU-Alt-Studenten ausgelaufen. (Email von Arno Dieteren, DUO Nijmegen, an den Verfasser vom 25.01.2013)

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass man ebenfalls keine BAFöG- Leistungen zur Finanzierung der Studiengebühren erhält, wenn man gleichzeitig den niederländischen Kredit zur Finanzierung der Studiengebühren ( Collegeldkrediet oder Student loan) beantragt.

### **Wie erfahre ich, wie viel BAföG mir persönlich zusteht ?**

Wenn man ledig ist, eine Berufsausbildung abgeschlossen und danach mindestens 3 Jahre gearbeitet hat (bei kürzerer Ausbildung als 3 Jahre entsprechend mehr), erhält man den **maximalen Förderungssatz**.

Das Gleiche gilt für Ledige, die zwar keine Ausbildung absolviert haben, dafür aber nach dem 18. Lebensjahr 5 Jahre gearbeitet haben sowie für Studenten, die bei Studienbeginn schon 30 Jahre alt und bafögberechtigt sind.

Bei allen anderen hängt die Höhe des BAföG vom Einkommen der Eltern und Ehegatten, der Zahl der Geschwister usw. ab.

Wer schon einmal überschlagen will, auf wie viel Förderung er **ungefähr** hoffen kann, findet im Internet dazu einen BAföG-Rechner: <http://www.bafog-rechner.de/Rechner/>

**Exakte** Auskünfte über die zu erwartende BAföG-Höhe können nur die Ämter für Ausbildungsförderung auf der Basis des Einkommenssteuerbescheides der Eltern und Ehegatten vom vorletzten Jahr geben. Machen Sie persönlich einen Termin mit Ihrem BAföG-Amt aus.

Noch eine Anmerkung zur Höhe des BAföG bei einem Studium in den Niederlanden:

Wenn z. B. die Eltern mehr Geld verdienen, ist es möglich, dass man BAföG nur im ersten Studienjahr erhält, weil dann der Bedarf wegen der Studiengebühren und Reisekosten höher ausfällt und so das anrechenbare Einkommen übersteigt, nicht aber in den Folgejahren.

### **Wie lange erhalte ich BAföG ?**

§ 15a des Bundesausbildungsförderungsgesetzes lautet:

„Die Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit nach §10 Absatz 2 des Hochschulrahmengesetzes oder einer vergleichbaren Festsetzung...“

Bei einem kompletten Studium in den Niederlanden gibt es neben der Förderungshöchstdauer entsprechend der deutschen Regelstudienzeit zusätzlich eine „vergleichbare Festsetzung“: die im alten Artikel 7.4 und den neuen Artikeln 7.4, 7.4a und 7.4b und 17a.10a des niederländischen Gesetzes über die Hochschulausbildung und wissenschaftliche Forschung („Wet op het Hoger onderwijs en Wetenschappelijk onderzoek (WHW)) festgelegte zeitliche Studienbelastung in Studienpunkten bzw. Credits bei verschiedenen Arten von Studiengängen, auf die auch bei der niederländischen Studienfinanzierung ( Prestatiebeurs ) im Artikel 5.6 des Gesetzes über die Studienfinanzierung (WSF) Bezug genommen wird. Siehe:

<http://maxius.nl/wet-op-het-hoger-onderwijs-en-wetenschappelijk-onderzoek/artikel7.4a> ;

<http://maxius.nl/wet-op-het-hoger-onderwijs-en-wetenschappelijk-onderzoek/artikel7.4b>

Wir führen hier die gesetzlichen Festsetzungen der Studiendauern in europäischen Credits gemäß dem European Credit Transfer System ECTS und Studienjahren auf:

#### **Studiengänge an Universitäten**

- Neue Bachelor – Studiengänge an Universitäten: 180 Credits = 3 Jahre
- Neue auf dem Bachelor aufbauende Master - Studiengänge an Universitäten in den Wirtschafts-, Sozial-, Rechts- und Geisteswissenschaften:  
60 Credits = 1 Jahr
- Neue auf dem Bachelor aufbauende Master – Studiengänge an Universitäten in der Landwirtschaft, den Ingenieur-, Natur- und Gesundheitswissenschaften:  
120 Credits = 2 Jahre
- Neue auf dem Bachelor aufbauende Master-Studiengänge Klinische Psychologie

120 Credits = 2 Jahre

- 
- Neue auf dem Bachelor aufbauende Master – Studiengänge  
Philosophie eines bestimmten Wissenschaftsgebietes:

120 Credits = 2 Jahre

- Neue auf dem Bachelor aufbauende Lehramts – Master –  
Studiengänge für die Sekundarstufe II an Universitäten:

Mindestens 60, höchstens 120 Credits = 1 - 2 Jahre

- Neue auf dem Bachelor aufbauende Forschungs- Master –  
Studiengänge in allen Fachbereichen an Universitäten:

120 Credits = 2 Jahre

- Neue auf dem Bachelor aufbauende Master - Studiengänge  
Humanmedizin, Pharmazie, Zahnmedizin, Tiermedizin und Technische Medizin (Kli-  
nische Technologie):

180 Credits = 3 Jahre

- Neue auf dem Bachelor aufbauende Master – Studiengänge  
Theologie: 180 Credits = 3 Jahre
- Herkömmliche Studiengänge an Universitäten in den Wirtschafts-, Sozial-, Rechts- und Geis-  
teswissenschaften, die mit dem Titel Doctorandus ( Drs ) bzw. Meester in de Rechten ( Mr )  
abschließen: 240 Credits = 4 Jahre
- Herkömmliche Studiengänge an Universitäten in den  
Ingenieur-, Natur- und Gesundheitswissenschaften sowie im Agrarbereich, die mit dem Ti-  
tel: Ingenieur (Ir) bzw. Doctorandus ( Drs ) abschließen:

300 Credits = 5 Jahre

- Herkömmliche Studiengänge Humanmedizin, Tiermedizin und Pharmazie: 360 Credits = 6  
Jahre
- Herkömmliche Studiengänge Zahnmedizin sowie Philosophie eines bestimmten Wissen-  
schaftsgebietes: 300 Credits = 5 Jahre

### **Studiendauern an Fachhochschulen**

---

Alle grundständigen Bachelor- Fachhochschulstudiengänge:

240 Credits = 4 Jahre

Masterstudiengänge an Fachhochschulen im Allgemeinen: 60 Credits = 1 Jahr (längere Dauer  
möglich)

Auf einem grundständigen Kunststudium aufbauende künstlerische Master – Studiengänge:

mindestens 60, höchstens 120 Credits = 1 – 2 Jahre

Auf einem grundständigen Bauwesen/Architektur – Ingenieurstudiengang aufbauender 2. Künst-  
lerischer Teil der Architektenausbildung (berufsbegleitendes Studium!):

240 Credits = 4 Jahre

Masterstudiengang Advanced Nurse Practitioner: 120 Credits = 2 Jahre

Masterstudiengang Physician Assistant: 150 Credits = 2 ½ Jahre

Auf einem grundständigen Lehramtsstudiengang der Sekundarstufe I aufbauender Master – Stu-  
diengang Lehramt Sekundarstufe II in allgemeinen Schulfächern:

90 Credits = 1 ½ Jahre

Auf einem Lehramtsstudium der Primar- oder Sekundarstufe I aufbauender Masterstudiengang zum Sonderschullehrer

(Lerarenopleiding speciaal onderwijs):

60 Credits = 1 Jahr

### **Welche Möglichkeiten gibt es, wenn ich es nicht schaffe, in der Regelstudienzeit mein Studium ab zu schliessen ?**

Deutsche studieren trotz anfänglicher Sprachprobleme in Holland nicht langsamer als Niederländer.

Aber manchmal klappt es in den Niederlanden – wie in Deutschland - doch nicht schnell genug mit dem Bachelor und Master.

Wenn Krankheit, Behinderung, Schwangerschaft oder Pflege bzw. Erziehung eines Kindes unter 10 Jahren ursächlich für die Verlängerung des Studiums waren, gibt es für eine angemessene Zeit über die Förderungshöchstdauer hinaus BAföG.

In den anderen Fällen sind die in Kapitel 3b) erwähnten Abschlusshilfen möglich.

### **Wie viele deutsche Studenten in den Niederlanden erhielten als Grenzpendler für ein komplettes Studium dort BAföG ?**

Darüber informiert alle zwei Jahre ein Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an den Bundestag..

#### **Förderung von Studierenden in den Niederlanden nach § 5 Abs. 1 BAföG im Jahr 2002: insgesamt 1245**

darunter: 1164 aus NRW, 80 aus Niedersachsen, 1 aus Rheinland-Pfalz

#### **im Jahr 2005: Insgesamt: 1495**

darunter: 1316 aus NRW, 178 aus Niedersachsen, 1 aus Rheinland-Pfalz

( [http://www.bmbf.de/pub/16\\_bericht\\_endg.pdf](http://www.bmbf.de/pub/16_bericht_endg.pdf) ;

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/16/041/1604123.pdf> )

Daneben erhielten für einen zeitweisen Studien- oder Praktikumsaufenthalt in den Niederlanden 2002 und 2005 noch 286 bzw. 337 deutsche Studierende Bafög.

### **Mit dem Wegfall der Grenzpendler-Bedingung ab 2008 wurde die Grundlage für eine deutliche Steigerung der Zahl der BAföG-Empfänger, welche in Holland studieren, gelegt.**

Die folgende Zahlenreihe haben wir nicht den Berichten der Bundesregierung (welche davon vor 2011 abweichen), sondern der Fachserie 11, Reihe 7 des Statistischen Bundesamtes entnommen.

<b>2008</b>	<b>3457</b>
<b>2009</b>	<b>6320</b>
<b>2010</b>	<b>7994</b>
<b>2011</b>	<b>9349</b>
<b>2012</b>	<b>11818</b>
<b>2013</b>	<b>8262</b>

Man erkennt das starke Anwachsen der Zahl der Bafög- Empfänger/-innen bis einschließlich 2012 und dann einen starken Rückgang in 2013. Sowohl die Entwicklung von 2011 nach 2012

als auch jene von 2012 nach 2013 korrespondiert dabei nicht mit der Entwicklung der Gesamtzahl der deutschen Studierenden in Holland.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 7, Bildung und Kultur, Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Jahrgänge 2008- 2013

[https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00006902/2110700087004.pdf](https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00006902/2110700087004.pdf)

[https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00006902/2110700087004.pdf](https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00006902/2110700087004.pdf)

[https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00006903/2110700097004.pdf](https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00006903/2110700097004.pdf)

[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Ausbildungsfoerderung/Bundesausbildungsfoerderung2110700107004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Ausbildungsfoerderung/Bundesausbildungsfoerderung2110700107004.pdf?__blob=publicationFile)

[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Ausbildungsfoerderung/Bundesausbildungsfoerderung2110700117004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Ausbildungsfoerderung/Bundesausbildungsfoerderung2110700117004.pdf?__blob=publicationFile)

[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Ausbildungsfoerderung/Bundesausbildungsfoerderung2110700127004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Ausbildungsfoerderung/Bundesausbildungsfoerderung2110700127004.pdf?__blob=publicationFile)

[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Ausbildungsfoerderung/Bundesausbildungsfoerderung2110700137004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Ausbildungsfoerderung/Bundesausbildungsfoerderung2110700137004.pdf?__blob=publicationFile) )

#### **4b) Die Finanzierung eines kompletten Vollzeit- Studiums in den Niederlanden durch BAföG – Leistungen nach § 6 Bundesausbildungsförderungsgesetz**

Deutschen, die ihren ständigen Wohnsitz in den Niederlanden besitzen und dort ein Studium absolvieren möchten, kann nach § 6 BAföG Ausbildungsförderung für die gesamte Studiendauer geleistet werden, wenn die **b e s o n d e r e n** Umstände des Einzelfalles dieses rechtfertigen.

Von diesem Paragraphen sollte man sich zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Broschüre – Mai 2015 - im Regelfall noch nichts erhoffen.

Auszubildende werden, selbst wenn sie einen echten ständigen Wohnsitz in den Niederlanden aufweisen, vorrangig auf die Durchführung eines Studiums in Deutschland verwiesen, es sei denn, es liegen ganz besondere Umstände vor.

In den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu §6 BAföG heißt es:

„ Im Regelfall wird Deutschen mit ständigem Wohnsitz im Ausland für eine Ausbildung im Ausland Ausbildungsförderung nicht geleistet. Sie haben vorrangig Förderungsleistungen des Aufenthaltslandes in Anspruch zu nehmen...“

Die Entscheidung über die Leistung von Ausbildungsförderung nach § 6 ist – abweichend von dem Grundsatz über den Rechtsanspruch auf Förderungsleistungen – in das pflichtgemäße Ermessen des Amtes gestellt. Die Leistung kann nur ausnahmsweise gewährt werden, wenn im Einzelfall besondere Umstände vorliegen. Auszubildende mit ständigem Wohnsitz in einem ausländischen Staat sind vorrangig auf die Durchführung der Ausbildung im Inland zu verweisen.

An das Vorliegen der besonderen Umstände des Einzelfalles sind strenge Anforderungen zu stellen...“ (<http://www.bafög.de/de/zu-6-foerderung-der-deutschen-im-ausland-312.php> )

Beispiel:

Der Student ist krank oder behindert und bedarf daher der Betreuung durch seine Eltern oder nahe Verwandte oder der Unterbringung in einem niederländischen Heim.

Beispiel:

Die Eltern oder andere nahe Angehörige des Studenten sind krank, behindert oder gebrechlich und bedürfen deshalb zur Betreuung seiner Anwesenheit in den Niederlanden.

In jedem Fall findet eine Einzelfallprüfung statt und es wird nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden.

Genaue Auskünfte erteilt die zuständige Behörde:

Bezirksregierung Köln

Dezernat 49

50606 Köln (zentrale Postanschrift)

Besuchsadresse: Robert Schumann Str.51, 52066 Aachen

Tel.: 0221 / 147 - 4990

Fax: 0221 / 147 - 4950

E-Mail: [auslandsbafoeg@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:auslandsbafoeg@bezreg-koeln.nrw.de)

Es ist allerdings möglich, dass sich irgendwann im Gefolge von richterlichen Urteilen die Chancen für Deutsche mit einem ständigen Wohnsitz im Ausland auf Bafög-Leistungen für ein komplettes Studium in Holland verbessern.

(Vgl. <http://bildungsklick.de/a/71783/urteil-bafoeg-auch-fuer-auslandsdeutsche/> und:

„Der EuGH hat am 18.7.2013 erwartungsgemäß entschieden, dass die in § 16 Abs. 3 BAföG geregelte dreijährige Residenzpflicht vor Aufnahme eines auswärtigen Studiums innerhalb der EU oder in der Schweiz mit dem EU-Recht nicht zu vereinbaren sei... Daraus folgt weiter, dass auch § 6 BAföG, welcher als Ausnahmenvorschrift die Förderung von Auslandsdeutschen im Einzelfall regelt, für Ausbildungen im EU-Ausland nicht mehr anzuwenden ist und ebenfalls einer Neuregelung bedarf.“

(<http://bafoeghilfe.blogspot.de/2013/07/auslandsbafoeg-das-wohnsitzerfordernis.html> )

#### **4c)Die relative Bedeutung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bei einem Studium in den Niederlanden**

Gemäß dem 20. BAföG- Bericht der Bundesregierung vom 04.02.2014 betrug die Gefördertenquote 2012 im Inland 28 Prozent. Dies ist unser Ausgangspunkt.

([http://www.bmbf.de/pubRD/20\\_BAfoeG-Bericht.pdf](http://www.bmbf.de/pubRD/20_BAfoeG-Bericht.pdf) , S.8 )

Wenn die Bafög- Gefördertenquote bei den in bestimmten fremden Ländern studierenden Deutschen nicht niedriger als 28 Prozent liegt, können wir sagen, dass hier finanzielle Barrieren keine wesentliche Rolle zu spielen scheinen.

Es gibt aber ein Problem bei der Berechnung von BAföG-Gefördertenquoten von Deutschen in anderen Ländern bzw. beim Vergleich dieser mit der Quote von 28 Prozent. In fremden Ländern setzen wir die Gesamtzahl der BAföG- Empfänger/-innen eines Jahres (01.01. bis 31.12. ) in Beziehung zur Zahl deutscher Studierender an einem bestimmten Stichtag; in Holland z.B. dem 01.10. des Studienjahres vom 01.09. bis zum 31. 08. Des Folgejahres. Dies führt **systematisch zu überhöhten Quoten.**



Und weiter: wenn wir Gefördertenquoten beim Auslandsstudium berechnen wollen, müssen wir die BAföG-Empfänger wegen der restriktiven Handhabung des § 6 BAföG (Förderung von im Ausland lebenden Deutschen nur im Ausnahmefall im Ausland) in Beziehung setzen zu den deutschen Studierenden in fremden Ländern, welche **B i l d u n g s a u s l ä n d e r** sind.

Den Anteil der Bildungsausländer an allen deutschen Studierenden in einem Land gewinnen wir entweder annäherungsweise anhand der OECD- Statistik, indem wir den Quotienten von den „Non resident students“ dividiert durch „Non citizen students“ mit „Country of origin: Germany“ bilden (<http://stats.oecd.org/viewhtml.aspx?datasetcode=RFOREIGN&lang=en#>) oder aber anhand von Angaben der fremden Länder.

Für die deutschen Studierenden in den **Niederlanden** (ohne ERASMUS- Studierende und Praktikanten) gehen wir gemäß OECD 2012 von einer Bildungsausländerquote von 96,8 % aus (<http://stats.oecd.org/viewhtml.aspx?datasetcode=RFOREIGN&lang=en#>); und ermitteln damit die folgende Zahl von deutschen Studierenden und studentischen Praktikanten in Holland:

2008:  $(0,968 \times 18972) + 693$  (ERASMUS- Studium) + 242 (ERASMUS- Praktikum) = 19300

2009:  $(0,968 \times 22084) + 803 + 221 = 22401$

2010:  $(0,968 \times 23831) + 781 + 254 = 24103$

2011:  $(0,968 \times 25028) + 859 + 207 = 25293$

2012:  $(0,968 \times 25019) + 879 + 204 = 25301$

2013:  $(0,968 \times 24441) + 970 + 281 = 24910$

Bei 3457 bzw. 6320 bzw. 7994 bzw. 9349 bzw. 11818 bzw. 8262 BAföG-geförderten Studierenden ergeben sich bei einem Studium in den Niederlanden

**2008 eine Bafög- Quote von 17,9 %,**

**2009 eine Bafög- Quote von 28,2 %,**

**2010 eine Bafög- Quote von 38,8 %,**

**2011 eine Bafög- Quote von 37,0 %,**

**2012 eine Bafög- Quote von 46,7 % und**

**2013 eine solche von 33,2 %.**

([https://eu.daad.de/medien/eu/publikationen/erasmus/erasmus-jahresbericht\\_2011\\_final.pdf](https://eu.daad.de/medien/eu/publikationen/erasmus/erasmus-jahresbericht_2011_final.pdf) ;

[http://imperia.daad.com/medien/eu/publikationen/erasmus+\\_jahresbericht\\_2014.pdf](http://imperia.daad.com/medien/eu/publikationen/erasmus+_jahresbericht_2014.pdf)

[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/StudierendeAusland5217101147004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/StudierendeAusland5217101147004.pdf?__blob=publicationFile) )

Man kann hier erkennen, dass relativ bald nach dem Wegfall der Grenzpendler- Regelung deutsche BAföG- Empfänger/-innen in den Niederlanden keine finanziellen Hindernisse mehr für ein dortiges Studium sahen. 2013 markiert eine Wende. Aufgrund des Wegfalls der Studiengebühren in Deutschland und vor allem in Nordrhein- Westfalen wird die Differenz in den Lebenshaltungskosten aufgrund der Studiengebühren (Colleged) sichtbar.

Die Datenbank des Projekts EUROSTUDENT V (<http://dev.his.de.klient.veebimajutus.ee/>) besagt hinsichtlich der monatlichen Ausgaben von Studierenden, welche nicht bei ihren Eltern wohnen:

Land	monatliche Kosten insgesamt	darunter Studiengebühren
Deutschland	903 Euro	-
Österreich	993	13
Niederlande	1118,34	163,3
Schweiz	1857,63	126,35



Es bleibt abzuwarten, wie sich die Gefördertenquote 2014 entwickelt.

#### **4d) Die Finanzierung eines kompletten Vollzeit- Studiums oder dualen Studiums in den Niederlanden durch den niederländischen Staat**

##### **4d1)Vorbemerkung: Alt und neu. Zwei Arten der niederländischen Studienfinanzierung**

Wenn wir hier von der Förderung eines k o m p l e t t e n Vollzeit- Studiums in den Niederlanden sprechen, so bedeutet das bei Redaktionsschluss im Mai 2015 die Förderung eines Bachelor-Studiums an einer Fachhochschule bzw. die Förderung eines Bachelor- u n d Master- Studiums an einer Universität.

Ab dem 01.09.2015 haben wir es dabei mit

##### **zwei verschiedenen Arten von Studienfinanzierung**

zu tun, was die Darstellung erschwert und umfangreicher macht.

Für diejenigen, welche vor dem 01.09.2015 ein Studium begonnen und dabei Studienfinanzierung erhalten haben, bleibt es wegen Vertrauensschutzes bis zum Abschluss des aktuellen Bachelor- oder Masterstudiums beim alten System der Studienfinanzierung („Oude Stelsel“). (Vgl. <https://duo.nl/particulieren/student-hbo-of-universiteit/Het-oude-stelsel-van-studiefinanciering.asp> )

Beginnt man hingegen am 01.09.2015 oder später ein Bachelor- oder Masterstudium, so fällt man unter die neuen rechtlichen Regelungen. Das Grundstipendium (Basisbeurs), welches man bei einem erfolgreichen Studium nicht zurückzahlen musste, wird hier durch ein mögliches Darlehen ersetzt.

##### **4d2)Bedingungen für den Erhalt der niederländischen Studienfinanzierung**

**Im Regelfall** erhalten nur Studenten mit niederländischer Staatsangehörigkeit die Studienfinanzierung. Diese ist im Gesetz über die Studienfinanzierung aus dem Jahr 2000 (Wet studiefinanciering 2000) und im neuen Gesetz über die Hochschulausbildung und wissenschaftliche Forschung (WHOO) im Einzelnen geregelt. Um

für die niederländische Studienfinanzierung in Frage zu kommen, dürfen Studierende, welche noch vor der Reform der Studienfinanzierung zum Studienjahr 2015-2016 mit dem Studium begonnen hatten und somit wegen Bestandschutz noch unter die alten Regelungen fallen, im Jahr 2015 nicht mehr als insgesamt 13856,11 Euro verdienen.

(<http://www.duo.nl/particulieren/student-hbo-of-universiteit/Het-oude-stelsel-van-studiefinanciering.asp> )

(Beginnt man hingegen ein Studium in 2015-2016, so gibt es diese Einkommenshöchstgrenze nicht mehr.)

Mit der Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR-Staates konnte man sich bei einem Studienanfang vor dem 01.09.2007 in der Regel lediglich einen Teil der Studiengebühren zurückerstatten lassen. Auch diese Vergünstigung ist seither für Neuanfänger entfallen.

**Es gibt aber Ausnahmefälle für das Erhalten der niederländischen Studienfinanzierung**, die sich im Prinzip nach dem Typ der Aufenthaltsgenehmigung von Ausländern richten.

Wir behandeln hier nur die Frage, **unter welchen Bedingungen Staatsangehörige der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Schweiz** ( Deutschland, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Großbritannien und Nord-Irland, Island, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, Slowakei, Tschechien, Slowenien, Malta und Zypern (griechisch), Schweiz) **in den Genuss der niederländischen Studienfinanzierung kommen können.**

(Daneben sind noch studienfinanzierungsberechtigt:

Personen, die selbst oder deren Eltern schon bislang die niederländische Studienfinanzierung erhielten;

Personen, die über eine unbegrenzte Standard - Aufenthaltserlaubnis (Typ II) verfügen;

unter bestimmten Bedingungen Personen, die über eine zeitlich begrenzte Standard – Aufenthaltserlaubnis (Typ I) verfügen;

anerkannte Asylbewerber mit einer zeitlich begrenzten (Typ III) oder unbegrenzten (Typ IV) Aufenthaltserlaubnis. )

In englischer Sprache informiert der Dienst Uitvoering Onderwijs DUO

[www.duo.nl/particulieren](http://www.duo.nl/particulieren) ) auf seiner Internetseite darüber.

Gehen Sie auf der Homepage links auf „International student“, dann rechts oben unter „Student finance“ auf: „How does student finance work?“.

## **Bedingungen für die Gewährung der niederländischen Studienfinanzierung an Bürger aus anderen EU – Mitgliedsstaaten**

Darüber informiert DUO im Internet mit einem englischsprachigen oder niederländischsprachigen Frageprogramm anhand eines Nationalitätenschemas:

<http://www.duo.nl/studiepunt/nationaliteitschema/natschema.asp?taal=en>

und

<http://duo.nl/studiepunt/nationaliteitschema/natschema.asp> bzw.

[www.ib-groep.nl/studiepunt/nationaliteitschema/natschema.asp?taal=ne](http://www.ib-groep.nl/studiepunt/nationaliteitschema/natschema.asp?taal=ne)

U n t e r j e w e i l s e i n e r d e r f o l g e n d e n s e c h s  
G r u n d v o r a u s s e t z u n g e n kann man bei EU - Staatsangehörigkeit die niederländische Studienfinanzierung beantragen:

Man muss entweder

in den Niederlanden nunmehr mindestens 56 Stunden im Monat als Arbeitnehmer oder Selbstständiger beschäftigt sein (vor dem 1. Januar 2014 reichten noch 32 Stunden);

oder:

früher in einem solchen Umfang beschäftigt gewesen sein u n d unfreiwillig aus dem Arbeitsleben geschieden sein;

oder:

früher in einem solchen Umfang beschäftigt gewesen sein, freiwillig aus dem Arbeitsleben geschieden sein u n d ein Fach studieren, das in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der letzten Arbeit steht;

oder:

ein nicht-niederländisches Elternteil oder eine/n nichtniederländischen Ehepartner/in mit der Nationalität eines Staates der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes haben, welches g e g e n w ä r t i g in den Niederlanden selbstständig oder als Arbeitnehmer arbeitet;

oder:

ein nicht-niederländisches Elternteil oder eine/n nichtniederländischen Ehepartner/in mit der Nationalität eines Staates der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes haben, d a s i n d e r V e r g a n g e n h e i t in den Niederlanden gearbeitet hat u n d jetzt dort wohnt.

oder

Man muss als Bürger der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes fest in die niederländische Gesellschaft integriert sein, ohne dass man selbst oder ein Elternteil mit einer solchen Nationalität in den Niederlanden arbeitet oder gearbeitet hat.

Nach der niederländischen Rechtsauffassung bedeutet dies: es gibt Studienfinanzierung für diejenigen, welche ohne eine Unterbrechung von 6 Monaten oder mehr 5 Jahre in einer niederländischen Gemeinde ihren Wohnsitz haben.

Die Erfüllung dieser Bedingungen muss natürlich mit Dokumenten nachgewiesen werden.

Zu diesen Grundvoraussetzungen kommen noch als weitere Bedingungen eine

A l t e r s g r e n z e und in einigen Fällen der W o h n s i t z in den Niederlanden hinzu.

Es gilt die gleiche Altersgrenze wie bei der Teilrückerstattung der Studiengebühren. Im Prinzip erhält man Studienfinanzierung bis zum 30. Lebensjahr. Beantragt man die

Studienfinanzierung zum ersten Mal aber unter dreißig Jahren, so kann man Studienfinanzierung für die Dauer seines Studiums auch über das 30. Lebensjahr hinaus bekommen, sofern man sie ununterbrochen beansprucht, also z.B. nicht sein Studium unterbricht.

Gemäss den weiter oben erwähnten Schemata muss man dann zusätzlich seinen Wohnsitz in den Niederlanden haben und nachweisen, wenn man mittlerweile nicht mehr selbst in den Niederlanden arbeitet bzw. wenn ein Elternteil mittlerweile nicht mehr dort arbeitet.

Arbeitet man hingegen selbst gegenwärtig noch in Holland oder tut das ein Elternteil, so kann man auch in Deutschland wohnen.

Beispiel: ein in Emmerich wohnender Deutscher jobbt 56 Stunden im Monat in einem Geschäft im benachbarten s'Heerenberg (NL) und studiert Vollzeit International Business and Management Studies im nahen Arnheim. Er ist studienfinanzierungsberechtigt. Solche Konstellationen können in Grenzregionen vorkommen.

Sofern sich der Anspruch auf Studienfinanzierung auf die jetzige oder frühere Arbeit eines Elternteils in den Niederlanden gründet, darf dieser Elternteil wie oben extra vermerkt **k e i n** Niederländer sein. Die juristische Logik der Erleichterung der finanziellen Bedingungen von Bildung in der Europäischen Union für „Gastarbeiter“ führt hier merkwürdigerweise zu einer Diskriminierung von Studenten mit einem Elternteil mit der Nationalität des Geberlandes.

#### Noch Fragen ? **Auskunftsstellen in der niederländischen Grenzregion**

Zuständig für die niederländische Studiefinancierung ist der Dienst Uitvoering Onderwijs (bis Ende 2009: Informatie Beheer Groep) in Groningen.

Er unterhält u.a. in Grenznähe mehrere Regionalbüros („Servicekantoren“), in denen Fachleute Fragen zum Thema beantworten können. Die Regionalbüros haben werktags von 10.00-17.00 Uhr geöffnet. Hier die Adressen:

Sittard, Walramstraat 11

Nijmegen, Keizer Karelplein 32b (Eingang Van Schaeck Mathonsingel)

Arnhem, Pels Rijckenstraat 1 (Termine nur noch nach Absprache)

Enschede, Ripperdastraat 13 (Termine nur noch nach Absprache)

Groningen, Kempkensberg 12

(<https://duo.nl/particulieren/deurmat/contact/een-servicekantoor-bezoeken.asp> )

**Telefonisch** kann man nicht ein spezielles Regionalbüro direkt anwählen. Es gibt lediglich eine **Sammelnummer für alle Regionalbüros: 0031-50-5997755**, die man von 09.00 – 17.00 Uhr werktags anwählen kann.

(<https://duo.nl/particulieren/deurmat/contact/bellen.asp> )

#### **4d3)Das bisherige System der niederländischen Studienfinanzierung („Oude stelsel“)**

Die niederländische Studienfinanzierung besteht für diejenigen, welche vor dem 01.09.2015 ein Studium begonnen und Studienfinanzierung erhalten haben, aus drei Teilen:

- einem Ticket für die kostenlose Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Studentenreisproduct bzw. früher OV-studentenkaart);
- einem Stipendium namens „Prestatiebeurs“ , das man bei ausreichenden Studienleistungen nicht zurückzahlen muss;

- und, wenn man will, zusätzlich einem verzinslichen Darlehen.  
Ab dem 01.09.2007 kam ein weiterer Bestandteil hinzu: ein Kreditangebot zur Finanzierung der Studiengebühren (Collegegeldkredit).  
Wir stellen zuerst im Einzelnen dar, um was es sich dabei handelt.  
Denn: die niederländische Studienfinanzierung ähnelt offensichtlich dem deutschen BAföG nur wenig.

### **Die Studenten-OV-Chipkaart**

Hat man Anspruch auf die niederländische Studienfinanzierung, so damit auch auf das Ticket für die öffentlichen Verkehrsmittel in den Niederlanden.

Man kann zwischen einem Ticket für die Werktage (von Montag 04.00 Uhr bis Samstag 04.00 Uhr außer von Mitte Juli bis Mitte August) und einem Wochenend- und Feiertagsticket (von Freitag 12.00 Uhr bis Montag 04.00 Uhr) wählen. (<https://duo.nl/particulieren/student-hbo-of-universiteit/ov-en-reizen/wanneer-reizen-in-week-en-weekend.asp> )

Für die nicht im Ticket in begriffene Zeit gibt es zusätzlich einen Preisnachlass bei Bahnreisen und einen Preisnachlass bei Fahrten mit Bus, Straßen- und U-Bahn.

Das Ticket hat 2015 einen rechnerischen Wert von 98,11 Euro pro Monat.  
(Email von Arno Dieteren, DUO Servicekantoor Nijmegen, an den Verfasser)

Im Lauf des Jahres 2010 wurde das Ticket aus Papier ersetzt durch einen einer Scheckkarte ähnelnden Plastik-Chip („OV-chipkaart“), der mit der gewählten Fahrberechtigung („studentenreisproduct“) geladen wird.

Informationen über die Chipkarte findet man hier:

<http://www.studentenreisproduct.nl/> bzw.

<http://www.studentenreisproduct.nl/detail/persoonlijke-ov-chipkaart-regelen/>

Bislang konnte man die OV-Chipkaart noch drei Jahre länger als die Prestatiebeurs erhalten. Gemäß einer Gesetzesänderung ist dies ab dem 01.01.2013 nur noch 1 Jahr länger als für die Dauer der Prestatiebeurs möglich. (<http://duo.nl/particulieren/student-hbo-of-universiteit/studiefinanciering/weten-hoe-het-werkt.asp> )

### **Die Prestatiebeurs**

Das Stipendium Prestatiebeurs (wörtlich übersetzt: Börse für gute Leistungen) besteht aus zwei Teilen.

- a) Auf den „Basisbetrag Prestatiebeurs“ hat jeder Studienfinanzierungsberechtigte, der vor dem 01.09.2015 sein Studium begonnen hat, Anspruch. Der Basisbetrag beläuft sich für Studenten, die nicht bei ihren Eltern wohnen, im Zeitraum 01.09.2015 - 31.12..2015 monatlich auf 286,15 Euro. (<http://www.duo.nl/particulieren/student-hbo-of-universiteit/Het-oude-stelsel-van-studiefinanciering.asp>)

Neben dem elternunabhängigen Basisbetrag können Studierende noch einen Zusatzbetrag, die „aanvullende beurs“, erhalten, der wie das deutsche BAföG einkommensabhängig ist. Maximal beträgt die aanvullende beurs im Zeitraum 01.09.2015 – 31.12.2015 monatlich 268,55 Euro für nicht bei den Eltern wohnende Studierende.

### **Das verzinsliche Darlehen**

Im Zeitraum 01.09.2015 – 31.12.2015 können nicht bei den Eltern wohnende Studienfinanzierungsberechtigte monatlich zusätzlich zwischen 299,43 Euro - sofern sie den maximalen Betrag

der „aanvullende beurs“ erhalten - und maximal  $268,55 + 299,43 = 567,98$  Euro - sofern sie keine „aanvullende beurs“ erhalten - leihen. Der Zinssatz für das Darlehen richtet sich nach dem Zinssatz für bestimmte niederländische Staatsanleihen im Oktober des Vorjahres. Er beträgt im Jahr 2015 0,12 Prozent. (<http://www.duo.nl/SRVS/CGI-BIN/WEBCGI.EXE?St=466,E=0000000000041203225,K=731,Sxi=14,Case=obj%2841150%29,ts=OcwDuoNew> )

### **Der Studiengebührenkredit (Collegegeldkrediet) ab 2007-2008**

Die gesamten Lebenshaltungskosten inklusive der Studiengebühren sah das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft offiziell früher durch die drei referierten Bestandteile der niederländischen Studienfinanzierung abgedeckt.

Seit dem Studienjahr 2007-2008 geht man davon aus, dass Basisbeurs, Aanvullende Beurs (oder Elternbeitrag bei wohlhabenderen Eltern) und Darlehen (Lening) die Studiengebühren nicht mit abdecken. Damit die Studierenden sich voll auf das Studium konzentrieren können und nicht durch Nebenjobs davon abgehalten werden, bietet man ihnen nun einen aparten verzinslichen **Collegegeldkrediet für Vollzeitstudiengänge** an.

Den Collegegeldkrediet können auch Bürger der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz in Anspruch nehmen. Sie müssen bei der erstmaligen Beantragung unter 30 Jahre alt sein, eine Burgerservicenummer besitzen und ein Bankkonto in den Niederlanden unterhalten.

Der Collegegeldkrediet richtet sich nach den tatsächlich zu zahlenden Studiengebühren und wird in Monatsraten ausbezahlt. Bei Entrichtung der gesetzlichen Studiengebühren von 1951 Euro im Studienjahr 2015-2016 beträgt er also  $1951 : 12 = 162,58$  Euro.

Absolviert man ein Studium mit viel höheren Studiengebühren, so kann man, wenn man will, bis zum Fünffachen dieses Betrages leihen, also 9754,99 Euro im Monat bzw. 9754,99 Euro im Jahr. (<http://www.duo.nl/SRVS/CGI-BIN/WEBCGI.EXE?St=91,E=0000000000084426739,K=4792,Sxi=6,Case=obj%284167%29,ts=OcwDuoNew> )

Hintergrund dieser Politik war nicht Nächstenliebe, sondern das wirtschaftsliberale Bestreben, nach der Gewöhnung an die Kreditfinanzierung die Studiengebühren drastisch anheben zu können und so die Kosten der Hochschulausbildung deutlich vom Staat weg auf die Studierenden zu verlagern, wie es zuvor dem Vorbild Australien gelungen war. In dieser Hinsicht konnte sich die frühere christdemokratisch-liberale Regierung im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends nicht durchsetzen. Hoffentlich bleibt das auch in Zukunft so.

Der Dienst Uitvoering Onderwijs DUO (bis Ende 2009: Informatie Beheer Groep) informiert über den Collegegeldkrediet auf Englisch im Internet unter:

[http://www.duo.nl/Images/8623\\_tcm7-7432.pdf](http://www.duo.nl/Images/8623_tcm7-7432.pdf)

Auf Niederländisch gibt es etwas zu lesen unter:

<http://www.duo.nl/particulieren/student-hbo-of-universiteit/studeren/collegegeld-betalen.asp>

[http://www.duo.nl/SRVS/CGI-](http://www.duo.nl/SRVS/CGI-BIN/WEBCGI.EXE?St=91,E=0000000000084426739,K=4792,Sxi=6,Case=obj%281937%29,ts=OcwDuoNew)

[BIN/WEBCGI.EXE?St=91,E=0000000000084426739,K=4792,Sxi=6,Case=obj%281937%29,ts=OcwDuoNew](http://www.duo.nl/SRVS/CGI-BIN/WEBCGI.EXE?St=91,E=0000000000084426739,K=4792,Sxi=6,Case=obj%281937%29,ts=OcwDuoNew) und

[http://www.duo.nl/SRVS/CGI-](http://www.duo.nl/SRVS/CGI-BIN/WEBCGI.EXE?St=91,E=0000000000084426739,K=4792,Sxi=6,Case=obj%284167%29,ts=OcwDuoNew)

[BIN/WEBCGI.EXE?St=91,E=0000000000084426739,K=4792,Sxi=6,Case=obj%284167%29,ts=OcwDuoNew](http://www.duo.nl/SRVS/CGI-BIN/WEBCGI.EXE?St=91,E=0000000000084426739,K=4792,Sxi=6,Case=obj%284167%29,ts=OcwDuoNew) und

<http://www.duo.nl/SRVS/CGI-BIN/WEBCGI.EXE?St=127,E=0000000000084427136,K=4792,Sxi=6,Case=obj%284172%29,t s=OcwDuoNew> und  
[http://www.duo.nl/studiepunt/rekenprog/FIP111\\_S01.asp?jaar=2012&periode=1](http://www.duo.nl/studiepunt/rekenprog/FIP111_S01.asp?jaar=2012&periode=1)

### **Muss man OV-Kaart und Prestatiebeurs nach dem Studium zurückbezahlen ?**

Das hängt – wie der Name Prestatiebeurs schon andeutet - wesentlich von dem Studienerfolg ab.

Mit Studienbeginn 01.09.2004 und später gilt:

**Nur die „aanvullende beurs“ ist in den ersten 5 Monaten des ersten Studienjahres von vorneherein ein Zuschuss.**

**Ansonsten erhält man sowohl die Studenten- OV-Chipkaart, den Basisbetrag der Prestatiebeurs als auch die Aanvullende beurs in den höheren Studienjahren zunächst als Darlehen.**

Für a) ein Fachhochschulstudium sowie für b) ein Universitätsstudium in den Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gibt es diese Leistungen einschließlich der Basisbeurs aktuell noch vier Studienjahre; für ein Studium c) der Naturwissenschaften oder des Ingenieurwesens an Universitäten fünf Jahre, bei einem Studium d) der Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie und Technical Medicine (Klinischer Technologie) sechs Jahre, bei einem universitären Studium e) der Theologie ebenfalls 6 Jahre.

Mit dem Erwerb des universitären Bachelor- Grades wird die Prestatiebeurs in der Form eines Darlehens noch nicht automatisch in einen Zuschuss umgewandelt, sondern erst mit dem Master- titel in der 10-Jahresfrist.

So soll zum Weiterstudieren stimuliert werden.

Man kann jedoch die Umwandlung des Darlehens nach dem Uni-Bachelor-Abschluss in einen Zuschuss beantragen. Dies bedeutet dann den Verzicht auf eine weitere Förderung.

Außerdem kann man Studienfinanzierung noch für bestimmte Aufbaustudiengänge in Musik, Bildender Kunst, Tanz und Theater an einer Kunsthochschule sowie bei einem auf einem Lehrerdiplom aufbauenden Weiterstudium zum Lehrer der Sekundarstufe II bzw. der Sonderpädagogik bekommen.

### **Schließt man innerhalb von zehn Jahren sein Studium erfolgreich ab, so werden die OV-Kaart und die Prestatiebeurs in einen Zuschuss verwandelt.**

Aufgrund der Abschlussfrist von zehn Jahren kann man sein Studium zwischendurch unterbrechen, um es später wiederaufzunehmen.

### **Wo beantragt man wann die niederländische Studienfinanzierung ?**

Die Studienfinanzierung kann man für das Studienjahr 2015 - 2016 beim Dienst Uitvoering Onderwijs DUO auf 2 Wegen beantragen:

a)

Man kann einen Antrag herunterladen unter: [http://www.duo.nl/Images/8395H\\_tcm7-38991.pdf](http://www.duo.nl/Images/8395H_tcm7-38991.pdf)  
Dies gilt für Studienanfänger/-innen 2015-2016.

b)

Man kann sich ausgehend von [www.ib-groep.nl](http://www.ib-groep.nl) bei Mijn duo einloggen

(<http://www.duo.nl/particulieren/deurmat/service/mijn-duo/digid-in-het-buitenland.asp> ).



Um die Studienfinanzierung auf diese Weise beantragen zu können, muss man über einen DigID Inlogcode mit SMS-Authentifikation verfügen. Falls man nicht in den Niederlanden wohnt, ist dies nur in bestimmten Fällen bzw. an bestimmten Orten möglich, diesen zu beantragen.

Der Dienst Uitvoering Onderwijs DUO empfiehlt dabei, die Studienfinanzierung mindestens drei Monate vor Studienbeginn zu beantragen, wenn man sie ohne Zeitverzögerung von Beginn an erhalten will.

### **Wie viele Deutsche kommen in den Genuss der niederländischen Studienfinanzierung?**

Laut einer Email von Tea Jonkman von der Pressestelle der IB-Groep (heute: DUO) vom 17.01.2008 waren es im Studienjahr 2007-2008 1389! Zum Vergleich: laut der gleichen Quelle waren es im Studienjahr 2004-2005 erst 940 ! (E-mail vom 26.07.2005 von Tea Jonkman, IB-Groep, Persvoorlichting, an den Verfasser)

Auf der Basis der Daten von 2007-2008 und der Daten von EU-Ausländern mit niederländischer Studienfinanzierung 2011 schätzen wir die Zahl der Deutschen mit holländischer Studienfinanzierung 2011 wie folgt:

	a)Deutsche Studenten	b)Deutsche Studenten mit NL-Studienfinanzierung	c) b:a in v.H.
2007	16471	1389	8,4%
2011	25042	3319 (geschätzt)	13,3%

(Hier werden freilich die Zahl der Studenten an einem bestimmten Stichtag und die Empfänger von Studienfinanzierung im Lauf eines ganzen Jahres miteinander verglichen.)

Vermutlich sind es nunmehr weniger, da man 56 Stunden statt wie früher 32 Stunden in den Niederlanden arbeiten muss, um in Anmerkung zu kommen.

### **4d4)Die niederländische Studienfinanzierung ab dem 01.09.2015**

Ende Mai 2014 war klar, dass mit dem Studienjahr 2015-2016 für die Studienanfänger in Bachelor- und Master-Studiengängen mit den Stimmen von VVD, PvdA, D66 und GroenLinks ein neues System der Studienfinanzierung eingeführt wird, welches im Wesentlichen die Ersetzung der Basisbeurs durch ein Darlehen in der Bachelor- und Masterphase vorsieht. Wer sich schon im Studium befindet, genießt jedoch bis zum Ende seines jeweiligen Bachelor- oder Master-Studienganges Bestandsschutz.

Wir geben hier einen kurzen Text von DUO wieder und erläutern ihn dann ausführlich.

„Studiefinanciering voor hbo en universiteit bestaat uit 4 onderdelen: lening, studentenreisproduct, aanvullende beurs en collegegeldkrediet. Lening, reisproduct en collegegeldkrediet zijn er voor iedereen. De aanvullende beurs is afhankelijk van het inkomen van je ouders.



## **Bijverdienen**

Een student hbo of universiteit mag onbeperkt bijverdienen naast de studiefinanciering, behalve als hij onder [het oude stelsel van studiefinanciering](#) valt. Onder het oude stelsel is er een grens voor bijverdienen.

## **Studiefinanciering: lening of gift**

Je studiefinanciering is een lening. Die lening moet je na je studie terugbetalen. Alleen het studentenreisproduct en de aanvullende beurs kunnen een gift worden. Je moet dan binnen 10 jaar je diploma halen, gerekend vanaf je 1e maand studiefinanciering.

Haal je geen diploma, dan moet je alles terugbetalen. Behalve de aanvullende beurs in je eerste 5 maanden met studiefinanciering, die mag je altijd houden...

## **Hoelang krijg je studiefinanciering voor hbo en universiteit?**

Je krijgt voor een 4-jarige hbo- of universitaire studie in totaal 7 jaar studiefinanciering. Een aanvullende beurs is alleen de eerste 4 jaar mogelijk. Het studentenreisproduct krijg je de eerste 5 jaar. Voor opleidingen die langer duren dan 4 jaar kun je langer studiefinanciering krijgen. Je moet al je studiefinanciering binnen 10 jaar opgebruiken.“

(<https://duo.nl/particulieren/student-hbo-of-universiteit/studiefinanciering/weten-hoe-het-werkt.asp>)

Auf Deutsch:

Die niederländische Studienfinanzierung besteht künftig, d.h. für Bachelor- und Master-Studienanfänger ab dem Studienjahr 2015-2016, aus vier Teilen:

- einem Darlehen
- dem Ticket für öffentliche Verkehrsmittel (Studentenreisproduct)
- der Aanvullende beurs
- dem Collegegeldkrediet.

Das Darlehen, das Ticket und den Collegegeldkrediet können alle Studienfinanzierungsberechtigten erhalten. Die Aanvullende beurs hingegen ist – wie das gesamte deutsche BAföG- abhängig vom Einkommen der Eltern.

Unter den neuen rechtlichen Bestimmungen dürfen Studienfinanzierungsempfänger unbegrenzt dazuverdienen.

Die niederländische Studienfinanzierung ist ein Darlehen, was man nach dem Studium zurückzahlen muss.

Nur die Aanvullende beurs und das Ticket für öffentliche Verkehrsmittel können aus einem Darlehen in einen Zuschuss umgewandelt werden. Dann nämlich, wenn man innerhalb von 10 Jahren sein Studium erfolgreich abschließt.

Tut man dies nicht, so muss man alles zurückzahlen außer den ersten 5 Monatsraten der Aanvullende beurs.

Studienfinanzierung kann man bei einem vierjährigen Fachhochschul- oder Universitätsstudium 7 Jahre erhalten. Das gilt aber nicht für Aanvullende beurs, die es nur für 4 Jahre gibt, und auch nicht für das Ticket für öffentliche Verkehrsmittel, welches man nur 5 Jahre in Anspruch nehmen kann.

Beträgt die Regelstudienzeit mehr als 4 Jahre, so erhält man entsprechend länger Studienfinanzierung. Insgesamt muss der Bezug sich innerhalb eines Zehnjahreszeitraumes abspielen.

Nun zu den Beträgen der neuen Studienfinanzierung ab dem 1. September 2015:

#### „Maximale bedragen per maand in 2015

	September tot en met december 2015
Lening	€ 854,13
Collegegeldkrediet	€ 162,58
<b>Totaal</b>	<b>€ 1016,71</b>

#### Aanvullende beurs

De lening van € 854,13 is inclusief [een eventuele aanvullende beurs](#). De aanvullende beurs is maximaal € 378,22. Haal je binnen 10 jaar je diploma, dan wordt de aanvullende beurs een gift.“

(<https://duo.nl/particulieren/student-hbo-of-universiteit/studiefinanciering/bedragen.asp> )

Man kann bei einem Elterneinkommen von über 46000 Euro maximal 854,13 Euro als **Darlehen** erhalten, wenn man denn will.

Wird einem hingegen wegen Bedürftigkeit die **Aanvullende beurs** gewährt, welche man bei einem erfolgreichen Studium nicht zurückzahlen muss, so sinkt der mögliche Darlehensbetrag um jenen der Aanvullende beurs.

Der maximale Betrag der Aanvullende beurs liegt bei 378,22 Euro und wird bei einem Einkommen der Eltern unter 30000 Euro im Jahr erreicht. Bis zu einem Elterneinkommen von 46000 gibt es dann noch eine Aanvullende beurs in immer geringerer Höhe.

Neben dem eben erwähnten Darlehen gibt es noch ein weiteres zweckgebundenes: **das Darlehen zur Finanzierung der Studiengebühren (Collegegeld)**.

Bezahlt man 2015-2016 die gesetzlichen Studiengebühren in Höhe von 1951 Euro, so beläuft sich dieser Kredit auf monatlich 162,58 Euro.

Muss man höhere Studiengebühren bezahlen, so kann man auch mehr leihen, nämlich entsprechend den gezahlten Studiengebühren bis zum Fünffachen des genannten Betrages: 812,90 Euro.

Auf den **Zinssatz von Darlehen und Collegegeldkrediet** sind wir schon bei der Besprechung des alten Modells der Studienfinanzierung eingegangen. Er beträgt im Jahr 2015 0,12 Prozent.

(<http://www.duo.nl/SRVS/CGI-BIN/WEBCGI.EXE?St=466,E=0000000000041203225,K=731,Sxi=14,Case=obj%2841150%29,ts=OcwDuoNew> )

Zu guter Letzt sei noch einmal das Ticket für öffentliche Verkehrsmittel erwähnt. Sein rechnerischer Wert beträgt 2015 monatlich 98,11 Euro.

#### 4d5) Die niederländische Studienfinanzierung aus deutscher Sicht: eine Einschätzung.

Wir möchten hierzu 2 Bemerkungen machen.

**a)Die Bedingungen für den Erhalt der niederländischen Studienfinanzierung haben sich deutlich verschlechtert.**

Unter welchen Bedingungen Deutsche prinzipiell die Studiefianciering erhalten können und wie viele sie wahrscheinlich real erhalten, wurde schon ausführlich dargelegt.

Am bedeutendsten war dabei der Anspruch auf die Studiefianciering aufgrund einer eigenen Arbeit in den Niederlanden im Umfang von mindestens 32 Stunden im Monat.

Seit dem 1.Januar 2014 sind nunmehr 56 Stunden Arbeit die Anspruchsgrundlage, obwohl dies nach einem Hinweis des Beratungsorgans Raad van State nicht im Einklang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes steht:

„Het Europese Hof van Justitie heeft benadrukt dat lidstaten het begrip ‘werknemer’ niet zelf mogen invullen, zo merkt het adviesorgaan op. Uit uitspraken blijkt dat het Hof mensen in loondienst die niet meer dan tien uur per week (40 uur per maand) werken en die een dienstverband hebben van tussen drie en veertien uur per week (12-56 uur per maand) aanmerkt als werknemer volgens het EU-verdrag.“ (<http://www.transfermagazine.nl/nieuws/onderwijs/urennorm-bijbaan-eu-student-kan-niet-door-de-beugel/?searchterm=Beugel> ) Der Europäische Gerichtshof hält Mitgliedsländer nicht für befugt, den Begriff Arbeitnehmer selbst willkürlich zu definieren. Er selbst geht bei einem Arbeitsumfang von 12-56 Stunden im Monat von einem Arbeitnehmerstatus aus.

**b)Die Attraktivität der niederländischen Studienfinanzierung hat mit dem Fortfall der Basisbeurs deutlich abgenommen.**

**5. Sowohl BAföG als auch niederländische Studienfinanzierung bei einem Vollzeitstudium in den Niederlanden ? Nein!**

Wenn meine Eltern nicht reich sind, und ich in den Niederlanden 32 Stunden im Monat jobbe, kann ich dann nicht sowohl BAföG als auch die niederländische Studienfinanzierung erhalten ? Das mögen sich einige Leserinnen und Leser nach der Lektüre der Kapitel 4a) und 4c) fragen. Die Antwort ist: **eine doppelte Beantragung ist nach deutschem Recht zwar möglich. Sie führt aber nicht zu mehr Geld.**

**Nach niederländischem Recht ist sie hingegen n i c h t möglich.**

Warum ?

Gemäß § 23, Absatz 4 Bundesausbildungsförderungsgesetz gilt:

- (4) Abweichend von Absatz 1 werden
  1. Ausbildungshilfen und gleichartige Leistungen aus öffentlichen Mitteln oder von Förderungseinrichtungen, die hierfür öffentliche Mittel erhalten, sowie Förderungsleistungen ausländischer Staaten voll auf den Bedarf angerechnet. Das gilt auch für Einkommen, das aus öffentlichen Mitteln zum Zwecke der Ausbildung bezogen wird, (<http://www.bafog.bmbf.de/de/250.php> )

Die erhaltene niederländische Studiefianciering wird also vom BAföG abgezogen.

Nach Artikel 2.13. des niederländischen Gesetzes zur Studienfinanzierung WSF hat man keinen Anspruch auf die niederländische Studienfinanzierung, wenn man einen Antrag auf Studienfinan-

zierung bezüglich der Studiengebühren oder der Lebenshaltungskosten bei einem anderen Staat stellt. Im Wortlaut:

- **Artikel 2.13. Geen aanspraak of geen aanspraak meer**

- 1.Een student heeft geen aanspraak op studiefinanciering:

- ...

d) indien hij in het betreffende studiefinancieringstijdvak aanspraak maakt op een tegemoetkoming in de kosten voor de toegang tot het onderwijs of voor levensonderhoud, die door de voor de verstrekking van deze tegemoetkomingen verantwoordelijke autoriteit van een ander land wordt verstrekt.

## **6. Die Förderung eines t e i l w e i s e n Studiums in den Niederlanden**

Wir behandeln hier

- die Förderung eines Studienabschnitts in den Niederlanden durch Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- die Förderung eines Studienabschnitts in den Niederlanden durch den niederländischen Staat mittels der niederländischen Studienfinanzierung
- die Förderung eines Studienabschnitts durch die Europäische Union im Rahmen des Programms ERASMUS +
- die Förderung eines Studienabschnitts durch Stipendien des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)
- die Förderung durch sonstige Stipendienggeber.

### **Grundsätzlich gilt:**

Ein teilweises Studium im Ausland wird nur gefördert, wenn man schon in Deutschland vorab studiert hat. Nur beim BAföG gibt es diesbezüglich eine Ausnahme.

### **6a) Die Finanzierung eines teilweisen Studiums in den Niederlanden nach § 5,**

#### **Absatz 2 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**

**Der neue § 5, Absatz 2 BAföG lautet:**

- „(2) Auszubildenden, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, wird Ausbildungsförderung geleistet für den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte, wenn
  1. er der Ausbildung nach dem Ausbildungsstand förderlich ist und außer bei Schulen mit gymnasialer Oberstufe und bei Fachoberschulen zumindest ein Teil dieser Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet werden kann oder
  2. im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einer deutschen und mindestens einer ausländischen Ausbildungsstätte die aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen einer einheitlichen Ausbildung abwechselnd von den beteiligten deutschen und ausländischen Ausbildungsstätten angeboten werden oder
  3. eine Ausbildung an einer Ausbildungsstätte in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Schweiz aufgenommen oder fortgesetzt wird“

(<http://www.das-neue-bafog.de/de/219.php> )

Beim teilweisen Studium in NL können wir gemäß dem BAföG mehrere Varianten unterscheiden:

- Nach einem Studienbeginn in Deutschland wird das begonnene Studium in dem EU-Land Niederlande bis zu seinem Abschluss dort fortgesetzt. Das ist der Fall des § 5, Absatz 2, Nummer 3. Dann richtet sich die Förderungshöchstdauer nach der vom niederländischen Staat festgesetzten Studiendauer. Beachten sollte man, dass man nach dem 2. Studienjahr im Bachelorstudium bestimmte Studienleistungen nachweisen muss, um weiter gefördert zu werden. Sprechen Sie hierüber vorab mit dem zuständigen BAföG-Amt Bezirksregierung Köln, Dezernat 49. Diese Art des Auslandsbafög gibt es im Übrigen nur, wenn man zuvor seinen ständigen Wohnsitz mindestens 3 Jahre lang in der Bundesrepublik Deutschland hatte.
- Eine gleichermaßen mögliche Variante besteht darin, nach einem Studienbeginn in Deutschland sein Studium in mehreren EU-Ländern, darunter den Niederlanden, bis zum Abschluss fortzusetzen.
- Nach einem Studienbeginn in Deutschland setzt man sein Studium für eine gewisse Zeit in den Niederlanden fort und kehrt danach nach Deutschland zurück, um es hier abzuschließen. Das ist der Fall des § 5, Absatz 2, Nummer 1.  
Auf dieser Basis wird ein teilweises Studium in den Niederlanden gefördert, wenn man zuvor mindestens 1 Jahr in Deutschland oder aber als Grenzpendler 1 Jahr im Ausland vor der Haustür studiert hat.  
Gemäß § 16, Absatz 1 BAföG erhält man im Allgemeinen höchstens ein Jahr lang Auslandsbafög.
- Ein Auslandsstudium kann im Rahmen einer konkreten vereinbarten deutsch-niederländischen Kooperation bezogen auf einen Studiengang stattfinden. Das ist der Fall des § 5, Absatz 2, Nummer 2.

Bei der Ausgestaltung solcher Studiengänge lässt das BAföG viel Spielraum. So kann man z.B. einen integrierten Studiengang entweder in Deutschland oder in den Niederlanden beginnen.

Bei der Förderungshöchstdauer gilt nicht die Einjahresgrenze.

Besteht ein integrierter Bachelor-Master-Studiengang, so ist es möglich, das gesamte Bachelor-Studium in den Niederlanden zu absolvieren, wenn das Master-Studium in Deutschland stattfindet. Oder man umgekehrt das gesamte Master-Studium in den Niederlanden durchführen, wenn in der Bachelor-Phase mindestens 1 Jahr in Deutschland studiert wurde.

Hier ein Beispiel zu Kooperationen:

An der Radboud Universiteit Nijmegen kann man in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster den Masterstudiengang Niederlande-Deutschlandstudien studieren (eine Spezialisierung des Masters Europäische Studien) .

(<http://www.ru.nl/opleidingen/master/nederlands-duits/> )

## **Wo beantragt man BAföG für ein zeitweises Studium in den Niederlanden ?**

**Zuständig ist**

**Bezirksregierung Köln**

**Dezernat 49**

50606 Köln (zentrale Postanschrift)

Besuchsadresse: Robert Schumann Str.51, 52066 Aachen

Tel.: 0221 / 147 - 4990

Fax: 0221 / 147 - 4950

E-Mail: [auslandsbafoeg@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:auslandsbafoeg@bezreg-koeln.nrw.de)

Internet: [http://www.bezreg-](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/index.html)

[koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/index.html)

### **Wie wird man bei einem zeitweisen Studium in den Niederlanden gefördert ?**

Die **Leistungen** nach § 5, Absatz 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes **sind** ab 2008 **die gleichen wie bei einem kompletten Studium in Holland:**

- Sie umfassen den gleichen Bafög- Betrag wie bei einem Studium in Deutschland
- u n d
- die notwendigen Studiengebühren bis zu einer Höhe von 4600 Euro für die Dauer von längstens einem Studienjahr;
- ggf. einen Zusatzbetrag für die Kosten der Krankenversicherung und Pflegeversicherung in NL;
- die Reisekosten für eine Hin- und Rückreise (pauschal je 250 Euro).

### **Wieviele Deutsche nehmen BAföG bei einem Studienabschnitt oder einem Praktikum im Rahmen eines Studiums in Anspruch ?**

Darüber informiert das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Januar 2012 in der Publikation „Neunzehnter Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21, Abs. 2“

Förderung von Auszubildenden (Studierende und andere Auszubildende) in den Niederlanden nach § 5 Abs. 2-5 und § 6 BaföG

1991	524
1995	244
1997:	191
2003	341
2004	298
2005	337

([http://www.bafoeg-rauf.de/17\\_bafoeg-bericht.pdf](http://www.bafoeg-rauf.de/17_bafoeg-bericht.pdf) , S.21;

[http://www.bmbf.de/pubRD/neunzehnter\\_bericht\\_bafoeg.pdf](http://www.bmbf.de/pubRD/neunzehnter_bericht_bafoeg.pdf) , S.25)

Ab 2008 werden nach dem Wegfall des Grenzpendlerfalls alle studentischen BAföG-Empfänger in den Niederlanden zusammen ausgewiesen. Es sind, wie wir im Kapitel 4<sup>o</sup>) schon sahen, im Jahr

<b>2008</b>	<b>3457</b>
<b>2009</b>	<b>6320</b>
<b>2010</b>	<b>7994</b>
<b>2011</b>	<b>9349</b>
<b>2012</b>	<b>11818</b>
<b>2013</b>	<b>8262</b>

gemäß der Fachserie 11, Reihe 7 des Statistischen Bundesamtes.

Wir schätzen, dass davon 2008 ca. 450 auf Austauschstudenten entfallen und sich diese Zahl seither nicht groß verändert hat.

## **6b) Die Finanzierung eines teilweisen Studiums in den Niederlanden durch den niederländischen Staat**

Ebenso wie bei einem kompletten Studium im Nachbarland kann man unter speziellen Voraussetzungen auch bei einem begrenzten Studienabschnitt in NL die niederländische Studienfinanzierung erhalten.

Wir verweisen hier auf das **Kapitel 4c)** mit den neuen rechtlichen Regelungen weiter oben.

## **6c) Die Finanzierung eines teilweisen Studiums in den Niederlanden durch die Europäische Union im Rahmen des Programms „ERASMUS +“ ab 2014**

(<https://eu.daad.de/neu/studierende/studierendenmobilitaet/de/14998-studierendenmobilitaet/> )

Studierende können mit Erasmus nach Abschluss des ersten Studienjahres an einer europäischen Hochschule in einem anderen Teilnehmerland studieren, um dort ihre sozialen und kulturellen Kompetenzen zu erweitern und ihre Berufsaussichten zu verbessern. Sie lernen dabei das akademische System einer ausländischen Hochschule ebenso kennen wie deren Lehr- und Lernmethoden.

**V o r a u s s e t z u n g e n** für ein Erasmus-Auslandsstudium

- reguläre Immatrikulation an einer deutschen Hochschule
- Abschluss des ersten Studienjahres
- Studienaufenthalt an einer Partnerhochschule, mit der die Heimathochschule eine ERASMUS-Kooperationsvereinbarung hat
- Heimat- und Gasthochschule besitzen eine gültige ERASMUS Universitätscharta (ECHE)

**Kennzeichen eines Erasmus- Auslandsstudiums**

**V o r t e i l e** eines Studiums im Ausland

- akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule
- Förderung auslandsbedingter Mehrkosten
- Unterstützung bei der Vorbereitung (kulturell, sprachlich, organisatorisch)
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Kindern
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Behinderung

**Kennzeichen geförderter Studienabschnitte**

**Erasmus+ Neuerungen ab dem Hochschuljahr 2014/2015**

- Studierende können in jedem Studienzyklus (Bachelor, Master, Doktorat) mehrfach gefördert werden
- Je Studienzyklus können zwölf Monate gefördert werden
- In einzügigen Studiengängen (Staatsexamen, Diplom usw.) können 24 Monate gefördert werden

Studienaufenthalte im europäischen Ausland von je 3-12 Monaten Länge (auch mehrfach)

Studierende, die ihr gesamtes Masterstudium im europäischen Ausland absolvieren wollen, können dies mit einem [zinsgünstigen Bankdarlehen](#) tun



## Die Erasmus Förderung

Die finanzielle Förderung von Erasmus+ Aufenthalten von Studierenden orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern („Programmländer“).

Ab dem Hochschuljahr 2014/2015 gelten europaweit die folgenden Mindesthöhen für **Studienaufenthalte**, gestaffelt nach drei Ländergruppen:

- Gruppe 1 (monatlich 250-500 Euro): Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden.
- Gruppe 2 (monatlich 200-450 Euro): Belgien, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, **Niederlande**, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Zypern.
- Gruppe 3 (monatlich 150-400 Euro): Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn.

**Erasmus+ Praktikanten** erhalten monatlich zwischen 100 und 200 Euro zusätzlich, also 350-700 Euro in der Gruppe 1, 300-650 Euro in der Gruppe 2 und 250-600 Euro in der Gruppe 3.

Die Stipendien werden dezentral durch die deutsche Hochschule vergeben.

Interessierte Studierende wenden sich an die jeweiligen dortigen ERASMUS- Beauftragten.

Die Universität Duisburg- Essen führt diesbezüglich z.B. aus:

„Das ERASMUS-Programm hat, verglichen mit anderen Stipendienprogrammen, ein einfaches Bewerbungsverfahren. Wer zum Studium ins europäische Ausland gehen möchte, bewirbt sich bei der/beim ERASMUS-Beauftragten seiner jeweiligen Fakultät. Verbindliche Auswahlkriterien für alle Fakultäten sind bisherige Studienleistungen, Sprachkompetenz, soziale Kompetenz sowie ein Motivationsschreiben. Einzelne Fakultäten können zusätzliche Kriterien zur Auswahl heranziehen. Dabei sind die jeweiligen Bewerbungsfristen zu beachten, die von den Fakultäten unterschiedlich gesetzt werden.“ ([https://www.uni-due.de/international/outgoings\\_erasmus\\_studienaufenthalte.php#leistungen](https://www.uni-due.de/international/outgoings_erasmus_studienaufenthalte.php#leistungen) )

Unter <http://eu-community.daad.de> findet man das „Internet-Portal zu Praktikum und Studium mit ERASMUS in Europa“ mit

- Online-Training zur interkulturellen Vorbereitung
- praktische Informationen zu Praktikum und Studium in Europa
- Erfahrungsberichte
- Länderinformationen
- Tipps und Tricks für ein erfolgreiches Auslandsstudium und -praktikum Siehe auch: [https://eu.daad.de/medien/eu/publikationen/erasmus/era-flyer\\_eu-community\\_2012.pdf](https://eu.daad.de/medien/eu/publikationen/erasmus/era-flyer_eu-community_2012.pdf)

Länderinformationen zu den Niederlanden sind abrufbar unter: <http://eu-community.daad.de/index.php?id=70>

Die **Zahl deutscher Auslandsstudierender mit einem Studienabschnitt in NL** im Rahmen des ERASMUS- Programms hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2009/2010      803



2010/2011	781
2011/2012	859
2012/2013	879
2013/2014	970

([https://eu.daad.de/medien/eu/publikationen/erasmus/erasmus\\_jahresbericht\\_2013\\_7.pdf](https://eu.daad.de/medien/eu/publikationen/erasmus/erasmus_jahresbericht_2013_7.pdf) , S.34;  
[http://imperia.daad.com/medien/eu/publikationen/erasmus+\\_jahresbericht\\_2014.pdf](http://imperia.daad.com/medien/eu/publikationen/erasmus+_jahresbericht_2014.pdf) , S.38)

Die Niederlande liegen dabei hinter Spanien, Frankreich, Großbritannien, Schweden, Italien, Türkei, Finnland, Norwegen und Irland auf Platz 10.

#### **6d) Die Förderung eines teilweisen Studiums in den Niederlanden durch Stipendien des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)**

Bei den Stipendien des DAAD wird zwischen „Studierenden“ – damit sind ausschließlich Bachelor-Studenten gemeint – „Graduierten“ – das sind Studierende in der Master-Phase – und „Doktoranden“ unterschieden.

Mit der Einführung der Bachelor-Master-Struktur hat sich damit die Bedeutung des Begriffs „Graduierte“ (früher: Inhaber eines Universitätsabschlusses wie Diplom, Magister, 1. Staatsexamen auf dem heutigen Master-Abschlussniveau) und damit im Gefolge auch die Bedeutung des Begriffs „Studierende“ verschoben.

Bachelor-„Studierende“ und Graduierte in den Niederlanden erhalten je nach Programm ein Stipendium von 650 Euro oder ein Teilstipendium von 300 Euro im Monat, Doktoranden ein Vollstipendium in Höhe von 1000 Euro.

([http://www.daad.de/imperia/md/content/de/ausland/\\_bersicht\\_stipendienraten\\_deutsche.pdf](http://www.daad.de/imperia/md/content/de/ausland/_bersicht_stipendienraten_deutsche.pdf) )

In der Stipendiendatenbank des DAAD - - finden wir folgende Stipendienarten des DAAD für Bachelor- Studierende:

**[DAAD: Jahresstipendien für Studierende aller Fächer](#)**

**[DAAD: Kombinierte Studien- und Praxissemester im Ausland für Studierende](#)**

Der DAAD vergibt **Jahresstipendien** für leistungsstarke Studierende aller Fächer. Bewerbungsschluss für das Studienjahr 2015-2016 ist der 01.11.2014, bei künstlerischen Studiengängen der 31.10.2014.

<https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detailid=209&fachrichtung=16&land=34&status=1&seite=1>

<http://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/5574-hinweise-fuer-studierende/#2>



**Im Rahmen des Jahresstipendienprogramms des DAAD ist auch eine Förderung kombinierter Studien- und Praxissemester im gleichen Ausland, also z.B. den Niederlanden, möglich. Siehe: <https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detailid=744&fachrichtung=16&land=34&status=1&seite=1>**

Alle früheren Förderprogramme zur Förderung kurzfristiger Studienaufenthalte im Ausland wie z.B. solche für kurzfristige Studienaufenthalte für Abschlussarbeiten, Sommersprachkurse, Fachkursstipendien, Semesteraufenthalte für Studierende sind ersetzt worden durch das Mobilitätsprogramm „PROMOS“ (<https://www.daad.de/hochschulen/programme-weltweit/mobilitaet/promos/de/23661-programm-zur-steigerung-der-mobilitaet-von-deutschen-studierenden-promos/>).

Dazu heißt es z.B. auf der Internetseite des DAAD: PROMOS - Programm zur Steigerung der Mobilität von deutschen Studierenden (<https://www.daad.de/hochschulen/ausschreibungen/projekte/de/11342-foerderprogramme-finden/?s=1&projektid=57162962>):

„Ziel des Programms ist die Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen. Das Programm soll dazu mit bis zu sechsmonatigen Stipendien für Auslandsaufenthalte einen wichtigen Beitrag leisten und deutlich mehr Mobilität von Studierenden ermöglichen. Das Programm soll die Hochschulen in die Lage versetzen, eigene Schwerpunkte bei der Auslandsmobilität von Studierenden zu setzen und diesen aus einem Bündel von verschiedenen Förderinstrumenten passende Mobilitätsmaßnahmen anzubieten. Das Programm soll auch solchen Studierenden die Chance zu einem Auslandsaufenthalt bieten, deren Vorhaben oder Zielort in keinem der strukturierten DAAD-Programme förderbar ist. Die Stipendien werden von den Hochschulen selbst in einem qualitätsorientierten und leistungsbezogenen Auswahlverfahren vergeben.

**Wer kann sich bewerben?** Bewerben kann sich jede staatliche bzw. staatlich anerkannte deutsche Hochschule über das Akademische Auslandsamt oder über eine andere zentrale Verwaltungseinrichtung der Hochschule.

Direkte Bewerbungen von Studierenden beim DAAD sind in diesem Programm nicht möglich.

**Was kann gefördert werden?** Mit diesem Programm können Studien-, Praxis- und Sprachaufenthalte von Studierenden durch Teilstipendien, Reisekosten- Kursgebührenpauschalen, Pauschalen für Studiengebühren und Zuschüsse zu den Aufenthaltskosten (bei Studienreisen) weltweit gefördert werden. Eine Förderung über sechs Monate hinaus ist nicht möglich. Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

**Studienstipendien (1 bis 6 Monate)**

Gefördert werden können sowohl Kurzstipendien (etwa für Abschlussarbeiten) als auch Stipendien bis zu sechs Monaten, z.B. für Semesteraufenthalte von Studierenden. Doktoranden können in dieser Programmschiene nicht gefördert werden.

Semesterstipendien im ERASMUS-Raum können nur in Ausnahmefällen gefördert werden.

**Praktika (6 Wochen bis 6 Monate)**

Praktika von Studierenden sind grundsätzlich weltweit förderbar. Doktoranden können in dieser Programmschiene nicht gefördert werden. Praktika im ERASMUS-Raum können nur in Ausnahmefällen gefördert werden.

**Sprachkurse (3 Wochen bis 6 Monate)**

Sprachkurse von Studierenden und Doktoranden an Hochschulen im Ausland können weltweit gefördert werden.

**Fachkurse (bis zu 6 Wochen)**

Die Teilnahme von Studierenden und Doktoranden an Fachkursen, die von Hochschulen oder wissenschaftlichen Organisationen im Ausland angeboten werden, kann weltweit gefördert werden.

**Gruppenreisen – Studien- und Wettbewerbsreisen**

Studien- und Wettbewerbsreisen von Studierenden und Doktoranden ins Ausland können weltweit bis zu 12 Tagen gefördert werden.

Studiengebühren

In Verbindung mit einer Förderung durch eine Teilstipendienrate und/oder einer Reisekostenpauschale können Studiengebühren als Pauschalen bis zu den länderspezifischen Höchstsätzen bezuschusst werden.

**Fördersätze und Dokumente** Die Höhe der einzelnen Fördersätze darf nicht verändert werden (nur die in der Anlage „PROMOS-Fördersätze 2015“ aufgeführten Förderleistungen sind zuwendungsfähig). Bei der Stipendienurkunde und der Annahmeerklärung sind die verbindlichen Vorgaben des DAAD zu beachten (siehe PROMOS-Merkblatt).

Die Mittel werden den Hochschulen zur eigenständigen Durchführung und Abwicklung der von der Hochschule ausgewählten Fördermaßnahmen (Verteilung der Mittel, Auswahl der Teilnehmer, Erfolgskontrolle etc.) unter Berücksichtigung der vom DAAD vorgegebenen Fördersätze per Zuwendungsvertrag zur Verfügung gestellt. Die Hochschule verpflichtet sich, die im Zuwendungsvertrag bewilligte PROMOS-Förderung als zusätzliche Finanzmittel zur Steigerung der Auslandsmobilität zu verwenden.

Die Höhe der möglichen Förderung je Hochschule für 2015 orientiert sich an der Gesamtstudierendenzahl der Hochschule, der durchschnittlichen Anzahl der ERASMUS-Teilnehmer, der durchschnittlichen Anzahl der DAAD-Jahresstipendiaten sowie der Anzahl der Bildungsausländer einer Hochschule.

Den einzelnen Hochschulen wird auf Basis dieser Berechnungsgrundlage eine Förderhöchstsumme für eine mögliche Beantragung von Fördermitteln vorgegeben. Die Hochschulen können pro gefördertem Stipendiaten eine einmalige Betreuungspauschale in Höhe von 250 Euro (die nicht teilbar ist) beantragen. Die Summe dieser Betreuungspauschalen darf zehn Prozent der Gesamtfördersumme nicht überschreiten.

Benötigt wird für den Antrag (siehe Antragsformular auf der DAAD-Webseite):

die Darstellung der Internationalisierungsstrategie (mit fachlichen und/oder regionalen Schwerpunkten) und eine Beschreibung, wie die PROMOS-Mittel zur Unterstützung dieser Strategie eingesetzt werden sollen.

die Beschreibung des Verfahrens der Ausschreibung der Stipendien und der Auswahl der Stipendiaten. In der Beschreibung ist das Auswahlverfahren hinsichtlich der Transparenz, der Auswahlkriterien und der Zusammensetzung der Auswahlkommission(en) zu konkretisieren. Der Umfang der Darstellung sollte insgesamt acht DIN-A-4-Seiten nicht überschreiten.

die Verpflichtung auf die PROMOS-Grundsätze

ein Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)

Antragsschluss ist der 31. Oktober 2014. Bewerbungen sind ausschließlich über das DAAD-Portal

möglich:

<https://portal.daad.de>

Es können nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigt werden.

**Ansprechpartner und weitere In-formationen** Ihre Ansprechpartner im Referat 513 für weitere Auskünfte sind: **Michael Schmitz**

Ihre Ansprechpartner im Referat 513 für weitere

Auskünfte sind: **Michael Schmitz**

Grundsatzfragen

Telefon:

0228/882-8706

E-Mail: [m.schmitz@daad.de](mailto:m.schmitz@daad.de)

**Iris Eul**

Fachhochschulen, Kunst-  
hochschulen

Telefon:

0228/882-282

E-Mail:

[eul@daad.de](mailto:eul@daad.de)

**Lilli Kunstmann**

Universitäten,  
Duale Hochschulen,  
Musikhochschulen

Telefon:

0228/882-416

E-Mail:

[kunstmann@daad.de](mailto:kunstmann@daad.de)

(

<https://www.daad.de/hochschulen/ausschreibungen/projekte/de/11342-foerderprogramme-finden/?s=1&projektid=57162962> )

---

#### 6e) Die Förderung eines teilweisen Studiums durch niederländische Hochschulen u.a.

Es gibt vereinzelte Stipendien einzelner Hochschulen insbesondere für Master-Programme. Optimisten können mit Hilfe der Internetseite

<https://www.studyinholland.nl/scholarships/grantfinder> auf Suche gehen.

#### 6f) Die Förderung eines teilweisen Studiums in den Niederlanden durch sonstige Organisationen

Der Deutsche Akademische Austauschdienst unterhält im Internet eine Auslandsstipendiendatenbank (

<https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/>), der wir die folgende Information verdanken:

- Hochqualifizierte Studenten in der Bachelorphase bzw. im Grundstudium oder in der Masterphase bzw. dem Hauptstudium an einer Hochschule des Landes Baden- Württemberg können für einen Studienaufenthalt von 3-11 Monaten u.a. an einer niederländischen **Partnerhochschule** von der **Landesstiftung Baden- Württemberg** ein Stipendium in Höhe von mindestens 400 Euro erhalten.
- <https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detailid=338&fachrichtung=7&land=34&status=1&seite=1>
- <http://www.bw-stipendium.de/das-programm/das-baden-wuerttemberg-stipendium-im-ueberblick/programmlinien-fuer-studierende/rahmenbedingungen.html>

- Bewerbungsunterlagen gibt es beim Akademischen Auslandsamt. Die Bewerbung ist ebenfalls bei der Heimathochschule im Februar/ März für das kommende Wintersemester einzureichen.

Bei anderen Stipendien kommen Studenten vor ihrem Diplom kaum in Betracht. Ihre Zielgruppe sind vielmehr Nachwuchswissenschaftler.

## **7) Die Förderung von P r a k t i k a in den Niederlanden im Rahmen eines Studiums**

### **7a) Vorbemerkung**

Bevor wir auf einzelne Förderungsmöglichkeiten eingehen, möchten wir allgemein auf vier Internetseiten zu Auslandspraktika hinweisen.

- Im Juli 2013 haben der Deutsche Akademische Austausch Dienst (DAAD), Eurodesk Deutschland, IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V., die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit giz, die International Association for the Exchange of Students for Technical Experience (IAESTE), der Pädagogische Austauschdienst sowie die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) die Broschüre „Wege ins Auslandspraktikum“ in vierter Auflage herausgebracht. Sie kann unter der folgenden Internetadresse heruntergeladen werden:

<https://www.rausvonzuhause.de/downloads/Bestellservice/WegeinsAuslandspraktikum2013.pdf>

Auf der Internetseite <http://wege-ins-ausland.netzcheckers.net/> findet sich auch ein Hinweis auf einen QualitätsCheck Auslandspraktikum: [http://wege-ins-ausland.netzcheckers.net/p541420734\\_455.html](http://wege-ins-ausland.netzcheckers.net/p541420734_455.html)

Die Seite [www.rausvonzuhause.de](http://www.rausvonzuhause.de) bzw. präzise [https://www.rausvonzuhause.de/Niederlande#dtoc\\_top](https://www.rausvonzuhause.de/Niederlande#dtoc_top) informiert zu Praktika in den Niederlanden.

- Der DAAD eröffnet mit der Internetseite: <http://www.daad.de/ausland/praktikum/vermittlung/de/> den Zugang zu wichtigen Informationen, deren wir uns in dieser Broschüre öfters bedient haben.

### **7b) Die Förderung von Praktika durch Leistungen nach § 5, Absatz 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)**

Der Gesetzestext lautet wie folgt: „(5) Wird im Zusammenhang mit dem Besuch einer im Inland gelegenen Berufsfachschule nach § 2 Abs. 1 Nr. 2, einer mindestens zweijährigen Fachschulklasse, einer Höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule oder mit dem nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 geförderten Besuch einer in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gelegenen vergleichbaren Ausbildungsstätte ein Praktikum gefordert, so wird für die Teilnahme an einem Praktikum im Ausland Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn die Ausbildungsstätte oder die zuständige Prüfungsstelle anerkennt, dass diese fachpraktische Ausbildung den Anforderungen der Prüfungsordnung an die Praktikantenstelle genügt; bei dem Besuch einer Berufsfachschule oder einer mindestens zweijährigen Fachschulklasse muss zudem nach deren

Unterrichtsplan die Durchführung des Praktikums zwingend im Ausland vorgeschrieben sein. Das Praktikum im Ausland muss der Ausbildung nach dem Ausbildungsstand förderlich sein und mindestens zwölf Wochen dauern.“ (<http://www.bafög.de/de/-5-ausbildung-im-ausland-219.php>)

Mit anderen Worten:

Es gibt BAföG für ein mindestens 12 Wochen (und höchstens 1 Jahr) dauerndes Auslandspraktikum,

- wenn dieses im Rahmen eines deutschen Studiums, einer deutsch-niederländischen Hochschulkooperation oder im Rahmen eines kompletten Studiums in den Niederlanden vorgeschrieben und geregelt ist.

Natürlich muss das Praktikum genauso wie eines im Inland inhaltlich den Anforderungen des Studiengangs entsprechen.

Die Leistungen beim Praktikum entsprechen denen bei einem Studium in den Niederlanden. Man erhält also neben dem normalen BAföG- Satz die pauschalierten Reisekosten für eine Hin- und Rückreise (jeweils 250 Euro) sowie evtl. einen Zuschuss zur Krankenversicherung.

Die von der Praktikumsstelle auszufüllende Bescheinigung findet sich hier:

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/form\\_praktikum.pdf](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/form_praktikum.pdf)

Anträge stellt man bei der:

**Bezirksregierung Köln**

Dezernat 49

50606 Köln (zentrale Postanschrift)

Besuchsadresse: Robert Schumann Str.51, 52066 Aachen

Tel.: 0221 / 147 - 4990

Fax: 0221 / 147 - 4950

E-Mail: [auslandsbafog@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:auslandsbafog@bezreg-koeln.nrw.de)

Internet: [http://www.bezreg-](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/index.html)

[koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/index.html)

### **7c) Die Förderung von studentischen Praktika in den Niederlanden durch die EU im Rahmen von ERASMUS + ab 2014**

(<https://www.daad.de/ausland/praktikum/stipendien/de/161-stipendienprogramme/#4>)

Das Programm ERASMUS fördert Praktika in Unternehmen in Europa. Das Programm steht Studierenden aller Fachbereiche offen.

Vorteile eines Erasmus+ Praktikums im Ausland

- EU-Praktikumsvertrag zwischen Hochschule, Unternehmen und Studierenden
- akademische Anerkennung des Praktikums
- Begleitung während des Praktikums durch je einen Ansprechpartner an der Heimathochschule und im Unternehmen

- Förderung auslandsbedingter Mehrkosten
- Unterstützung bei der Vorbereitung (kulturell, sprachlich, organisatorisch) –
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Kindern
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Behinderung

#### Voraussetzungen für ein Erasmus+ Auslandspraktikum

- reguläre Immatrikulation an einer deutschen Hochschule, Graduierte/Absolventen können für Erasmus+ Praktika gefördert werden, wenn sie von der entsendenden Hochschule innerhalb ihres letzten Studienjahres der jeweiligen Studienphase für eine Förderung ausgewählt wurden und das Auslandspraktikum innerhalb eines Jahres nach Beendigung der entsprechenden Studienphase durchführen und abschließen
- Heimathochschule ist im Besitz einer gültigen Erasmus-Charta für die Hochschulbildung (ECHE)
- nicht förderbar sind Praktika in EU-Institutionen und andere EU-Einrichtungen einschließlich spezialisierter Agenturen (vollständige Liste unter [http://europa.eu/institutions/index\\_de.htm](http://europa.eu/institutions/index_de.htm)) sowie in Einrichtungen, die EU-Programme verwalten (z. B. Nationale Agenturen)

Förderungshöhe: ERASMUS- Praktikanten in den Niederlanden erhalten monatlich 300-650 Euro. (<https://eu.daad.de/neu/studierende/studierendenmobilitaet/de/14998-studierendenmobilitaet/>)

Neu ist ab 2014:

Praktika können ab zwei Monaten (bisher drei Monate) während und nach Abschluss des Studiums gefördert werden

- Lehramtsassistenzen werden als Praktika gefördert (<https://eu.daad.de/neu/studierende/studierendenmobilitaet/de/14998-studierendenmobilitaet/>)

Mehr zum Thema

- [Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit](https://eu.daad.de/de/) (<https://eu.daad.de/de/>)

Bewerbungen für ein ERASMUS-Stipendium sind direkt an die eigene Hochschule oder an das Konsortium, dem die eigene Hochschule angehört, zu richten. Bitte wenden Sie sich für Informationen zum Bewerbungsverfahren an das Akademische Auslandsamt oder an die ERASMUS-Koordinatoren Ihrer Hochschulen (<https://eu.daad.de/portrait/daad/ansprechpartner/de/15180-erasmus-hochschulkoordinatoren/>).

Die Zahl der per ERASMUS geförderten Deutschen mit einem Praktikum in Holland entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

2009/2010	221
2010/2011	254
2011/2012	207
2012/2013	204
2013/2014	281

([https://eu.daad.de/medien/eu/publikationen/erasmus/erasmus\\_jahresbericht\\_2013\\_7.pdf](https://eu.daad.de/medien/eu/publikationen/erasmus/erasmus_jahresbericht_2013_7.pdf), S.36; [http://imperia.daad.com/medien/eu/publikationen/erasmus+\\_jahresbericht\\_2014.pdf](http://imperia.daad.com/medien/eu/publikationen/erasmus+_jahresbericht_2014.pdf), S.40)



Damit liegen die Niederlande bei den Deutschen nach Großbritannien, Spanien, Frankreich, der Schweiz, Österreich, Schweden, Italien, Irland und Belgien auf Platz 10.

#### **7d) Die Förderung von COMENIUS-Assistenzzeiten an niederländischen Schulen für angehende Lehrkräfte durch die Europäische Union im Rahmen von ERASMUS +**

Studenten ab dem 3. Studienjahr in Lehramtsstudiengängen aller Fächer und Schulformen können an einer niederländischen Schule 13 bis maximal 45 Wochen als COMENIUS- Assistent tätig sein. (<http://www.kmk-pad.org/programme/comenius-assistenzkraft-in-europa.html#c5124> )

Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung soll dabei 12-16 Wochenstunden umfassen.

- „COMENIUS-Assistenzkräfte können ihre Muttersprache bzw. in ihrer Muttersprache unterrichten.
  - Sie vermitteln Wissen über ihr Heimatland.
  - Sie gestalten fächerübergreifenden und/oder Sachfachunterricht mit, z.B. Erdkunde, Geschichte, Musik, Kunst oder Sport.
  - Sie führen Unterrichtsprojekte durch - fächerübergreifend oder zu speziellen Themen wie z.B. Europa, Feiertagen, Umwelt, Ernährung.
  - Sie unterstützen benachteiligte Schülerinnen und Schüler oder fördern besonders begabte Schüler in Kleingruppen.
  - Sie erstellen Lehrmaterialien.
  - Sie unterstützen die europäische Zusammenarbeit von Gasteinrichtungen.
  - Sie helfen bei der Vorbereitung und/oder Durchführung eines eTwinning-Projektes oder einer COMENIUS-Schulpartnerschaft zwischen der Gasteinrichtung und einer Einrichtung im Herkunftsland der Assistentkraft.
  - Während ihrer gesamten Assistenzzeit sollten die COMENIUS-Assistenzkräfte in den Schulalltag integriert sein.
  - In manchen Fällen können sie an mehr als einer Schule/Einrichtung tätig werden.“
- <http://www.kmk-pad.org/programme/comenius-assistenzzeiten.html#c5105> )

Den Lehramtsstudenten wird ermöglicht, pädagogische Erfahrungen durch Mithilfe im Unterricht und bei Projektarbeit zu erwerben als auch ihre Fremdsprachenkenntnisse sowie ihr fachliches Wissen und jenes über die Niederlande zu erweitern.

COMENIUS- Assistenten in den Niederlanden erhalten im Schuljahr 2013-2014 einen Unterhalts- und Reisekostenzuschuss. Er beträgt für die ersten 13 Wochen inklusive Reisekosten 4075 Euro und für die 14.-45. Woche wöchentlich 182 Euro bzw. dann für 30 Tage 780 Euro.

[http://www.kmk-pad.org/fileadmin/Dateien/download/vf/CAS/CAS\\_Unterhaltssaetze\\_2013\\_01.pdf](http://www.kmk-pad.org/fileadmin/Dateien/download/vf/CAS/CAS_Unterhaltssaetze_2013_01.pdf)

#### **7e) Language assistants in the Netherlands für deutsche Bachelors bzw. Masters zur Fortbildung zum Deutschlehrer der Sekundarstufe I bzw. II**



EP-Nuffic bietet jungen Muttersprachlern aus Deutschland und Österreich den Einstieg in den niederländischen Schuldienst über eine massgeschneiderte, zweijährige Lehrerausbildung. Teilnehmer am Assistenzlehrerprogramm erhalten ein Stipendium bis zu einem Jahr für den Ein-

satz an einer niederländischen Schule. Zu den Bedingungen und dem Bewerbungsverfahren finden Sie bei den jeweiligen Programmen (Sek. 1 und Sek. 2) mehr Informationen.

(<http://www.europeesplatform.nl/algemeen/for-foreigners> )

7e1) Assistenzlehrkraft für Deutsch oder Französisch Sekundarstufe 1 (VAD 2)

EP-Nuffic führt im Auftrag des niederländischen Kultusministeriums zusammen mit der Hogeschool Inholland das Stipendienprogramm 'Assistenzlehrkraft für Deutsch Sekundarstufe 1 (2e graads)' aus, für das Sie sich bewerben können. Das zweijährige Programm bietet einen Einstieg in den Lehrerberuf in den Niederlanden.

Im kommenden Schuljahr assistieren die 10 Teilnehmer/innen (ungefähr 6-7 Teilnehmer/Innen aus Deutschland oder Österreich und 3 Teilnehmer/Innen aus Frankreich oder Belgien) 3 – 4 Wochentage an Sekundarschulen in den Niederlanden und werden nebenher an 1-2 Wochentagen intensiv weitergebildet, sodass sie sich für das zweite Projektjahr um eine reguläre Teilzeitstelle an einer Schule als Deutschlehrer/in in den Niederlanden bewerben können.

Für die ersten zwölf Monate steht ein Stipendium zur Verfügung (in Höhe von Netto € 900 pro Monat, sowie kostenfreie Teilnahme an Sprachkursen und dem intensiven Weiterbildungsprogramm). Ab dem zweiten Jahr zahlt die jeweilige Schule ein reguläres Gehalt. Ziel des Programms ist, die niederländische Lehrbefähigung für die Sekundarstufe 1 (2e graads) für das Fach Deutsch zu erhalten. Da in den Niederlanden Lehrermangel herrscht, sind die Berufsaussichten für erfolgreiche Absolventen sehr gut; eine Stellengarantie kann allerdings vorab nicht gegeben werden.

Die Hogeschool Inholland verfügt über einige Wohnheimzimmer im Studentenwohnheim *Daalwijk* in Amsterdam Zuidoost, die gemietet werden können. Prinzipiell sind Sie selbst für Unterbringung und Versicherung verantwortlich. Da Sie Ihre Aufgaben an der Schule auf Deutsch erfüllen und die niederländische Sprache für deutsche Muttersprachler relativ leicht zu erlernen ist, sind fehlende Sprachkenntnisse am Anfang kein unüberwindbares Hindernis. Zudem wird ein Betrag für einen Sprachkurs geboten. Über alle organisatorischen Aspekte werden Sie im Falle einer Auswahl ausführlich informiert.

(<http://www.europeesplatform.nl/algemeen/assistentzlehrkraft-fur-deutsch-oder-franzosisch-sekundarstufe-1-vad-2> )

VAD 2 – Zulassungsbedingungen

Bewerben können sich **Muttersprachler Deutsch mit einem Bachelor in einem relevanten Fach (zum Beispiel Germanistik, DaF, Lehrerbildung, Niederländisch, Pädagogik etc)**. Erfahrungen im DaF-Bereich, im Schulwesen und / oder mit der Zielgruppe sind vorteilhaft. Interessenten sollten flexibel, interkulturell aufgeschlossen und bereit sein, die niederländische Sprache in kürzester Zeit zu erlernen sowie über Affinität im Umgang mit dem Computer verfügen. Wir suchen Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in die Niederlande verlagern wollen.

Bei Antritt der Assistenzstelle in den Niederlanden benötigt die Einsatzschule ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (für Deutschland) bzw. eine Strafregisterbescheinigung (für Österreich). Dieses muss persönlich im Heimatland bei der örtlichen Meldebehörde (Bürgerbüro) beantragt werden (unter den [frequently asked questions](#) finden Sie mehr Informationen zum Antragsverfahren und zu den Kosten). (<http://www.europeesplatform.nl/projecten/vad2-zulassungsbedingungen> )

## 7e2) Assistenzlehrkraft für Deutsch oder Französisch Sekundarstufe 2 (VADD 1)

EP-Nuffic führt im Auftrag des niederländischen Bildungsministeriums in Zusammenarbeit mit der Lehrerausbildung der Universität Leiden das Stipendienprogramm “Assistenzlehrkraft für Deutsch in der Sekundarstufe 2 (1e graads)” aus, für das Sie sich bewerben können. Das zweijährige Programm bietet Absolventen mit einem Studium der Germanistik oder Deutsch als Fremdsprache einen Einstieg in den Lehrerberuf in den Niederlanden. Sie erwerben innerhalb von zwei Jahren ein Diplom, das Sie zum Unterrichten an allen Schultypen berechtigt.

Im Schuljahr 2015/2016 assistieren zehn Teilnehmer/-innen drei Wochentage an weiterführenden Schulen in den Niederlanden und werden nebenher intensiv weitergebildet, sodass sie sich für das zweite Projektjahr um eine reguläre Teilzeitstelle an einer Schule als Deutschlehrer/-in in den Niederlanden bewerben können. Für das erste Jahr steht ein Stipendium zur Verfügung (in Höhe von netto € 900 pro Monat). Ab dem zweiten Jahr beziehen die Teilnehmer an der jeweiligen Schule ein reguläres Gehalt. Ziel des Programms ist es, die niederländische Lehrbefähigung für die Sekundarstufe 2 (1° graads) für das Fach Deutsch zu erhalten. Lehrer unterrichten in den Niederlanden ein Fach (zumeist in Teilzeit). Da in den Niederlanden Lehrermangel herrscht, sind die Berufsaussichten für erfolgreiche Absolventen sehr gut; eine Stellengarantie kann allerdings vorab nicht gegeben werden.

Sie sind selbst für Unterkunft und Versicherungen verantwortlich. Da Sie Ihre Aufgaben an der Schule auf Deutsch erfüllen und die niederländische Sprache für deutsche Muttersprachler relativ leicht zu erlernen ist, sind fehlende Sprachkenntnisse am Anfang kein unüberwindbares Hindernis. Auch wird im August ein vorbereitender Niederländischkurs angeboten. Über alle organisatorischen Aspekte werden Sie im Falle einer Auswahl ausführlich informiert.

(<http://www.europeesplatform.nl/algemeen/vadd-i-vom-assistenten-zum-deutschlehrer-sekundarstufe-2> )

### Zulassungsbedingungen

Bewerben können sich deutsche und österreichische Muttersprachler mit einem abgeschlossenen Studium der Germanistik oder Deutsch als Fremdsprache (Master/1. Staatsexamen/Diplom). Eine DaF-Zusatzqualifikation ist von Vorteil, bietet allerdings keinen hinreichenden Zulassungsgrund. Interessenten sollten flexibel, interkulturell aufgeschlossen und bereit sein, die niederländische Sprache innerhalb kürzester Zeit zu erlernen, sowie über Affinität im Umgang mit dem Computer verfügen.

Bei Antritt der Assistenzstelle in den Niederlanden benötigt die Einsatzschule ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (für Deutschland) bzw. eine Strafregisterbescheinigung (für Österreich). Dieses muss persönlich im Heimatland bei der örtlichen Meldebehörde (Bürgerbüro) beantragt werden.

Sie sind geeignet, wenn Sie

- ein Studium der Germanistik oder Deutsch als Fremdsprache abgeschlossen haben.
- Lehrer/-in werden möchten und zum Erlernen dieses Fachs Zeit investieren wollen,
- Kinder mögen und auch solche, die schwierig sind,
- flexibel sind und sich gut anpassen können,

- mit € 900 im Monat im ersten Jahr auskommen können,
- an den Niederlanden interessiert sind und sich vorstellen können, sich dort niederzulassen,
- offen sind und leicht Anschluss finden,
- selbstbewusst sind und Grenzen angeben können,
- kreativ sind und ihr Heimatland positiv darstellen mögen,
- bereit sind, hart zu arbeiten, um am Ende Ihren Traumjob zu finden!  
(<http://www.europeesplatform.nl/algemeen/vadd-i-vom-assistenten-zum-deutschlehrer-sekundarstufe-2/zulassungsbedingungen> )

### **7f) Die Förderung von Kurzpraktika durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst für Bachelor- Studenten ab dem 2. Fachsemester und Master-Studenten mit überdurchschnittlichen Studienleistungen**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert praxisbezogene Auslandsaufenthalte durch die Vergabe eines Kurzstipendiums. Das Kurzstipendienprogramm für Praktika im Ausland gliedert sich in verschiedene Programmlinien. Es können, bezogen auf die Niederlande, gefördert werden:

- **Kurzstipendien für Praktika in deutschen Außenvertretungen oder in internationalen Organisationen**  
Das Programm soll deutschen Studierenden, die sich aus eigener Initiative einen Praktikumsplatz in einer internationalen Organisation (EU- bzw. UN-Einrichtung) oder einer bei einer deutschen Auslandsvertretung (Botschaft, Generalkonsulat) beschafft haben, einen Auslandsaufenthalt ermöglichen.
- **Kurzstipendien für Praktika an Deutschen Schulen im Ausland:**  
Deutsche Lehramtsstudierende haben über dieses Programm die Möglichkeit, eine Förderung für ein Praktikum an einer Deutschen Schule im Ausland zu erhalten. Informationen zu den einzelnen Schulen sind über [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) oder über [www.pasch-net.de](http://www.pasch-net.de) abrufbar.
- **Kurzstipendien für Praktika in Goethe-Instituten im Ausland:**  
Deutsche Studierende, die ein Praktikum in einem Goethe-Institut im Ausland durchführen, können eine Förderung beantragen. (Eine Liste der Standorte aller 136 Goethe-Institute im Ausland ist unter folgendem Link einsehbar: [www.goethe.de](http://www.goethe.de).)  
(<https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detailid=250&fachrichtung=4&land=34&status=1&seite=1> )

Die Förderung besteht aus einem Teilstipendium des DAAD in Höhe von 300 Euro für maximal 3 Monate plus einem Zuschuss zu den Reisekosten.

Antragsberechtigt sind Studierende ab dem 2. Fachsemester sowie Masterstudierende. Es ist eine „Aufstellung der bisher besuchten Übungs- und Seminarveranstaltungen“ vorzulegen, aus der hervorgeht, dass überdurchschnittliche Studienleistungen erbracht wurden. Bachelorstudierende, die im 2. Fachsemester eingeschrieben sind, müssen zusätzlich eine beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses beifügen. Gute praxisbezogene Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt. Nähere Auskünfte erteilt das Referat Internationaler Praktikantenaustausch (514) im DAAD

Anträge auf Kurzstipendien für Praktika im Ausland müssen spätestens zwei Monate vor Praktikumsbeginn vorliegen.

Die Antragstellung erfolgt elektronisch über das DAAD-Portal (<https://portal.daad.de/irj/portal>) .

### **7g) Die Vermittlung bezahlter Praktika für Studenten der Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften und Informatik ab dem 5. Semester durch AIESEC**

AIESEC, (Association Internationale des Étudiants des Sciences Economiques) -

[www.aiesec.org](http://www.aiesec.org) - ist eine sehr große internationale Studentenorganisation. Ihr Ziel ist es, Studenten die Möglichkeit zu geben, sich durch ein internationales Praktikum fachlich und persönlich weiterzuentwickeln und wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

AIESEC vermittelt auch Praktika in die Niederlande.

Man unterscheidet dabei zwei Programme:

a) Fachliche Praktika im Rahmen von **Global Talent** in den Bereichen Marketing and Sales, Administration, Information Technology, Engineering sowie Teaching mit einer Dauer von 6-18 Monaten (<https://aiesec.de/project/global-talent/> , <https://aiesec.de/project/global-talent-companies/> ).

Man meldet sich mittels des Kontaktformulars <https://aiesec.de/register/global-talent/> an, sucht nach seinem Wunschpraktikum und nimmt an einem Vorbereitungsseminar teil. Das Lokalkomitee von AIESEC kontaktiert einen. Man unterschreibt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Praktikumsvertrag und überweist die Gebühren. Mit einem Vorbereitungsseminar bereitet man sich optimal auf das Auslandspraktikum vor. Nach dem Praktikum nimmt noch man an einem Welcome Home Seminar teil und berichtet über das Praktikum.

Die Praktikantenvergütung durch die Unternehmen deckt im Regelfall die Lebenshaltungskosten in Holland. Reisekosten müssen selbst getragen werden.

Daneben fällt ein Kostenbeitrag in Höhe von insgesamt 350 inklusive 50 Euro Kautions an.

In den Niederlanden gibt es Gruppen von AIESEC in Amsterdam, Delft, Groningen, Leiden, Maastricht, Nijmegen, Rotterdam, Tilburg, Twente (Enschede), Utrecht, Eindhoven und Wageningen. (<http://www.aiesec.nl/en/contact/> )

b) Praktika in Sozialen Projekten 6-8 Wochen im Sommer im Rahmen von **Global Citizen**.

Themenbereiche sind: Environment (Umwelt), Education, Culture, Health sowie Social Entrepreneurship. (<https://aiesec.de/project/global-citizen/> )

Der Ablauf ist ähnlich wie bei den fachlichen Praktika.

### **7h) Die Vermittlung bezahlter Praktika für Studenten der Ingenieur-, Natur- und Agrarwissenschaften durch IAESTE (International Association for the Exchange of Students for Technical Experience) (<http://www.iaeste.de/cms/index.php?id=34> )**

Wer an der Vermittlung eines bezahlten 2-3 monatigen Praktikums im Rahmen der oben genannten Fachbereiche im Zeitraum Juli bis Oktober interessiert ist, meldet sich ab Oktober bis zum 30.

November des Vorjahres beim Lokalkomitee der Praktikantenaustauschorganisation IAESTE an seiner Hochschule.

Hier ist das vorläufige Anmeldeformular:

[http://www.iaeste.de/cms/uploads/media/Anmeldeformular\\_Vorl\\_Bewerbung.doc](http://www.iaeste.de/cms/uploads/media/Anmeldeformular_Vorl_Bewerbung.doc)

Weitere Merkblätter und Formulare stehen generell unter:

<http://www.iaeste.de/cms/index.php?id=51>

Mitte Februar erhält man dann einen Vorschlag für ein passendes Praktikum, für das man sich bis Ende März ausführlich bewirbt. Mitte April bis Mitte/Ende Mai erhält man den hoffentlich positiven Bescheid.

Bewerben kann man sich ab dem vierten Semester.

Die Leistung von IAESTE besteht nicht in einem Stipendium oder der Erstattung der Reisekosten, sondern in der Zur Verfügung Stellung eines Praktikums, dessen Vergütung durch den Betrieb in der Regel die Lebenshaltungskosten in den Niederlanden deckt.

Weitere Informationen sind unter [www.iaeste.de/](http://www.iaeste.de/) abrufbar.

In den Niederlanden gibt es IAESTE Netherlands erst seit 3 Jahren, mit Gruppen in Twente (Enschede), Delft, Eindhoven, Groningen und Utrecht. ( [www.iaeste.nl](http://www.iaeste.nl) )

### **7i) Die Vermittlung bezahlter Praktika durch den Deutschen Bauernverband**

(<http://www.bauernverband.de/internationaler-praktikantenaustausch> )

Der Deutsche Bauernverband vermittelt mit Hilfe der Partnerorganisation „Stichting Uitwisseling en Studiereizen voor het Platteland (SUSP)“ 3-12 monatige Praktika bzw. evtl. 4-8 wöchige Kurzpraktika in die Niederlande für Studenten der Landwirtschaft (vor allem Milchwirtschaft) und des Gartenbaus, wobei ein eintägiges Orientierungsseminar in Amsterdam, Fachwörterbuch, Praktikumshandbuch, Betreuung und Beratung während des gesamten Aufenthalts inbegriffen sind. Im Juni und September ist gegen einen geringen Selbstkostenpreis die Teilnahme an einem viertägigen Midpoint Meeting möglich.

Informationen findet man auf der Internetseite:

<http://media.repro-mayr.de/03/626703.pdf>

sowie

<http://www.susp.nl/wp-content/uploads/wannabeatraineef.pdf>

[http://www.uitwisseling.nl/?Buitenlandse\\_stagiaires](http://www.uitwisseling.nl/?Buitenlandse_stagiaires)

Voraussetzungen für ein Praktikum sind:

- Deutsche Staatsangehörigkeit,
- Abgeschlossenes Grundstudium bzw. 4 Semester Bachelor-Studium,
- mindestens 6 Monate Praxiserfahrung,
- körperlich gesund,
- zwischen 18 und 30 Jahre alt,
- Abschluss einer umfassenden Kranken- und Unfallversicherung (durch den Deutschen Bauernverband).

Anmeldeschluss ist vier Monate vor Praktikumbeginn.

Anmeldeformulare für ein ausgewähltes Programm können **per E-Mail** angefordert werden:

<http://www.bauernverband.de/anmeldung-praktikantenaustausch>

Es fallen folgende **Kosten** an:



Programmgebühren: 475 Euro für Stichting Uitwisseling en Studiereizen voor het Platteland; 200 Euro DBV- Vermittlungsgebühr. Bei einer Absage sind SUSP- Stornogebühren zu zahlen. Bei erfolgreichem Abschluss des Praktikums, Einreichung eines abschließenden Praktikumsberichts und Erfüllung der o.g. fachlichen Voraussetzungen kann den Teilnehmer/innen in der Regel einen einmaligen Förderbeitrag aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Die Praktikumsvergütung beträgt bei einer 40 Stunden-Woche 380 Euro netto plus Unterkunft und Verpflegung.

### **7j) Die Vermittlung teilweise bezahlter Praktika für Jurastudenten durch ELSA**

Elsa, the European Law Student's Association, ermöglicht Jurastudenten mittels STEP, dem Student Trainee Exchange Programme, u.a. auch Praktika in den Niederlanden.

In deutscher Sprache informiert allgemein die Webseite:

<https://www.elsa-germany.org/de/startseite/>

sowie

<https://www.elsa-germany.org/de/auslandspraktika/>

Aktuelle Stellen stehen unter: <http://step.elsa.org/traineeships/>

Am 18.Mai 2015 waren in den Niederlanden zwei Praktikumsstellen bei einem juristischen Verlag in Tilburg für den Zeitraum 01.09.2015 – 01.12.2015 für Master- Graduates bei einer Praktikumsvergütung von 100 Euro pro Monat gemeldet. (<http://step.elsa.org/2015/04/wolf-legal-publishers-5/> )

Wie kann man sich für ein Praktikum bewerben ? (<http://step.elsa.org/how-to-apply/> )

Man muss zunächst bei Elsa Mitglied werden.

Dann kann man sich mit dem herunterladbaren Formular bewerben.

[https://www.elsa-](https://www.elsa-germany.org/fileadmin/elsa_germany/national/files/STEP/Formulare/STEP_Student_Application_Form.pdf)

[germa-](https://www.elsa-germany.org/fileadmin/elsa_germany/national/files/STEP/Formulare/STEP_Student_Application_Form.pdf)

[ny.org/fileadmin/elsa\\_germany/national/files/STEP/Formulare/STEP\\_Student\\_Application\\_Form.pdf](https://www.elsa-germany.org/fileadmin/elsa_germany/national/files/STEP/Formulare/STEP_Student_Application_Form.pdf)

Dem Elsa Lokalkomitee an seiner Universität übergibt man die geforderten Nachweise zu Sprachen- und Rechtskenntnissen.

Man kann sich für ein Praktikum bzw. maximal 3 Praktika bewerben.

Nach Durchsicht der Bewerbung auf Vollständigkeit findet ein Matching zwischen Bewerber- und Praktikumsprofil statt. Hat sich der Arbeitgeber für Dich entschieden, wird Dich dein Vorstand für STEP informieren.

Die Praktika sind zumeist vom Arbeitgeber bezahlte Praktika. Fahrt- und Unterkunftskosten müssen selbst getragen werden. Bei der Wohnungssuche hilft das niederländische Elsa- Lokalkomitee. Solche Gruppen bestehen in Amsterdam, Leiden, Maastricht, Rotterdam und Tilburg und in Nijmegen.

([http://elsa-thenetherlands.org/?page\\_id=2](http://elsa-thenetherlands.org/?page_id=2) )

Es gibt keine Vermittlungsgebühr.

### **7k) Praktika am Ende eines Master- Studiums bei der European Space Agency im European Space and Research and Technology Center in Noordwijk**

Die ESA schreibt auf ihrer Website:

“ESA offers students a wide range of work placement options. Applicants should preferably be in their last or penultimate year of a

Master’s degree. Many students take the opportunity of a student placement at ESA to prepare their thesis. In general, technical opportunities are available at ESTEC, ESOC, ESAC, ECSAT and ESRIN. There are also a limited number of non-technical opportunities.

If you are interested in a student placement, please complete the online application form, and send it via e-mail to any of ESA’s main Establishments listed below. You should include your CV and a covering letter explaining why you would like to work at ESA.”

([http://www.esa.int/About\\_Us/Careers\\_at\\_ESA/Student\\_placements2](http://www.esa.int/About_Us/Careers_at_ESA/Student_placements2) )

In Noordwijk in Holland befindet sich ESTEC. „ESA has sites in several European countries, but the European Space Research and Technology Centre (ESTEC) in Noordwijk, the Netherlands, is the largest. ESTEC is our technical heart - the incubator of the European space effort - where most ESA projects are born and where they are guided through the various phases of development.

- Developing and managing all types of ESA missions: science, exploration, telecommunications, human spaceflight, satellite navigation and Earth observation.
- Providing all the managerial and technical competences and facilities needed to initiate and manage the development of space systems and technologies.
- Operating an environmental test centre for spacecraft, with supporting engineering laboratories specialised in systems engineering, components and materials, and working within a network of other facilities and laboratories.
- Supporting European space industry and working closely with other organisations, such as universities, research institutes and national agencies from ESA Member States, and cooperating with space agencies all over the world.”

([http://www.esa.int/About\\_Us/ESTEC/ESTEC\\_European\\_Space\\_Research\\_and\\_Technology\\_Centre](http://www.esa.int/About_Us/ESTEC/ESTEC_European_Space_Research_and_Technology_Centre) )

Ein Bewerbungsformular (Application Form) ist herunterladbarausgehend von:

[http://www.esa.int/About\\_Us/Careers\\_at\\_ESA/Student\\_placements2](http://www.esa.int/About_Us/Careers_at_ESA/Student_placements2)

## **71) Praxisqualifizierung für Studierende an Berufsakademien und der Dualen Hochschule Baden- Württemberg**

Die Dr. Helmut Kraft-Stiftung fördert u.a. die Praxisqualifizierung im Ausland für besonders qualifizierte Studierende an Berufsakademien.

### **Name und Anschrift der spendengebenden Institution**

GIZ GmbH

Friedrich-Ebert-Allee 40

53113 Bonn

E-Mail: [stiftungen@giz.de](mailto:stiftungen@giz.de)

Internet: [www.giz.de](http://www.giz.de)

### **Stipendienhöhe**



- Zuschüsse der Dr. Helmut Kraft-Stiftung und Eigenmittel
- Monatlicher Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten von bis zu EUR 410,- (Vergütungen des Praktikumsgebers werden auf das Stipendium angerechnet).
- Zuschuss zu den Reisekosten in Höhe von 75 Prozent, maximal jedoch EUR 620,-

#### **Laufzeit**

- Studierende an BA: acht bis zwölf Wochen

#### **Bewerbungsvoraussetzungen**

Herausragende Studierende an deutschen Berufsakademien (BA)

- Praktikantenstelle im Ausland zum Zeitpunkt der Bewerbung
- Höchstalter: 27 Jahre bei Ausreise
- Sprache des Gastlandes;

#### **Bewerbungstermin und -ort**

Bewerbung spätestens drei Monate vor dem geplanten Ausreisetermin; **Sonstiges**

- Informations- und Auswahltagung in Bonn

(<https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detailid=882&fachrichtung=7&land=34&status=1&seite=1> )

**8) DOKUMENTEN- ANHANG  
QUELLENTEXTE ZU STUDIENFINANZIERUNG**

**8a) BAFöG §§ 5, 5a, 6, 16 (Förderung im Ausland, Förderung der Deutschen im Ausland, Förderungsdauer im Ausland; BAFöG-Auslandszuschlagsverordnung §§ 1,3 und 4)**

**8b) Bezirksregierung Köln, Dezernat 49, Checkliste für einen Antrag auf Ausbildungsförderung**

**8c) Nuffic, Dutch student finance for British students**

**8d) DUO, 7 englischsprachige Informationen über die niederländische Studienfinanzierung**

**8d1)The new student finance system from 1.september 2015**

**8d2)How does student finance work ?**

**8d3)Applying for student finance**

**8d4)Changing the loan amount**

**8d5)A supplementary grant**

**8d6)Link zum Antrag auf die niederländische Studienfinanzierung**

**8d7) Link zum Antrag zur Finanzierung der niederländischen Studiengebühren**

## **Anhang 8a)**

### **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**

#### § 5 Ausbildung im Ausland

- (1) Der ständige Wohnsitz im Sinne dieses Gesetzes ist an dem Ort begründet, der nicht nur vorübergehend Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist, ohne dass es auf den Willen zur ständigen Niederlassung ankommt; wer sich lediglich zum Zwecke der Ausbildung an einem Ort aufhält, hat dort nicht seinen ständigen Wohnsitz begründet.
- (2) Auszubildenden, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, wird Ausbildungsförderung geleistet für den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte, wenn
  1. er der Ausbildung nach dem Ausbildungsstand förderlich ist und außer bei Schulen mit gymnasialer Oberstufe und bei Fachoberschulen zumindest ein Teil dieser Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet werden kann oder
  2. im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einer deutschen und mindestens einer ausländischen Ausbildungsstätte die aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen einer einheitlichen Ausbildung abwechselnd von den beteiligten deutschen und ausländischen Ausbildungsstätten angeboten werden oder
  3. eine Ausbildung an einer Ausbildungsstätte in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Schweiz aufgenommen oder fortgesetzt wird.

Die Ausbildung muss mindestens sechs Monate oder ein Semester dauern; findet sie im Rahmen einer mit der besuchten Ausbildungsstätte vereinbarten Kooperation statt, muss sie mindestens zwölf Wochen dauern. Satz 1 ist auf die in § 8 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 bezeichneten Auszubildenden auch dann anzuwenden, wenn sie ihren ständigen Wohnsitz nicht im Inland haben, aber nach den besonderen Umständen des Einzelfalls ihre hinreichende Verbundenheit zum Inland anderweitig nachweisen. Satz 1 Nummer 3 gilt für die in § 8 Absatz 1 Nummer 6 und 7, Absatz 2 und 3 bezeichneten Auszubildenden nur, wenn sie die Zugangsvoraussetzungen für die geförderte Ausbildung im Inland erworben haben oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes besitzen.

- (3) (weggefallen)
- (4) Absatz 2 Nummer 1 und 2 gilt nur für den Besuch von Ausbildungsstätten, der dem Besuch von folgenden im Inland gelegenen Ausbildungsstätten nach § 2 gleichwertig ist:
  1. Schulen mit gymnasialer Oberstufe ab Klasse 11,
  2. Schulen mit gymnasialer Oberstufe ab Klasse 10, soweit die Hochschulzugangsberechtigung nach 12 Schuljahren erworben werden kann,
  3. Berufsfachschulen,
  4. Fach- und Fachoberschulklassen,
  5. Höheren Fachschulen, Akademien oder Hochschulen;

Absatz 2 Nummer 3 gilt nur für den Besuch von Ausbildungsstätten, der dem Besuch der Ausbildungsstätten in den Nummern 3 bis 5 gleichwertig ist, wobei die Fachoberschulklassen ausgenommen sind. Die Prüfung der Gleichwertigkeit erfolgt von Amts wegen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens.

- (5) Wird im Zusammenhang mit dem Besuch einer im Inland gelegenen Berufsfachschule, einer Fachschulklasse, einer Höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule oder mit dem nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 geförderten Besuch einer in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gelegenen vergleichbaren Ausbildungsstätte ein Praktikum gefordert, so wird für die Teilnahme an einem Praktikum im Ausland Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn die Ausbildungsstätte oder die zuständige Prüfungsstelle anerkennt, dass diese fachpraktische Ausbildung den Anforderungen der Prüfungsordnung an die Praktikantenstelle genügt. Das Praktikum im Ausland muss der Ausbildung nach dem Ausbildungsstand förderlich sein und mindestens zwölf Wochen dauern.

(<http://www.bafög.de/de/-5-ausbildung-im-ausland-219.php> )

#### § 5a Unberücksichtigte Ausbildungszeiten

Bei der Leistung von Ausbildungsförderung für eine Ausbildung im Inland bleibt die Zeit einer Ausbildung, die der Auszubildende im Ausland durchgeführt hat, längstens jedoch bis zu einem Jahr, unberücksichtigt. Wenn während einer Ausbildung, die im Inland begonnen wurde und nach § 5 Absatz 2 Nummer 1 im Ausland fortgesetzt wird, die Förderungshöchstdauer erreicht würde, verlängert sich diese um die im Ausland verbrachte Ausbildungszeit, höchstens jedoch um ein Jahr. Insgesamt bleibt nach den Sätzen 1 und 2 höchstens ein Jahr unberücksichtigt; dies gilt auch bei mehrfachem Wechsel zwischen In- und Ausland. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn der Auslandsaufenthalt in Ausbildungsbestimmungen als ein notwendig im Ausland durchzuführender Teil der Ausbildung vorgeschrieben ist.

(<http://www.bafög.de/de/-5a-unberuecksichtigte-ausbildungszeiten-220.php> )

#### § 6 Förderung der Deutschen im Ausland

Deutschen im Sinne des Grundgesetzes, die ihren ständigen Wohnsitz in einem ausländischen Staat haben und dort oder von dort aus in einem Nachbarstaat eine Ausbildungsstätte besuchen, ohne dass ein Anspruch nach § 5 besteht, kann Ausbildungsförderung geleistet werden, wenn die besonderen Umstände des Einzelfalles dies rechtfertigen. Art und Dauer der Leistungen sowie die Anrechnung des Einkommens und Vermögens richten sich nach den besonderen Verhältnissen im Aufenthaltsland. § 9 Absatz 1 und 2 sowie § 48 sind entsprechend, die §§ 36 bis 38 sind nicht anzuwenden. (<http://www.bafög.de/de/-6-foerderung-der-deutschen-im-ausland-221.php> )

#### § 16 Förderungsdauer im Ausland

(1) Für eine Ausbildung im Ausland nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 oder Abs. 5 wird Ausbildungsförderung längstens für die Dauer eines Jahres geleistet. Innerhalb eines Ausbildungsabschnitts gilt Satz 1 nur für einen einzigen zusammenhängenden Zeitraum, soweit nicht der Besuch von Ausbildungsstätten in mehreren Ländern für die Ausbildung von besonderer Bedeutung ist.

(2) Darüber hinaus kann während drei weiterer Semester Ausbildungsförderung geleistet werden für den Besuch einer Ausbildungsstätte, die den im Inland gelegenen Hochschulen gleichwertig ist, wenn er für die Ausbildung von besonderer Bedeutung ist.

(3) In den Fällen des § 5 Absatz 2 Nummer 2 und 3 wird Ausbildungsförderung ohne die zeitliche Begrenzung der Absätze 1 und 2 geleistet. (<http://www.bafög.de/de/-16-foerderungsdauer-im-ausland-238.php> )

**Verordnung über die Zuschläge zu dem Bedarf nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bei einer Ausbildung im Ausland (BAföG-AuslandszuschlagsV) vom 25. Juni 1986 (BGBl. I S. 935), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24.10.2010 (BGBl. I S. 1422)**

Auf Grund des § 13 Abs. 4 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 645) verordnet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates:

§ 1 Zuschläge zu dem Bedarf

(1) Bei einer Ausbildung im Ausland werden in den Fällen des § 5 Abs. 2 des Gesetzes nach Maßgabe dieser Verordnung folgende Zuschläge zu dem Bedarf geleistet:

1. ...
2. die nachweisbar notwendigen Studiengebühren (§ 3),
3. Aufwendungen für Reisen zum Ort der Ausbildung (§ 4),
4. Aufwendungen für die Krankenversicherung (§ 5).

Satz 1 Nr. 3 und 4 gilt entsprechend für Praktika nach § 5 Abs. 5 des Gesetzes.

(2) Zuschläge nach dieser Verordnung werden nicht geleistet, soweit § 12 Abs. 4 des Gesetzes gilt.

§ 2...

§ 3 Studiengebühren

(1) Nachweisbar notwendige Studiengebühren werden längstens für die Dauer eines Jahres bis zur Höhe von 4.600 Euro geleistet.

(2) ...

(3) Der Auszubildende hat nachzuweisen, mit welchem Ergebnis er sich um Erlass oder Ermäßigung der Studiengebühren bemüht hat.

§ 4 Aufwendungen für Reisen zum Ausbildungsort

(1) Für die Hinreise zum Ausbildungsort sowie für eine Rückreise wird ein Reisekostenzuschlag geleistet. Der Reisekostenzuschlag beträgt jeweils 250 Euro bei einer Reise innerhalb Europas, sonst jeweils 500 Euro.

...

(<http://www.bafög.de/de/bafogeg-auslands--zuschlagsverordnung-413.php> )

**Anhang 8b)**  
**Bezirksregierung Köln, Dezernat 49**

**8b1)**

**Checkliste für einen Antrag auf Ausbildungsförderung**

Sie stellen einen Antrag auf Ausbildungsförderung für eine Ausbildung oder die Ableistung eines Praktikums in Belgien, Luxemburg oder den Niederlanden und möchten prüfen, ob Ihr Antrag vollständig ist bzw. welche Unterlagen für einen derartigen Antrag erforderlich sind. Hierbei kann Ihnen die folgende Checkliste helfen.

**1)Formblatt 1**

- vollständig ausgefüllt, insbesondere
  - o Staatsangehörigkeit
  - o ständiger Wohnsitz
  - o Bankverbindung: BIC/ IBAN und Name des Geldinstituts, ggf. mit Kontoinhaber
  - o andere Leistungen (Zeile 50-52)
- Unterschrift
  
- Belege (im Formblatt durch B gekennzeichnet) beigelegt, insbesondere
  - O Bescheinigung über die Unterkunft/Wohnung, wenn Sie nicht bei den Eltern wohnen
  - O Nachweise zur Kranken-/Pflegeversicherung, wenn Sie selbst versichert sind (Nachweis der Versicherung aus dem die Beiträge ersichtlich sind)
  - O Einkommensnachweise (z. B. über Waisengeld, -rente, Nebenjobs, Praktikantenvergütung)
  - O Vermögensnachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung (z. B. Kontoauszug Giro)

**1.1 Bei einem erstmaligen Antrag an die Bezirksregierung Köln: Anlage 1 zu Formblatt 1**

- alle schulischen und beruflichen Zeiten vollständig und chronologisch
- Belege (z. B. letzter BAföG- Bescheid, Exmatrikulationsbescheinigung)
- Unterschrift

**2)Formblatt 3 für die Eltern (für jeden Elternteil separat) sowie ggf. für Ihren/Ihre Ehe- bzw. eingetragenen Lebenspartner/-in**

- vollständig ausgefüllt
- Unterschrift des jeweiligen Elternteils bzw. Ehegatten/Lebenspartner
- Ggf. Zusatzklärung des Elternteils ohne Einkommen
- Belege (im Formblatt durch B gekennzeichnet) beigelegt, insbesondere
  - O Einkommensnachweise der Geschwister / Kinder
  - O Steuerbescheid des vorletzten Kalenderjahres vor Beginn des Bewilligungszeitraums / Förderungszeitraums (bitte vollständig vorlegen) oder sonstige Einkommensnachweise
  - O Nachweise über Krankengeld, Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld
  - O Nachweise über Einkünfte aus Kapitalvermögen
  - O Nachweise über Beiträge zur Riester-Renten
  - O ggf. Nachweis nach § 48 BAföG

### 3)Formblatt 5, wenn Sie Ausbildungsförderung nach Abschluss des 4. Fachsemesters (des 2. Studienjahres) beantragen:

Bitte beachten Sie: Eine verspätete Vorlage kann dazu führen, dass Sie für mehrere Monate keinen Anspruch auf Förderung haben.

### 4)Formblatt 6

- vollständig ausgefüllt, insbesondere
- Angabe zur Ausbildungsstätte
- Angaben zur Dauer (Zeile 10 und 11 bzw. Zeile 23)
- Unterschrift
- 

Belege beigelegt, insbesondere

○ **Einschreibenachweis (Certificate of enrolment )** mit folgenden Angaben:

- ♣ course of studies
  - ♣ period
  - ♣ level
  - ♣ Unterschrift der ausländischen Hochschule
  - ♣ Stempel der ausländischen Hochschule
- (vor abgeschlossener Einschreibung kann eine vorläufige Einschreibebestätigung vorgelegt werden )
- Nachweis über das Stipendium
  - Wenn Studiengebühren berücksichtigt werden sollen: Erklärung zu den Studiengebühren im unteren Abschnitt des Certificate of enrolment
  - Ggf. Praktikantenbescheinigung (Practical training certificate), wenn Sie Ausbildungsförderung für die Ableistung eines Praktikums beantragen, mit folgenden Angaben:
- ♣ Period
  - ♣ Praktikumsvergütung
  - ♣ Wöchentliche Arbeitszeit
  - ♣ Unterschrift der ausländischen Praktikantenstelle
  - ♣ Stempel der ausländischen Praktikantenstelle

([http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/checkliste.pdf](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/checkliste.pdf) )

### **Anhang 8c)**

Englischsprachige Information von **Nuffic** zur Studienfinanzierung für britische Studenten (passt auch auf deutsche)

## **Dutch Student Finance for British Students**

How Dutch Student Finance works? ([http://www.studyinholland.co.uk/loans\\_and\\_grants.html](http://www.studyinholland.co.uk/loans_and_grants.html) )

Studying in the Netherlands is not free, nor is it necessarily cheap. We can confidently state that the price tag of a three year undergraduate degree will be roughly £25,000 cheaper than its equivalent in the United Kingdom for English students. However, this may not be what your British degree actually costs you. Student finance in England is now structured in such a way that you will be unlikely to know the true cost of your degree until 30 years after you graduate.

The biggest obstacle to studying in the Netherlands is often financial because even though the overall cost is usually much lower, you will not be eligible for British student loans and grants. As soon as you decide to study outside the United Kingdom, the British government stops helping you financially. The only exception to this is if you go abroad on an exchange from a British university – a great way to get international experience but not a great way to avoid British tuition fees.

All of the information provided below is correct on the basis of our current understanding of the Dutch system. It is subject to change at any time and we anticipate that there will be changes in September 2015.

This support is available to anyone with a British passport, it doesn't matter where you are ordinarily resident.

### **If British Student Finance isn't available what can you get?**

#### **Help with Tuition Fees?**

Because the European Union dictates that all EU citizens must be treated equally, British passport holders are automatically eligible for a tuition fee loan from the Dutch government. This is called **Collegegeldkrediet**. You don't have to apply for Collegegeldkrediet if you don't need it and you can pay the fees upfront if you wish. Some universities charge higher tuition fees, specifically private universities and university colleges. In these cases you will be able to borrow the full amount.

There are some important conditions you need to meet but these are rarely an issue for British students. You must be under the age of 30 when you start your course, you must have a Dutch bank account and you must have a Dutch "burgerservicenummer" (citizen service number) which you will only receive when you have a permanent address in the Netherlands.



How does Collegegeldkrediet work?

This is the tuition fee loan component of Dutch student financial support. It consists of a loan to cover the tuition fees for your course. In 2015/16 this will typically be €1,951. The loan is paid directly into your bank account in monthly instalments (currently €158.83 a month) and it is your responsibility to pay the university.

Some universities request payment in full for the whole year, or at the start of each semester. This can mean that you have to pay the fees before you receive the loan which may have a temporary impact on your cashflow.

You have to pay interest on Collegegeldkrediet and this is applied from the day you take out the loan. The current interest rate is 0.81%.

There is a two year interval after graduation before you start repaying your loan. The loan must be repaid in full over a maximum of 15 years and there is no mechanism for it to be written off automatically after that time. DUO will calculate the rate of repayment. The minimum monthly repayment is €45.41 but this can be reduced at the discretion of the Dutch government. You will have to repay the loan in full even if you do not complete your degree or if you leave the country.

Assuming you take out Collegegeldkrediet for a three-year undergraduate degree, the total you are likely to owe upon graduation is around €6,000 (£5,000).

You can only apply for Collegegeldkrediet once you have a confirmed offer from a Dutch higher education institution. Your offer will only be confirmed once you have received your A' level results. For most students this means you cannot apply until just before you start your course. As a result, it is quite common for the loan to come through after you have had to pay the first instalment of the fees.

You can apply for the loan at any point up to 31st January in the academic year for which you wish to claim.

The current application form is [here](http://www.ib-groep.nl/Images/8622A_tcm7-44713.pdf). ([http://www.ib-groep.nl/Images/8622A\\_tcm7-44713.pdf](http://www.ib-groep.nl/Images/8622A_tcm7-44713.pdf) )

[For more information](#)

Help with Living Costs?

Nothing....

...unless you work part time for 56 hours a month (from January 2014 this has been increased from 32 hours for all students)...then you can apply for...

### **Studiefinanciering**

This is the financial support that is available to Dutch residents and passport holders. If you have a Dutch passport, or have been resident in the Netherlands for five years without significant interruption, you can access this support automatically. However, if you aren't Dutch but are from the EU, there are still some ways that you can access this support as long as you are under 30 years of age when your course starts.

- i. Work 56 hours a month in a registered job. You will need to be registered with the Dutch authorities for income tax and national insurance, although as a student you won't actually have to pay this;
- ii. If you are married or have a registered partner from the EU and Switzerland, if they work 56 hours a month with a contract from a Dutch employer, you can access Studiefinanciering;
- iii. If your parent works 56 hours a month with a contract from a Dutch employer (and is resident in the Netherlands);
- iv. If you, your partner or your parent is an independent entrepreneur and/or freelancer based in the Netherlands, works 56 hours a month, and you can prove this to the satisfaction of the Dutch government.

There are some additional conditions that you need to meet in order to be eligible for “Stufi”. You need to have the job for three months before you submit your claim for support. The support you receive will not be backdated so, unless you line up a job before you start studying, you cannot count on this support from day one. If you work you must also purchase Dutch health insurance. Ordinarily you can survive the first year of living in the Netherlands with a European Health Insurance Card (EHIC) from the British government. If you work, you will need full health insurance. The cost of this insurance is usually around €90 a month but you can claim back around €70 of this. You also need to work 56 hours a month, 12 months a year. This financial assistance is provided on the basis of your residential status in the Netherlands and not your student status.

How does Studiefinanciering work?

There are three components to Studiefinanciering (Stufi) at present but this will change from 1st September 2015 as the basic and means-tested grant will only be available as loans. This change will not affect students already at university but only new starters. **Please remember you cannot access any of these unless you meet the criteria outlined above:**

#### 1. The basic grant

The basic grant is a fixed amount payable to all Dutch students and those who meet the requirements outlined above. Until 31st August 2015 students who live with their parents (unlikely for British students) will receive €100.25 per month. Students who live away from the family home will receive €279.14. You must be registered as a resident with the relevant local authority in order to receive this funding. Currently this is a grant, not a loan but this will change on 1st September 2015.

#### 2. The supplementary grant/loan

This means-tested element takes your family's income into consideration in the same way as financial aid for students in the United Kingdom. Depending on your family's income you could be eligible for up to €260.19 per month as a grant. You need to provide proof of earnings, tax returns etc for the last two years in order to be considered for this. The amount you receive is calculated on a sliding scale depending on family income.

If you are not eligible for all of this amount as a grant, you can still borrow the proportion that you do not receive. The precise thresholds for the grant/loan proportion are complicated but you can count on accessing this funding, just not necessarily the way you will receive it.

There is a calculator for working out your eligibility for a grant or a loan on the DUO website [here](#). It is only available in Dutch.

This loan attracts interest at the rate of 0.81% per annum.

### 3. Additional loans

If after receiving these grants and loans you still require additional financial assistance you can apply for a Top-Up loan.

You can borrow up to €293.89 per month. This loan is designed to help you if you encounter additional costs during your studies, for example if you choose to study abroad during your degree. Interest will be charged on this loan at a commercial rate which will be determined at the time you complete your degree. This interest rate will be higher than that charged for the tuition fee loan.

You can only apply for Studiefinanciering once you have three months worth of payslips from a Dutch employer that prove you are eligible for it. You can find the form [here](#). It is all in Dutch.

For further information please visit the [DUO website](#).

Grants will disappear completely from 1st September 2015 so even if you can access Stufi it will simply mean that you are borrowing money from the Dutch student loan system. It might still be possible for Dutch nationals to access grants if their family's income is less than €46,000 but it is unclear if this will apply to British students.

### **What happens if you don't repay your student loans?**

Default of loan repayments is not a major problem for the Dutch government. However, any student who leaves the country with the intention of not repaying the loan will almost certainly be found if they remain within the European Union. Students will then have to pay back not just the original loan but also a punitive rate of interest. The Dutch government will also be entitled to recover the cost of tracking down defaulters. This could easily treble the overall amount of the student loan. In short, failing to take responsibility for a student loan from the Dutch government is an unwise, not to say an illegal, suggestion.

There is a mechanism in place to write off loans that students cannot repay although we do not yet have full details on how this works.

Repayment of Dutch student loans takes place over 35 years and students will only have to repay if they are earning more than the full-time minimum wage.

## Anhang 8d)

### 7 englischsprachige Informationen von DUO über die niederländische Studiefinanzierung

#### 8d1)

## The new student finance system

### **From 1 September 2015** (<http://www.duo.nl/particulieren/studievoorschot-engels/english.asp> )

The Dutch Parliament has passed the new student finance bill. This means that as of 1 September 2015 the student finance system for students in higher professional education (HBO) and university will change.

#### **HBO and university: the basic grant is abolished**

As of 1 September 2015 a new student finance system applies to students in HBO and university. The most important change is the abolition of the basic grant. Instead students can apply for a loan with a maximum of € 1,016.- per month (€ 1.667,- in case of institutional fee). You can decide yourself how much loan you need for your living costs and tuition fees.

The amount of € 1,016.- includes a possible [supplementary grant](#). This grant depends on the parental income and has a maximum height of € 378.-. This supplementary grant is converted into a gift if you graduate within 10 years.

The repayment phase will be increased from 15 to 35 years.

#### **Applying**

If you are under the age of 30 and are registered in full-time or dual education, you can [apply for student finance](#). You must be a Dutch national or have the same rights, depending on your residence permit or your nationality. Make sure you apply in good time, preferably 3 months in advance, but at least before the month you want your student finance to start.

#### **Also measures for everyone**

The new student finance is part of a package of measures. There are also a number of rules that apply not only to new students, but to all students with student finance.

[Summary of all measures](#)

#### 8d2)

## How does student finance work?

Complete package or limited funding (<http://www.duo.nl/particulieren/international-student/student-finance/how-does-it-work.asp> )

If you are under the age of 30 and are registered in full-time or dual education, you can apply for student finance. You must be a Dutch national or have the same rights, depending on your residence permit or your nationality.

### **Nationality requirements**

If you have the nationality of an EU/EEA-country or Switzerland, you will qualify for student finance if you have been living in the Netherlands for 5 consecutive years or more. Or if you (or your non-Dutch parent or partner) work in the Netherlands for at least 56 hours a month.

If you are not a national of an EU/EEA-country or Switzerland, you can still qualify for student finance if you have a residence permit type II, III or IV. Check the nationality chart below if you have another type of permit.

- [Nationality chart](#)

### **Limited funding**

Do you fail to meet the nationality requirements for student finance? If you are under 30 and come from an EU/EEA-country or Switzerland, you may be [eligible for limited funding](#) towards the payment of your course or tuition fees.

### **What does student finance consist of?**

Student finance comprises 3 components: a loan, a student travel product and a supplementary grant (depending on parental income). You always have to pay back the loan. The student travel product and supplementary grant are converted into a gift if you graduate within 10 years. Otherwise you will have to repay them as well.

### **How long do I qualify for it?**

For a 4-year degree programme (HBO or university) you are entitled to 7 years of student finance. A supplementary grant is only possible the first 4 years. The student travel product you can get for 5 years. Some degree programmes take longer than 4 years. Then you are longer entitled to student finance. You have to use up your student finance within 10 years.

### **Apply before you turn 30**

You can apply for student finance until the month you turn 30. After your 30th birthday your student finance will continue, unless you stop it. You will then not be able to submit a request to restart it.

## **Anhang 8d3)**

## **Applying for student finance**

Quick and easy (<http://www.duo.nl/particulieren/international-student/student-finance/applying-for-student-finance.asp>)

Younger than 30 and registered in full-time or dual education? Then you can apply for student finance, if you meet the [nationality requirements](#). Make sure you apply in good time. Preferably 3 months in advance, but at least before the month you want your student finance to start.

## Citizen service number

In order to apply for student finance, you must have a citizen service number, in Dutch ‘burger-servicenummer’ or ‘BSN’. You will automatically receive one when you register with the Dutch municipality.

## What to do?

- [Request a DigiD with SMS verification](#). With a DigiD you can access online services offered by the Dutch government. You will receive an activation code within 5 days after your request.
- [Apply for a personal OV-chipkaart](#). When you are entitled to student finance, you are allowed to use public transport for free. The student travel product can only be loaded on a personal OV-chipcard.
- [Log in to Mijn DUO to apply for student finance](#). You can only log in with your DigiD code. If you cannot use DigiD, you can apply for student finance using the application form below.
- [apply for a student grant for higher education \(207Kb, pdf\)](#)

## When and how much?

Student finance is paid by the end of each month. Use [the calculator](#) (in Dutch only) to find out how much you can get.

## Limited funding

Do you fail to meet [the nationality requirements](#) for student finance? Then you may qualify for limited funding towards the payment of your fees. You must be younger than 30 and come from an EU/EEA-country or Switzerland.

For a full-time course in secondary vocational (mbo) or adult (vavo) education, you can apply for a contribution to course fees, which is a gift. For a full-time or dual degree programme in higher education (hbo) or university, you can apply for a tuition fees loan. You will have to [pay back this loan](#).

- [Application for a contribution of course fees \(153Kb, pdf\)](#)
- [Application loan tuition fees for students from EU/EEA countries \(165Kb, pdf\)](#)

8d4)

## Changing the loan amount

Possibilities and obligations (<http://www.duo.nl/particulieren/international-student/student-finance/loan.asp> )

You can contribute to your income by taking a part-time job. In addition you can borrow money from DUO, if you are [eligible for student finance](#). You decide yourself how much loan you want to take out. Use [a calculator](#) (in Dutch only) to see how much you must repay afterwards.

### What to do?

- [Log in to Mijn DUO to apply for a loan.](#)
- Go to the 'Mijn gegevens' screen and choose 'Persoon'.
- On the 'Persoon' screen go to 'Studiefinanciering', behind 'Aangevraagd'.
- On the 'Details studiefinanciering' screen go to 'Wijzig', behind 'Studiefinanciering aangevraagd'. The rest is a matter of course.

### How much can I borrow?

On the page Amounts and payment dates you can see how much loan you can take out. You can also use [the calculator](#) (in Dutch only).

### Borrowing less or more

If you want to borrow less or more during a month, you have to adjust the amount at the latest on the 1st of that month, [via Mijn DUO](#).

8d5)

## A supplementary grant

Based on parental income (<http://www.duo.nl/particulieren/international-student/student-finance/a-supplementary-grant.asp> )

In addition to the basic grant, you can apply for a supplementary grant at the same time, or later. It is not possible to apply for a supplementary grant retrospectively.

### Supplementary grant for everyone?

Not every student is entitled to a supplementary grant. This part of student finance depends on your parents' income. We use their income data from 2 years ago.

### How much do you get?

Use [the calculator](#) to find out what the income limit is and how much supplementary grant you can get.

### What to do?

- [Log in to Mijn DUO to apply for a supplementary grant](#) (in Dutch: aanvullende beurs).
- Go to 'Mijn gegevens' and choose 'Persoon'.
- On the 'Persoon' screen go to 'Studiefinanciering', behind 'Aangevraagd'.
- On the 'Details studiefinanciering' screen go to 'Wijzig', behind 'Studiefinanciering aangevraagd'. The rest is a matter of course.

### Gift or loan

Your supplementary grant is a gift for the first 5 months in higher education (or the first 12 months in secondary vocational education). The rest of it will be converted into a gift if you gain a degree within 10 years.

### **Extra loan**

If you do not receive the full amount of supplementary grant, you can borrow the shortage as an extra loan. This means each student can get the same amount of money every month.

### **Parental income decreased**

If your parents' income has decreased by at least 15%, they can request to have the reference year changed to a more recent year. This may mean that you qualify for a (larger) supplementary grant. If this applies to you, then contact our Customer Service at (050) 599 77 55. We prefer to explain this procedure to you personally.

### **Problems with your parents**

Sometimes parents cannot or will not cooperate in providing their data. In that case you can request DUO to retrieve their income details, using the form Verzoek inkomen ouders opvragen (Dutch only).

- [Verzoek inkomen ouders opvragen \(113Kb, pdf\)](#)

You can also request to leave your parents' income out of account completely, for example because you have a serious and persistent conflict with (one of) them. If this applies to you, then contact our customer service at (050) 599 77 55. We prefer to explain this procedure to you personally.

### **8d6)**

**Link zum Antrag auf die neue niederländische Studienfinanzierung** (auf Niederländisch)

[http://www.ib-groep.nl/Images/8395H\\_tcm7-38991.pdf](http://www.ib-groep.nl/Images/8395H_tcm7-38991.pdf)

### **8d7)**

**Application tuition fees loan**

**Link zum Antrag auf den Kredit zur Finanzierung der niederländischen Studiengebühren (Collegegeldkrediet)** in niederländischer und englischer Sprache:

[https://duo.nl/Images/8622A\\_tcm7-44713.pdf](https://duo.nl/Images/8622A_tcm7-44713.pdf)